BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1024. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. September 2022

Inhalt:

Gedenken an Königin Elisabeth II. 319

Gedenken an den ehemaligen Präsidenten der Sowjetunion, Michail Gorbatschow 319

Zur Tagesordnung 320

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (**Haushaltsgesetz 2023**) – gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG – (Drucksache 330/22)

   b) **Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026** – gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Absatz 3 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz – (Drucksache 331/22) 332

   Reinhold Hilbers (Niedersachsen) 333

   Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen) 361*, 361*

   Aminata Touré (Schleswig-Holstein) . . 362*

   Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 335

2. Zweites Gesetz zur **Änderung des Hopfengesetzes** (Drucksache 404/22) 335

   Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 363*

3. Gesetz zu dem Protokoll vom 29. Oktober 2021 zur Änderung des Abkommens vom 7. Oktober 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Mauritius** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 405/22) 335

   Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 363*

4. Gesetz zu dem Protokoll vom 8. Oktober 2021 zur Änderung des Abkommens vom 9. Juli 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 406/22) 335

   Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 363*

5. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes** (BEEG) – **Bemessungszeitraum** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 421/22) 335

   Aminata Touré (Schleswig-Holstein) . . 335

   Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 336

6. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den **Erlass eines (Sicherungs-)Unterbringungsbefehls bei einer Krisenintervention** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 403/22 (neu)) 336

   Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 336

7. Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Einundvierzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0720-7999

(**Bekanntgabeverordnung** – 41. BImschV) – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 251/22) 336

Beschluss: Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung wird gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 336

8. Entschließung des Bundesrates für den **Erhalt der Pressevielfalt** – innovationsoffene und plattformneutrale Förderung der flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen schnellstmöglich beginnen – Antrag der Länder Sachsen, Niedersachsen und Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein – (Drucksache 309/22) 335

Beschluss: Die Entschließung wird gefasst . 363*

9. Entschließung des Bundesrates „**Maßnahmen zur Bewältigung zivilgerichtlicher Massenverfahren** und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justiz“ – Antrag der Länder Hessen und Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 342/22) 336

Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen) 336

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 337

10. Entschließung des Bundesrates zum **Verbot von Vorkasseforderungen** bei der Beförderung von Personen mit Luftfahrzeugen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 397/22) . . . 337

Barbara Havliza (Niedersachsen) 366*

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 337

11. a) Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht** – Wiedereinführung des § 10 EGStPO zur Hemmung der Unterbrechung strafgerichtlicher Hauptverhandlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie – Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 401/22)

b) Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Strafprozessordnung** – Erweiterung der Hemmungstatbestände in § 229 StPO um Fälle der höheren Gewalt – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 402/22) . 337

Barbara Havliza (Niedersachsen) 367*

Mitteilung zu a) und b): Überweisung an den Rechtsausschuss 337

12. Entschließung des Bundesrates zur **Unterstützung der Wirtschaft durch die Gewährung von Billigkeitsleistungen** an von den Folgen der Aggressionen Russlands gegen die Ukraine betroffene Unternehmen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 398/22) 320

Stephan Weil (Niedersachsen) 320

Birgit Honé (Niedersachsen) 359*

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 322

13. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Bestimmungen der Umwandlungsrichtlinie über die **Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Umwandlungen**, Verschmelzungen und Spaltungen (Drucksache 360/22) 335

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 363*

14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tierarzneimittelgesetzes** zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 361/22) 342

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 342

15. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** (Drucksache 362/22, zu Drucksache 362/22) 335

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 363*

16. Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen** in der Kinder- und Jugendhilfe (Drucksache 363/22) 342

Katharina Binz (Rheinland-Pfalz) 342

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 343

17. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige** und zur Aufhebung der Richtli-

nie 2010/18/EU des Rates (Drucksache 364/22) 343

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 343

18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze (Drucksache 365/22) 335

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 363*

19. Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Finanzstabilisierungsgesetz** – GKVFinStG) (Drucksache 366/22) 324

Boris Rhein (Hessen) 324

Ulrike Gote (Berlin) 325

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) . . 360*

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 327

20. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts** (Drucksache 367/22) 343

Michael Stübgen (Brandenburg) 343

Katharina Binz (Rheinland-Pfalz) 344

Aminata Touré (Schleswig-Holstein) . . 345

Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen) . . 346, 368*

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat 347

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 348

21. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 über die **Einrichtung**, den **Betrieb und** die **Nutzung des Schengener Informationssystems** der dritten Generation sowie zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (SIS-III-Gesetz) (Drucksache 368/22) 348

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 348

22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Planungssicherstellungsgesetzes** (Drucksache 369/22) 348

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 349

23. Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (Drucksache 370/22) 349

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 349

24. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie** (Drucksache 371/22) 335

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 363*

25. Entwurf eines Gesetzes für einen besseren **Schutz hinweisgebender Personen** sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Drucksache 372/22) 349

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 349

26. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen** und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe (Drucksache 373/22) 335

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 363*

27. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes** (Drucksache 374/22) 335

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 363*

28. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2023**) (Drucksache 375/22) 335

Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 364*

29. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes** (Drucksache 376/22) 349

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 349

30. Entwurf eines Gesetzes zu den **Änderungen** vom 26. November 2015, 14. Dezember 2017 und 6. Dezember 2019 **des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs** vom 17. Juli 1998 (Drucksache 377/22) . . . 335

Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 364*

31. Entwurf eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 10. Dezember 2008 zum Internationalen **Pakt** vom 19. Dezember 1966 **über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (Drucksache 378/22) 335

Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 364*

32. Entwurf eines Gesetzes zum Entwurf eines Beschlusses des Rates über die **Feststellung des Verstoßes gegen restriktive Maßnahmen der Union** als einen die Kriterien nach Artikel 83 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllenden Kriminalitätsbereich – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 5 GG – (Drucksache 333/22) 335

Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 364*

33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden **Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)** zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016 (Drucksache 379/22) 335

Dr. Florian Herrmann (Bayern) 365*

Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 364*

34. Bericht über die **Anwendung des Kulturgutschutzgesetzes** – gemäß § 89 Kulturschutzgesetz – (Drucksache 254/22) 335

Beschluss: Stellungnahme 364*

35. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen und zur **Einrichtung eines Industrieemissionsportals**
COM(2022) 157 final; Ratsdok. 8121/22
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 190/22, zu Drucksache 190/22) 349

Beschluss: Stellungnahme 350

36. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von **Ökodesign-Anforderungen** für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG
COM(2022) 142 final; Ratsdok. 7854/22
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 182/22, zu Drucksache 182/22) 350

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 368*

Beschluss: Stellungnahme 350

37. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Vorschriften für einen Freibetrag zur **Reduzierung der steuerlichen Begünstigung von Fremd- gegenüber Eigenkapitalfinanzierungen** und für die Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Zinsen für Körperschaftsteuerzwecke
COM(2022) 216 final; Ratsdok. 9076/22
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 267/22, zu Drucksache 267/22) 350

Beschluss: Stellungnahme 350

38. Vorschlag für eine **Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten**
COM(2022) 197 final; Ratsdok. 8751/22
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 256/22, zu Drucksache 256/22) 335

Beschluss: Stellungnahme 364*

39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten**, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
COM(2022) 144 final; Ratsdok. 7799/22
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 213/22, zu Drucksache 213/22) 351

Beschluss: Stellungnahme 351

40. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022
Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union
COM(2022) 500 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 335/22) 351

Beschluss: Stellungnahme 351

41. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
EU-Strategie für Solarenergie
COM(2022) 221 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 274/22) 351

Beschluss: Stellungnahme 351

42. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über koordinierte **Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage**
COM(2022) 361 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 343/22) 335

Beschluss: Von einer Stellungnahme wird abgesehen 364*

43. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Abschöpfung und **Einziehung von Vermögenswerten**
COM(2022) 245 final; Ratsdok. 9598/22
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 281/22, zu Drucksache 281/22) 351

Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 352

44. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein **gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer**, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten (Neufassung)
COM(2022) 655 final; Ratsdok. 8580/22
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 280/22, zu Drucksache 280/22) 352

Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 352

45. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und **Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern**
COM(2022) 209 final
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 337/22, zu Drucksache 337/22) 352

Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 352

46. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Qualitäts- und Sicherheitsstandards für** zur Verwendung beim Menschen bestimmte **Substanzen menschlichen Ursprungs** und zur Aufhebung der Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG
COM(2022) 338 final; Ratsdok. 11396/22
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 328/22, zu Drucksache 328/22) 352

Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 352

47. Gemeinsame Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Festlegung des Kurses für einen nachhaltigen blauen Planeten – Gemeinsame Mitteilung über die **Agenda der EU für die internationale Meerespolitik**
JOIN(2022) 28 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 311/22) 352

Beschluss: Stellungnahme 353

48. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates hinsichtlich der Umstellung des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen auf ein **Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe**
COM(2022) 296 final; Ratsdok. 10592/22
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 293/22, zu Drucksache 293/22) 353

Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 353

49. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115
COM(2022) 305 final; Ratsdok. 10654/22
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 297/22, zu Drucksache 297/22) 353

Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 354

50. Verordnung über die von den Traumaambulanzen in der Sozialen Entschädigung zu erfüllenden Qualitätskriterien und die Pflichten der Traumaambulanz (**Traumaambulanz-Verordnung** – TAV) (Drucksache 351/22) . 354

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlos-

senen Änderungen – Annahme einer Entschließung 354

51. Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Anwendung der Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) 7 und 8 für das Antragsjahr 2023 (**GAP-Ausnahmen-Verordnung** – GAPAusnV) (Drucksache 420/22) 354

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft 354

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 355

52. Vierundsechzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 352/22) 335

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 365*

53. Zweite Verordnung zur **Änderung der Kassensicherungsverordnung** (Drucksache 353/22) 356

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 356

54. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (**Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung** – StBAPO) (Drucksache 354/22) . . . 335

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 364*

55. Dritte Verordnung zur **Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes** (Drucksache 348/22) 335

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 365*

56. Zweite Verordnung zur Änderung der **Grundwasserverordnung** (Drucksache 349/22) . . 356

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 356

57. Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (**Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung** – EnSimiMaV) (Drucksache 407/22, zu Drucksache 407/22) 356

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 356

58. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über die Beschaffenheit und die **Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen** (Drucksache 334/22, zu Drucksache 334/22, zu Drucksache 334/22(2)) 356

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 356

59. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Personenbeförderungsgesetz** (Drucksache 276/22) 335

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 364*

60. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** – gemäß § 20 Absatz 1 HHG – (Drucksache 340/22) 335

Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 340/1/22 . . . . . 365*

61. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Beratenden Ausschuss der Kommission für **Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 386/22) 335

Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 386/1/22 . . . . . 365*

62. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 388/22) 335

Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 388/22 . . . . . 365*

63. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 339/22) 335

Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 365*

64. **Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates** – gemäß Artikel 52 Absatz 3 Satz 2 GG – (Drucksache 435/22) 320

Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 435/22 320

65. Gesetz zur **Stärkung des Schutzes der Bevölkerung** und insbesondere vulnerabler Personengruppen **vor COVID-19** (Drucksache 433/22) 327

Bodo Ramelow (Thüringen) 327

Karin Prien (Schleswig-Holstein) 329

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit 330, 361*

Andreas Geisel (Berlin) 360*

Dr. Olaf Joachim (Bremen) 360*

Katharina Binz (Rheinland-Pfalz) 360*

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 332

66. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Vermögensanlagengesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 428/22) 356

Dr. Anjes Tjarks (Hamburg) 369*

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 356

67. Entschließung des Bundesrates zur Fortsetzung und Verstetigung des Bundesprogramms „**Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“ – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 434/22) 322

Anke Rehlinger (Saarland) 322

Simone Oldenburg (Mecklenburg-Vorpommern) 323

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 323

Beschluss: Die Entschließung wird gefasst . 324

68. Entschließung des Bundesrates zur steuerlichen **Unterstützung der Energiewende im Bereich der Denkmalpflege** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 431/22) 356

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 357

69. Entschließung des Bundesrates „Nachhaltige **Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund**“ – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 438/22) 338

Michael Stübgen (Brandenburg) 338

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 339

70. Entschließung des Bundesrates zur angemessenen **Beteiligung des Bundes an den Kosten für Staatsschutzsachen** – Antrag der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 430/22) 339

Dr. Florian Herrmann (Bayern) 368*

Mitteilung: Überweisung an den Rechtsausschuss 339

71. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 429/22) 335

Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 429/22 . . . . . 365*

72. Entschließung des Bundesrats – Dringender **Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Europäischen Medizinprodukteverordnung** (MDR) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 445/22) 339

Manfred Lucha (Baden-Württemberg) . 339

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 340

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 340

73. Entschließung des Bundesrates zur **Senkung der Kraftstoffpreise** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 446/22) 357

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 357

74. Entschließung des Bundesrates „**Kurzfristige Sicherung der Liquidität** der Krankenhäuser, der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sowie **von medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen** wegen außeror-

dentlicher Steigerungen bei Energie- und Sachkosten“ – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 447/22) 357

Mitteilung: Überweisung an den Gesundheitsausschuss 357

75. Entschließung des Bundesrates zur **Abschaffung der Gasumlage** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 448/22) 341

Dr. Florian Herrmann (Bayern) 341

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 342

76. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 312/22) 357

Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen 357

Nächste Sitzung 357

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 358

Feststellung gemäß § 34 GO BR 358

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Bodo Ramelow, Ministerpräsident des Landes Thüringen

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Baden-Württemberg:

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration

Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Berlin:

Franziska Giffey, Regierende Bürgermeisterin

Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Ulrike Gote, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Michael Stübgen, Minister des Innern und für Kommunales

Bremen:

Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Anjes Tjarks, Senator, Präses der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Anna Gallina, Senatorin, Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Hessen:

Boris Rhein, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz

Mecklenburg-Vorpommern:

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Simone Oldenburg, Ministerin für Bildung und Kindertagesstätten

Niedersachsen:

Stephan Weil, Ministerpräsident

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Rheinland-Pfalz:

Katharina Binz, Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Alexander Schweitzer, Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Saarland:

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Schleswig-Holstein:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Karin Prien, Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Thüringen:

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

1024. Sitzung

Berlin, den 16. September 2022

Beginn: 09.30 Uhr

Präsident Bodo Ramelow: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle nach der Sommerpause herzlich begrüßen und Sie einladen, dass wir uns gemeinsam aufmachen, um die Tagesordnung der 1024. Sitzung des Bundesrates abzuarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Welt nimmt Abschied von **Königin Elisabeth II.** Sie verstarb am 8. September im Alter von 96 Jahren. Für mich persönlich war es eine Irritation, als ich geschaut habe, wann sie ihr Amt übernommen hat, weil ich damals noch lange nicht geboren war. Ein Jahrhundert ist da geprägt worden. Mit ihr verliert das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland eine außergewöhnliche Führungspersönlichkeit und seine bislang am längsten regierende Monarchin.

1952, mit nur 25 Jahren, wurde sie Königin. Im Sommer dieses Jahres feierte sie ihr 70-jähriges Thronjubiläum. Generationen von Britinnen und Briten kennen nur Elisabeth II. an der Spitze ihres Landes – eine starke Frau, die ihr langes Leben in den Dienst der Krone gestellt hat. Sie war eine Konstante in Zeiten des Wandels und übte ihr Amt mit bemerkenswerter Disziplin aus: Noch zwei Tage vor ihrem Tod ernannte sie die neue britische Premierministerin. In Zeiten großer Umbrüche gelang es ihr, der Nation Rückhalt zu geben und den Zusammenhalt zu stärken.

Elisabeth II. prägte das Bild von Großbritannien in der ganzen Welt. Sie gilt als das am weitesten gereiste Staatsoberhaupt auf dem ganzen Globus. Nach Deutschland kam sie insgesamt fünf Mal. Insbesondere ihr erster Staatsbesuch bei uns im Jahre 1965 war eine bedeutende Geste der Aussöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg und ein wichtiger Schritt für die Neuausrichtung der deutsch-britischen Beziehungen. Wir trauern mit den Menschen im Vereinigten Königreich, im Commonwealth und in der ganzen Welt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie nun bitten, sich zum Gedenken an Königin Elisabeth II. von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen für Ihre Anteilnahme.

Meine Damen und Herren, eine zweite Persönlichkeit ist von uns gegangen. Der **ehemalige Staatspräsident der Sowjetunion, Michail Gorbatschow**, starb am 30. August im Alter von 91 Jahren.

Gorbatschow hat die sicherheitspolitische Architektur Europas und der Welt nachhaltig verändert. Statt auf Konfrontation setzte er auf Verhandlungen. Seine neue Offenheit dem Westen gegenüber ermöglichte die Wiederaufnahme von diplomatischen Gesprächen und brachte in der Folge den Eisernen Vorhang zu Fall. Für seine führende Rolle bei der Neuordnung der Ost-West-Beziehungen wurde er 1990 mit dem Friedensnobelpreis geehrt.

Gorbatschows Reform- und Entspannungspolitik ebnete den Weg in eine friedliche deutsche Wiedervereinigung und somit unsere gemeinsame Zukunft. Durch sein Ja zur deutschen Einheit wurde auch die Geschichte unseres Hauses neu geschrieben: Ein Jahr nach dem Fall der Berliner Mauer konnten sich alle 16 Länder im Bundesrat versammeln und so den Grundstein für die heutige Zusammenarbeit im föderalen System des geeinten Deutschlands legen.

Mit Gorbatschow verlieren wir einen Staatsmann, dem es gelang, eingestürzt geglaubte Brücken zwischen Ost und West neu zu errichten und schließlich die Teilung Europas und Deutschlands zu überwinden. Und ich betone an dieser Stelle: friedlich zu überwinden. Dass dabei kein Schuss gefallen ist und in der Bundesrepublik Deutschland und in der damaligen DDR nichts Schlimmeres passiert ist, verdanken wir auch Michail Gorbatschow und den Menschen, die alle bei Vernunft geblieben sind.

Ich bitte Sie, sich für einen Moment des Gedenkens zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit den aufgesetzten 76 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden die Punkte 64, 12, 67, 19 und 65 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach dem Tagesordnungspunkt 11 werden die Punkte 69, 70, 72 und 75 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das kann ich nicht feststellen.

Damit ist die Tagesordnung so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates (Drucksache 435/22)

Wir wollen uns einstellen auf das, was wir hoffen, nicht mehr zu erleben, aber wir wissen, welche Konsequenzen wir aus der Pandemie und digitalen Tagungen ziehen müssen.

Gibt es Wortmeldungen zur Änderung der Geschäftsordnung? – Das kann ich nicht feststellen.

Zur Änderung der Geschäftsordnung liegt Ihnen der Vorschlag des Ständigen Beirats vor. Wer dem Vorschlag des Ständigen Beirats zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit ist die **Geschäftsordnung geändert**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Unterstützung der Wirtschaft durch die Gewährung von Billigkeitsleistungen** an von den Folgen der Aggressionen Russlands gegen die Ukraine betroffene Unternehmen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 398/22)

Als Wortmeldung liegt mir vor: Herr Ministerpräsident Weil. – Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Stephan Weil (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen schlägt vor, dass wir in Deutschland für kleine und mittlere Unternehmen ein branchenoffenes, niedrigschwelliges Hilfsprogramm haben müssen mit einem Zuschussrahmen bis zu 500 000 Euro, so wie das Europäische Gemeinschaftsrecht es ermöglicht. Erfreulicherweise hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Beschlüsse mit zum Ausdruck gebracht, dass sie eine Erweiterung der bisherigen Regelung für notwendig hält. Sie will künftig auch kleine und mittlere energieintensive Unternehmen in die Wirtschaftshilfen einbeziehen. Das ist gut, aber ich sage es sehr deutlich: Ich glaube nicht, dass das ausreicht.

Ich glaube, wir sind alle miteinander in den letzten Wochen und Monaten immer problembewusster geworden, was da auf uns zukommen kann, wenn wir es nicht stoppen können. Wir haben eine Situation, wie ich sie jedenfalls noch nicht erlebt habe. Wir erleben, dass große Teile unserer Wirtschaft sich am Vorabend einer echten und harten Krise befinden. Es gibt im Wesentlichen, so meine ich, drei Bereiche, die man dabei hervorheben kann:

Zum einen die vielen vor allen Dingen kleinen und mittleren Unternehmen, die sich mit großen Preissteigerungen konfrontiert sehen, aber diese Preissteigerungen nicht einfach an ihre Kundschaft weiterreichen können, schon deswegen, weil die Kundschaft selbst sich immer mehr zurückhält.

Das Beispiel der Bäcker ist besonders prägnant. Das ist ein Handwerk, das innerhalb kurzer Zeit erleben muss, dass die Rohstoffpreise sich mehr als verdoppeln, und das sich jetzt mit Energiepreisen konfrontiert sieht, die im Durchschnitt um das Vier- bis Fünffache gestiegen sind, so jedenfalls in Niedersachsen. Aber ich habe auch schon Preissteigerungen um das Zehnfache gesehen. Es ist völlig klar, dass diese häufig seit Generationen im Familienbesitz befindlichen Unternehmen schlichtweg sagen: Unter diesen Bedingungen werden wir nicht in der Lage sein, weiterzumachen. – Man muss nicht Volkswirtschaft oder Betriebswirtschaft studiert haben, um zu verstehen, dass das keine übertriebenen Befürchtungen sind, sondern dass das eine Situation ist, die auf Dauer wohl keines dieser Unternehmen durchhalten kann. Und Sie stimmen mir vielleicht zu, wenn ich sage: Ich kann mir Deutschland nicht ohne das Bäckerhandwerk vorstellen. Das ist nur das prägnanteste Beispiel. Es gäbe manche andere, die man an dieser Stelle hinzufügen könnte.

Oder nehmen wir einmal den Bereich der Industrie: Wir hören da von weniger Energie, die benötigt wird. Das ist nur auf den ersten Blick eine gute Nachricht. In der Sache selbst steckt in nicht wenigen Fällen dahinter, dass entweder die Produktion zurückgefahren worden ist oder aber – gerade in Teilen von internationalen Konzernen – die Produktion verlagert wird. Wir müssen einfach nüchtern konstatieren: Produktion, die aus Deutschland heraus verlagert wird, wird aller Voraussicht nach nicht wieder zurückkommen. Hier droht also ein echter Substanzverlust.

Und last but not least all diejenigen Bereiche unserer Volkswirtschaft, die auf eine zahlungsfähige Kundschaft angewiesen sind: Wenn Bürgerinnen und Bürger sehen,

dass sie in den nächsten Monaten auf Sicht eine wirklich deutliche Reduzierung ihres verfügbaren Einkommens befürchten müssen, dann halten sie natürlich ihr Geld erst einmal zusammen. Jeder von uns wird das verstehen können. All das ergibt eine Situation, die wir aus meiner Sicht außerordentlich ernst nehmen müssen, die wir nicht einfach laufen lassen können. Wir stehen vor einer Weichenstellung, und ich rate uns dringend, jetzt die notwendigen, auch schwierigen Diskussionen zu führen und nicht so lange zu warten, bis wir in einem halben Jahr von Alarmmeldungen von allen Seiten nur so überschüttet werden. Wir müssen jetzt Weichen stellen.

Was ist dafür notwendig? Braucht es eine weitere Intervention des Staates? Ich will ausdrücklich sagen, dass ich das 65-Milliarden-Euro-Programm der Bundesregierung als großen und wichtigen Schritt im Hinblick auf die Privathaushalte ansehe. Ich sage das in dem Bewusstsein, dass das natürlich auch für uns Länder eine enorme finanzielle Herausforderung ist. Aber es kann nicht der letzte Schritt sein. Wir werden gar nicht umhinkommen, ebenso wie in der Pandemie und ebenso wie in der Bankenkrise staatlicherseits Verantwortung zu übernehmen und zu intervenieren mit dem, was wir tatsächlich tun können. Wir haben doch in Deutschland die Erfahrung gemacht, dass wir sehr schnell aus der Bankenkrise herausgekommen sind, weil der Staat interveniert hat. Wir hatten in der Anfangsphase von Corona düstere Prognosen, wie groß die Insolvenzwelle sein würde, die da auf uns zukommt. Dieser Fall ist nicht eingetreten, weil der Staat sich entschieden hat, zu intervenieren. Jetzt sind wir in einer Situation, die wahrscheinlich von uns allen als noch riskanter, als noch bedrohlicher angesehen wird. Und da sollen wir uns an dieser Stelle zurückhalten? Ich kann das nicht glauben. Ich kann es nicht empfehlen.

Die zweite Frage ist: Wie soll der Staat intervenieren? Natürlich sind Rettungsprogramme, so beispielsweise in der Pandemie, sinnvoll. Jetzt haben wir es allerdings mit einer Situation zu tun, in der fast die gesamte Bandbreite unserer Wirtschaft betroffen ist. Es wird einigermaßen schwierig sein, allein über Rettungsprogramme in dieser Hinsicht tatsächlich substanzielle Fortschritte zu erzielen, ganz abgesehen davon, dass das Ganze dann noch einmal wesentlich unübersichtlicher zu werden droht als in der Pandemie. Deswegen müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, ob unsere Hilfen tatsächlich erst am Ende greifen sollen, also dann, wenn die Not schon entstanden ist, oder ob wir nicht sehr viel sinnvoller unsere staatlichen Möglichkeiten an den Anfang der Kette stellen müssen, da, wo die Preise gebildet werden. Dass das ein schwieriges Unterfangen ist, dessen bin ich mir sehr bewusst.

Ich möchte ausdrücklich hervorheben, dass die Bundesregierung aus meiner Sicht den richtigen Schritt geht, wenn sie eine Expertenkommission zusammenruft, die sich mit der Frage auseinandersetzt: Wie kann ein Energiepreisdeckel aussehen? Im Bereich des Strommarktes scheint mir die Antwort nicht schwierig zu sein. Es ist wirklich ein Skandal, dass im Moment systembedingt Unternehmen riesige Gewinne machen, während andere Unternehmen Existenzangst haben müssen. Beim Gas ist es wesentlich schwieriger, und es ist gut, wenn wir uns in dieser Hinsicht unabhängig beraten lassen. Aber wir haben nicht unendlich viel Zeit. Die Expertinnen und Experten müssen sehr schnell zu einem Ergebnis kommen, und ich hoffe sehr, dass aus diesem Ergebnis dann ein praxistauglicher, wirksamer Vorschlag für einen Energiepreisdeckel werden wird.

Wir stehen damit übrigens nicht alleine, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt inzwischen etliche ausländische Beispiele dafür, dass man staatlicherseits auf die Preisebene einwirkt und damit auch deutliche Effekte erzielt hat. Wenn die Konservativen in Großbritannien jetzt ein 150-Milliarden-Euro-Programm vorhaben, dann zeigt das: Es ist keine Frage von rechts oder links, sondern eine Frage des gesunden Menschenverstandes, dass wir an dieser Stelle Fortschritte erzielen.

Damit sind wir bei der letzten Frage: Was kostet das alles, und wer soll das zahlen? Die Frage ist ausdrücklich berechtigt. Ich erlaube mir aber die Gegenfrage: Was wird es kosten, wenn wir die Dinge laufen lassen? Was wird es kosten, wenn Unternehmen sich abmelden, wenn sie keine Gehälter mehr zahlen, keine Steuern, keine Sozialversicherungsbeiträge? Wenn Beschäftigte den Arbeitsplatz verlieren, keine Steuern mehr zahlen, keine Sozialversicherungsbeiträge und die Kaufkraft weg ist, was wird das über die ganze Volkswirtschaft hinweg kosten? Deswegen sage ich: Ich bin absolut überzeugt davon – und das entspricht unseren bisherigen Erfahrungen in den vorangegangenen Krisen –, dass der Staat jetzt mit allem, was er kann, intervenieren muss. Und mit allem was er kann, das heißt aus meiner Sicht – ich will es deutlich sagen –, dass wir eine Kreditfinanzierung nicht ausschließen können. Wann, wenn nicht jetzt, hätten wir denn eine Notlage? Die Schuldenbremse hat aus guten Gründen gerade für einen solchen Fall die Möglichkeit der Kreditaufnahme eröffnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer an dieser Stelle meint, das ausschließen zu können, der wird, so fürchte ich, in einem halben Jahr ein böses Erwachen erleben. So weit lassen wir es besser nicht kommen. Es ist eine entscheidende Phase, in der wir stehen. Es steht vieles auf dem Prüfstand. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass aus der Energiekrise keine soziale und keine wirtschaftliche Krise wird und damit dann auch keine politische Krise, denn – auch das muss man offen sagen – auch das steht derzeit auf dem Prüfstand. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. Ich glaube, wir müssen sehr hart an diesem Thema weiterarbeiten. – Herzlichen Dank!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Kollege Weil!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll**[1] von Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen).

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** zu.

Ich darf den Tagesordnungspunkt 12 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

> Entschließung des Bundesrates zur Fortsetzung und Verstetigung des Bundesprogramms „**Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“ – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 434/22)

Zu Wort gemeldet hat sich Ministerpräsidentin Rehlinger, Saarland. – Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Anke Rehlinger (Saarland): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen das: Es gibt ein Problem, man sucht nach einer Lösung und setzt dazu ein Programm auf. Hoffentlich ist man erfolgreich – das ist man nicht immer. Wenn man erfolgreich ist, bietet es sich an, das Programm fortzusetzen, wenn nicht, lässt man es fallen.

Beim Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ haben wir es nach übereinstimmender Meinung – zumindest habe ich noch von keiner Stelle das Gegenteil gehört – mit einem, wie erhofft, erfolgreichen Programm für das erkannte Problem zu tun. Alle, die sich damit befasst haben, und insbesondere diejenigen, die tagtäglich damit umzugehen haben, haben mir exakt diese Rückmeldung gegeben. Die Kitaleitungen haben zu 90 Prozent bestätigt, dass das gewünschte Ziel, nämlich dass sich die Sprachförderung in den jeweiligen Einrichtungen strukturell verbessert, auch wirklich erreicht werden konnte.

Insofern ist man natürlich relativ schnell bei der Schlussfolgerung, dass man, wenn etwas erkanntermaßen geeignet ist, es auch fortführen sollte, gerade weil dieses Programm mit entsprechenden Strukturen, vor allem Personalstrukturen, hinterlegt worden ist. Nicht nur im Sinne von ausreichenden Zuschüssen, sondern auch Ausschreibungen, Einstellungen und der nicht ganz einfachen Gewinnung von Fachpersonal in diesem Bereich, das das tut, was man von ihm erwartet, nämlich für eine Verbesserung der Sprachkompetenzen in der frühkindlichen Bildung zu sorgen. Diesen Gedanken hatten nicht nur diejenigen, die damals das Programm aufgelegt haben, sondern auch die Parteien, die die Koalition tragen; denn im Koalitionsvertrag ist vereinbart worden, und zwar nicht in irgendeiner Formulierung, die Koalitionsverträge gelegentlich so haben, bei der man nicht so genau weiß, was eine Regierung anschließend damit machen möchte, sondern mit einer, wie ich finde, relativ präzisen Formulierung, nämlich „weiterentwickeln und verstetigen“. Im übersetzten Koalitionskauderwelsch heißt das, dass man davon ausgehen darf, dass ein solches Programm dann auch eine Verstetigung erfährt, so wie es im Koalitionsvertrag formuliert worden ist.

Jetzt kenne ich die Argumentation nach dem Motto „Es ist nicht als solches verstetigt, sondern hat Eingang gefunden in das KiTa-Qualitätsgesetz“. Das könnte man so machen. Wenn man allerdings dort die Mittel nicht aufstockt, ist es am Ende ein Problem und keine Lösung. Denn die Gelder, die bislang mit dem KiTa-Qualitätsgesetz in den Ländern sehr unterschiedlich und damit auch den unterschiedlichen Situationen in den Ländern sehr angemessen eingesetzt worden sind, müssten erheblich verschoben werden. Dinge, die vormals in den Ländern als notwendig und wichtig erachtet worden sind, könnten gegebenenfalls nicht mehr finanziert werden, wenn man dieses ebenfalls sehr wichtige Programm im Rahmen des Qualitätsgesetzes umsetzen wollte. Das scheint mir nicht die glücklichste aller Lösungen zu sein. Oder um es vielleicht ein bisschen negativer zu formulieren: Ich halte das für eine außerordentlich missliche Situation, insbesondere in Zeiten, in denen nicht nur das Thema „Corona-Rückstand aufholen“ eine besondere Herausforderung in den Einrichtungen darstellt, sondern in denen wir auch noch damit zu tun haben, dass viele Kinder aus dem Kriegsgebiet integriert werden müssen und dabei das Thema Sprache natürlich den Schlüssel zur Welt bedeutet.

Es gibt neben all diesen inhaltlichen Gründen auch einen operativen, strukturellen Grund, den man nicht vernachlässigen kann. Denn mit den zusätzlichen Geldern – und dafür waren wir dem Bund ja außerordentlich dankbar – als Corona-Aufholprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro sind Stellen geschaffen und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt worden. In der Kurzfristigkeit, in der das jetzt abgewickelt werden soll, ist es kaum möglich, einen vernünftigen Übergang zu organisieren – und das in einer Zeit, in der wir alle händeringend nach Fachpersonal suchen. Deshalb ist unsere Forderung, dass das Programm verstetigt werden soll. Die Gelder werden gebraucht. Wir haben gute und effektive Strukturen dafür geschaffen. Es gibt die politisch getragene Erkenntnis, die Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, und es gibt Länder, die das beherzt angegangen sind. Zumindest sollten wir die Möglichkeit erhalten, damit wir das, was an Strukturen aufgebaut worden ist, nicht über dem Knie abbrechen, zerschlagen müssen.

Ich glaube, wir brauchen hier einen vernünftigen Weg. Darauf weisen wir in dem gemeinsamen Antrag von Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland hin und bitten darum, dass die Bundesregierung sich mit dieser Frage noch mal eingehend befasst, damit wir tatsächlich dem gerecht werden können, was der Name des Programms ist. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist,

[1] Anlage 1

muss das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auch über 2022 hinaus verlängert werden. – Herzlichen Dank und Glück auf!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Kollegin Rehlinger! – Ich darf nun das Wort erteilen: der Kollegin Ministerin Oldenburg aus Mecklenburg-Vorpommern.

Simone Oldenburg (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Nachricht hat uns kalt erwischt. Niemand konnte auch nur im Geringsten erahnen, dass quasi über Nacht die Tür zur Sprachförderung der Mädchen und Jungen in der Kindertagesförderung geschlossen werden könnte. Die Ankündigung, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ nicht mehr fortzusetzen, machte im ersten Moment tatsächlich sprachlos, und das hat mehrere Gründe.

Die Förderung der Sprachentwicklung ist eines der erfolgreichsten Bundesprogramme, das jemals auf die Beine gestellt wurde. Seit 2016 wird diese besondere Unterstützung von fast 7 000 Kitas bundesweit genutzt, das heißt in jeder achten Kita. Mehr als 7 500 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher leisten Großes, um die sprachlichen Defizite und Barrieren bei den Lütten zu überwinden. Das, was dermaßen unterstützend wirkt, was hilft, was beeindruckende Ergebnisse erzielt, das sollte auch erhalten bleiben. Ein Programm, das Kindern ihre Sprache gibt, damit sie sich verstehen können, damit sie die Welt verstehen können und damit sie verstanden werden, das muss unbedingt fortgeführt werden. Das sieht auch Frau Wenke Stadach so, die Leiterin einer Sprach-Kita in Neubrandenburg. Sie startete eine Petition – mit beachtlichem Erfolg: 144 000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner unterstützen den Willen, diese Förderung eben nicht zu beenden.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei uns in Mecklenburg-Vorpommern gilt das Wort und natürlich auch das der Bundesregierung. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag: „Die Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern und das Programm ‚Sprach-Kitas‘ weiterentwickeln und verstetigen.“ Die großen Erfolge dieses Programmes dürfen nicht zu den Akten gelegt werden. In mehr als 80 Prozent der Sprach-Kitas wurde nachweislich festgestellt, dass sich durch diese Unterstützung nicht nur die Zusammenarbeit mit den Eltern, sondern auch die Umsetzung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung verbessert hat.

Die enormen Defizite in der sprachlichen Entwicklung wurden weder durch die Pandemie verringert, noch machen sie vor Ländergrenzen halt. Wie ausgesprochen wichtig Bildung und Erziehung sind, wie wertvoll und unverzichtbar die Kindertagesförderung ist, stellte keine Bundesregierung infrage, denn keine einzige – wirklich keine – hat bisher in diesem Bereich gespart, sondern ihn mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Und so soll es auch bleiben. Wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen – für den Erhalt der Sprach-Kitas, für mehr Teilhabe für 500 000 kleine Mädchen und Jungen, weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Kollegin Oldenburg! – Ich darf nun aufrufen: die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Deligöz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Guten Morgen! – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Sie haben recht: Sprache ist ein Schlüssel zu Integration, zu Teilhabe, zu Chancengerechtigkeit, und sie ist ein wichtiger Baustein in der Förderung unserer Kinder. Darin sind wir uns einig. Deshalb hat die Bundesregierung über Jahre hinweg das Programm „Sprach-Kitas“ umgesetzt. Das Programm ist aber inzwischen gut evaluiert. Wir haben Ergebnisse, wir haben Erkenntnisse, und die dahinterstehende Fachberatung ist gut erprobt. Wir wissen auch: Bundesprogramme dienen grundsätzlich dazu, Ansätze zu erproben, Erkenntnisse zu gewinnen, Impulse zu setzen. Diese Finanzierung geht nicht dauerhaft und ist auch nicht dauerhaft gedacht.

Um aber der immensen Bedeutung der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung gerecht zu werden, wollen wir dies jetzt dauerhaft unterstützen. Dafür müssen wir aber den Status des Modellprogramms hinter uns lassen und das in den Strukturen der Länder verstetigen, weil die Länder für die Kitas zuständig sind. Wir wollen diesen Status der Projektfinanzierung überwinden. Deshalb hat meine Ministerin bei den Haushaltsverhandlungen auch massiv dafür gekämpft, dass das KiTa-Qualitätsgesetz fortgesetzt wird. Das war bei Weitem nicht selbstverständlich. Inzwischen sind 4 Milliarden Euro im Haushalt zugesagt und eingeplant, damit die Länder über die Umsatzsteuer weiter entlastet werden können. Mit diesen Entlastungen können sie anhand der Angebotsqualität auch die Sprachförderung stärken. Auch dafür sollen diese Spielräume geschaffen werden.

Ich sehe sehr wohl, dass die Abläufe sehr knapp sind. Das gilt für die Programmstrukturen, das gilt für das Personal und die Lage vor Ort, das gilt aber insbesondere für die Länder, die dieses Programm fortsetzen wollen. Deshalb wäre es notwendig, eine Übergangsregelung zu schaffen, um Handlungs- und Planungssicherheit vor Ort und für die Fachkräfte und die Kitas zu gewährleisten und die aufgebauten Strukturen nicht wegbrechen zu lassen. Deshalb müssen Sie und wir im Bundesfamilienministerium gemeinsam an einem Strang ziehen und uns dafür einsetzen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Bundesfamilienministerium hier absolut gesprächsbereit ist und gemeinsam mit Ihnen diesen Übergang, so gut es geht, unterstützt. Wir werden in entsprechender Weise auch die Gespräche mit dem Haushaltsgesetzgeber aufnehmen und versuchen, Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Ich setze aber auch auf Ihre Gesprächsbereitschaft, um

gemeinsam einen guten Weg zu finden. Das Ministerium wird sich zeitnah mit den zuständigen Fachressorts in Verbindung setzen. Sowohl meine Ministerin als auch wir im Haus stehen für bilaterale Gespräche sehr gerne bereit.

Ich möchte aber zum Abschluss noch eines bedeuten: Die soziale Lage, die Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien sind dieser Bundesregierung sehr wichtig. Das galt bei den Lösungen zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine, das gilt bei allen Entlastungspaketen, die gerade auf den Weg gebracht werden, das gilt beim aktuellen Beschluss zum Bürgergeld, und das wird bei allen Gesetzen, die jetzt anstehen, immer gelten; da können Sie sich sicher sein. Die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien sind uns sehr wichtig und ein zentraler Bestandteil der Politik dieser Regierung. – Vielen Dank!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Die antragstellenden Länder haben beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer stimmt für die sofortige Sachentscheidung? – Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache. Wer stimmt dafür, die **Entschließung zu fassen**? – Einstimmig.

Dann ist so **beschlossen**.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 67 schließe, will ich eine persönliche Anmerkung machen. Es geht hier um Sprach-Kindertageseinrichtungen: „Die Welt spricht Kindergarten!“ Ein herzlicher Gruß von Herrn Fröbel aus Thüringen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 67.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

> Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Finanzstabilisierungsgesetz** – GKVFinStG) (Drucksache 366/22)

Dazu liegen mir Wortmeldungen vor, und ich freue mich sehr, die erste Rede des Kollegen Rhein aus Hessen aufrufen zu dürfen. – Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Boris Rhein (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz soll nach Auffassung des Bundesgesundheitsministeriums die finanzielle Situation der GKV stabilisieren. Tatsächlich aber wird es in sämtlichen Bereichen unseres Gesundheitswesens zu erheblichen Instabilitäten führen. Ich glaube, dass sich die GKV in einer schwierigen Situation befindet. Darin sind wir uns einig; das steht außer Frage. Deswegen stimme ich völlig mit dem Bundesgesundheitsminister überein, dass Handlungsbedarf besteht.

Der Ansatz des vorliegenden Gesetzes, schnelles Geld durch kurze Schnitte in die Kassen der gebeutelten GKV zu schaffen, wird aber nicht zum Ziel führen. Die gesetzlichen Krankenkassen und deren Verbände, beispielsweise in Hessen, befürchten meines Erachtens zu Recht, dass das Gesetz die Finanzlage der Krankenkassen weiter destabilisieren und die Situation weiter verschärfen wird, und insbesondere, dass der Abbau der Reserven der Kassen zu absehbaren Beitragssteigerungen führen wird – und das in dieser Situation, in der die Bürgerinnen und Bürger nicht wissen, wie es weitergeht und wie sich die finanzielle Situation entwickelt.

Deswegen: Was wir brauchen, ist eine grundlegende und strukturelle Reform der GKV, die langfristig gedacht ist, die nachhaltig angelegt ist, die nicht auf schnelle Effekte ausgerichtet ist. Dieser Gesetzentwurf wählt nicht diesen Weg, sondern einen Weg, der sämtliche Bereiche unseres Gesundheitswesens bis zur Schmerzgrenze – und ich meine: darüber hinaus – belastet. Ich finde es besonders enttäuschend – das will ich an dieser Stelle sagen –, dass er ausgerechnet diejenigen belastet, die während der Pandemie Großes geleistet haben und uns gezeigt haben, wie wichtig, wie zuverlässig und wie unverzichtbar sie für uns alle sind. Was hätten wir eigentlich ohne einen rasch zur Verfügung stehenden Impfstoff getan? Was hätten wir eigentlich ohne engagierte niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gemacht? Was hätten wir eigentlich ohne all die Fach- und Pflegekräfte in den Krankenhäusern getan? Was hätten wir ohne gut aufgestellte Apotheken getan? Meine Damen und Herren, wir alle wissen das, weil wir in dieser Situation handeln mussten, und wir alle wissen, dass der Staat die Pandemie ohne sie und ohne ihr Engagement nicht hätte bewältigen können.

Lassen Sie mich nur einige wenige Beispiele nennen, die zeigen, welche Konsequenzen dieser Gesetzentwurf für die verschiedenen Bereiche unseres Gesundheitswesens hat, beispielsweise bei den Krankenhäusern:

Der Entwurf sieht vor, dass ab dem Jahr 2024 nur noch die Pflegepersonalkosten qualifizierter Pflegekräfte, die in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen eingesetzt sind, im Pflegebudget berücksichtigt werden können. Andere Berufsgruppen wie beispielsweise Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Physiotherapeuten wurden jedoch insbesondere während der Pandemie ihrer Qualifikation entsprechend in der Pflege eingesetzt. Dadurch waren gerade sie in der Lage, die Pflegekräfte spürbar und auch erfolgreich zu entlasten. Wenn die Personalkosten dieser Berufsgruppen ohne klassische Pflegeausbildung jetzt nicht mehr über das Pflegebudget refinanziert werden können, dann droht eine zusätzliche Arbeitsbelastung der Pflegekräfte, die – und das will ich hier betonen – mittlerweile seit zweiein-

halb Jahren im Dauereinsatz sind. Das ist ein Risiko, dass wir zum Schutze unserer Pflegekräfte, aber natürlich auch zum Schutze von Patientinnen und Patienten nicht eingehen sollten.

Der Gesetzentwurf bringt aber auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in arge Bedrängnis, so beispielsweise mit dem Wegfall der Neupatientenregelung, die der Bundesgesundheitsminister vor noch gar nicht allzu langer Zeit ja ausdrücklich befürwortet hat. Neben den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten fürchtet im Übrigen auch die Zahnärzteschaft, dass das im hier vorliegenden Gesetzentwurf angedachte Maßnahmenpaket genau das zur Folge haben wird, was der Bundesgesundheitsminister immer wieder zu Recht ausgeschlossen hat, nämlich dass es eine massive Verschlechterung des Leistungsangebotes geben wird, was natürlich auch eine Verschlechterung der Patientenversorgung bedeutet.

Auch die Apotheken sehen harten Zeiten entgegen, wenn der Gesetzentwurf Realität wird. Denn die geplante Erhöhung des Apothekenabschlags bringt viele Apotheken in ernste Schwierigkeiten. Das gilt gerade für ländlich gelegene Apotheken, was für die Bevölkerung auf dem Land schlimmstenfalls zu Versorgungslücken führen wird.

Und damit nicht genug: Der Gesetzentwurf schadet insbesondere der Pharmaindustrie. Herr Ministerpräsident Weil sagte zu Recht: Ich kann mir ein Deutschland ohne Bäckereien nicht vorstellen. – Ich kann mir ein Deutschland ohne Pharmaindustrie nicht vorstellen. Dieser Gesetzentwurf schadet massiv dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Ich bin sehr dankbar, Herr Bundesminister, dass die noch im Referentenentwurf vorgesehene Solidaritätsabgabe in Höhe von 2 Milliarden Euro nicht mehr vorgesehen ist, dass sie nun entfallen soll. Aber stattdessen plant Ihr Ministerium nun eine Erhöhung des Herstellerabschlags, und zwar um 5 Prozent. Diese Erhöhung soll nach meinen Informationen für circa 14 Monate gelten. Das wird die pharmazeutische Industrie bis zu 1,3 Milliarden Euro kosten. Ich finde, das ist keine ernsthafte Lösung. Das ist ein Verschiebebahnhof, und das macht die Sache nicht besser. Dazu kommen weitere Maßnahmen, die die Pharmaindustrie stark belasten. Wir reden wahrscheinlich von einer Summe von bis zu 4 Milliarden Euro pro Jahr. Dieses Maßnahmenpaket reduziert die Attraktivität des Pharmastandortes Deutschland. Es ist eine massive Mehrbelastung für innovative pharmazeutische Unternehmen in Deutschland, und es wird dazu führen, dass Investitionen künftig woanders stattfinden. Was das im Übrigen auch für die Mindereinnahmen in den Kommunen mit entsprechenden Firmensitzen bedeutet, das, glaube ich, muss ich hier an diesem Ort nicht besonders betonen; das ist uns vollkommen klar.

Lassen Sie mich aber eines feststellen und auch klarstellen: Es ist unzweifelhaft, dass natürlich auch die Industrie ihren Beitrag zur Stabilisierung der Krankenversicherung leisten muss. Aber ich finde, die Bundesregierung schießt dabei weit über das Ziel hinaus. Durch den Gesetzentwurf wird die Wirtschafts- und Innovationskraft unserer Pharmaunternehmen ausgebremst. Das wird im globalen Wettbewerb zu erheblichen Nachteilen für den deutschen Standort führen, und das, obwohl wir ja gerade die Verlagerung der Produktion während der Pandemie doch bitter bereut haben. Wenn wir wirklich resilient werden wollen, wenn wir Produktion in Deutschland haben wollen, dann müssen wir den Standort auch attraktiv machen, dann dürfen wir ihn nicht unattraktiv machen. Und natürlich spielt dabei Rechtssicherheit eine große Rolle, denn heute so und morgen so macht die Sache nicht besser und wird insbesondere nicht dafür sorgen, dass ausländische Unternehmen uns als einen zuverlässigen Standort betrachten.

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsversorgung wird nachhaltig geschwächt, wenn Unternehmen es schlicht nicht mehr lohnenswert finden, neue und innovative Medikamente auf den Markt zu bringen. Gerade die Pandemie hat gezeigt, über welche enormen Potenziale der Pharmastandort Deutschland verfügt. Ich finde, wir sollten diese Erfolge lieber ausbauen, statt sie durch kurzfristig angelegte Maßnahmen zu gefährden. Insoweit: Wir sind uns einig; das ist doch gar keine Frage. Die Finanzierungslücke der GKV muss geschlossen werden. Aber statt der beschriebenen und nicht nachhaltig wirkenden Maßnahmen in sämtlichen Bereichen – es sind ja nun wirklich sämtliche Bereiche des Gesundheitswesens und im Übrigen auch die einzelnen Krankenkassen selbst – muss eine handfeste Reform in die Wege geleitet werden.

Es sollte ein angemessener Beitrag für Bezieher von Arbeitslosengeld II durch den Bund erfolgen. Die Ampelkoalition hat es ja richtigerweise in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Es sollte daran gearbeitet werden, dass die GKV grundlegend neu geordnet wird. Hier kann viel erreicht werden, wenn wir mehr auf Digitalisierung setzen, wenn wir Verwaltungsabläufe verschlanken oder eben auch, wenn wir weniger versicherungsfremde Leistungen erbringen. Deswegen fordere ich die Bundesregierung auf, den vorliegenden Gesetzentwurf zu überarbeiten und unser Gesundheitswesen sowie die pharmazeutische Industrie nicht unverhältnismäßig zu belasten. Der vorgelegte Entwurf löst nicht die Probleme der Krankenversicherung, er schafft neue, und das kann nicht unser Ziel und nicht der richtige Weg sein. – Herzlichen Dank!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Kollege Rhein! – Ich darf nun das Wort erteilen: Frau Senatorin Gote, Berlin.

Ulrike Gote (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir arbeiten alle an multiplen Krisen. Vieles von dem, was wir erleben, schwelt schon lange. Ein Holzscheit, das im Bereich der Gesundheitspolitik schon seit Langem im Feuer schwelt, ist die Finanzlücke der GKV. Alles zusammengenommen könnte unser Ge-

sundheitssystem massiv treffen und damit insbesondere die Patientinnen und Patienten. Politik erhält in diesen schwierigen Zeiten ihre Legitimation immer dann, wenn es gelingt, in kurzer Zeit gemeinsam möglichst tragfähige Lösungen zu finden. Für das Merkmal „in kurzer Zeit“ ist es hier schon reichlich knapp. Der Bund hat sich mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz etwas viel Zeit gelassen und dadurch versäumt, dringend nötige Veränderungen rechtzeitig einzuleiten.

Wir, die Bundesländer und insbesondere deren Gesundheitsminister/innen, haben die Beratungen konstruktiv begleitet und auf die zeitliche Brisanz hingewiesen. Nun ist eine Schließung der Finanzlücke der GKV im Jahr 2023 unabdingbar und wird von uns natürlich grundsätzlich mitgetragen. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf enthält aus Sicht Berlins aber leider nur kurzfristige Lösungsansätze. Die gravierenden strukturellen Finanzierungsprobleme der GKV werden nicht abschließend gelöst. Wir haben im Bundesratsverfahren in den Ausschüssen dem Bund eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen mitgegeben, die dieses Gesetz optimieren würden. Ich bitte deshalb nochmals um Zustimmung für diese Vorschläge.

Der Großteil der Einsparungen aus dem Gesetzentwurf trifft die Beitragszahler und Beitragszahlerinnen direkt. Aber auch indirekt werden die Beitragszahler/innen belastet, etwa durch den Abbau der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds oder durch den Abbau von Rücklagen der Krankenkassen. Besonders die geplante weitere Abschmelzung der Finanzreserven der Kassen wird von uns sehr kritisch gesehen. Ich möchte ganz klar darauf hinweisen: Es besteht die Gefahr, dass Krankenkassen aufgrund der dünnen Finanzdecke, die der Bundesgesetzgeber den Kassen jetzt noch lässt, in Schieflage geraten. Aus Sicht der Länder ist es der Bund, der hier die Verantwortung übernehmen muss.

Auch viele weitere Maßnahmen des Gesetzentwurfs sind nicht zukunftssichernd. Der für 2023 zusätzliche ergänzende Bundeszuschuss ist niedriger als in den Vorjahren, obwohl die Lage ja nicht besser geworden ist. Das Bundesdarlehen von 1 Milliarde Euro muss eine Ausnahme bleiben und darf kein Einstieg in eine Schuldenfinanzierung der Sozialversicherungen werden.

Wir wollen dem Bund konstruktive Vorschläge mitgeben, um die geschilderten Sorgen zu mildern und zu einem breiteren und umfassenderen Ansatz zu kommen. Und ja, wir sind uns einig: Die Kosten der Sozialversicherungen dürfen nicht zu stark ansteigen. Dass die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zum Großteil an die Beitragszahlenden der Krankenversicherung weitergegeben werden, darf kein Zukunftsmodell sein. Maßnahmen zur Reduzierung der Kostensteigerungen müssen auf alle Beteiligten gleichmäßig verteilt werden. Deshalb begrüßen wir es, dass der Gesetzentwurf zumindest versucht, die Lasten auf viele Schultern zu verteilen. Aber dies gelingt nicht durchgehend. Hier haben wir eine andere Sicht als die eben gehörte. So sollten die Pharmaunternehmen ja ursprünglich 2 Milliarden Euro beitragen. Nun ist es nur noch 1 Milliarde Euro.

Auch enthält der Gesetzentwurf nicht alles, was wir uns erhofft hatten. Einige Leistungen, die derzeit stationär erbracht werden, würden sich sehr gut für die Ambulantisierung eignen. Die ambulante Leistungserbringung bedeutet für alle – für die Versicherten, aber eben auch für die GKV – große Vorteile. Nun hat das BMG angekündigt, bis zum 31. Mai 2023 Vorschläge für eine stabile, verlässliche und solidarische Finanzierung der GKV vorzulegen. Dies hätten wir uns natürlich schon früher gewünscht, und es wäre mit Blick auf die internationale Lage, auf die steigenden Energiepreise und auf die Finanzmärkte auch dringend nötig gewesen. Zwei zentrale Punkte, die der Bund bereits im Koalitionsvertrag zugesagt hat, müssen hierbei die zu niedrigen Beiträge für ALG-II-Bezieher/innen und die nicht auskömmlich refinanzierten versicherungsfremden Leistungen sein. Hier muss der Bund eine viel höhere finanzielle Beteiligung erbringen und den dynamisierten Bundeszuschuss einführen.

Wir setzen uns für eine starke, auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten ausgerichtete Versorgung ein. Ambulant vor stationär, das ist noch immer das richtige Prinzip. Das führt dazu, dass die Gesundheitsversorgung verbessert und passgenau auf die Menschen zugeschnitten werden kann, und es bringt Vorteile für die Patientinnen und Patienten, aber auch für das Gesundheitssystem insgesamt.

Wir können nicht länger warten. Die Lage wird sich für die GKV und für alle Einrichtungen im Gesundheitssystem in diesem Herbst/Winter noch dramatisch verschärfen. Deshalb brauchen wir schnellstmöglich das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, um auf dessen Grundlage den krisenbedingten Beeinträchtigungen entgegensteuern zu können. Aber: Nach der Reform ist vor der Reform. Wir werden sicherlich zeitnah über die nächsten Schritte beraten müssen. Ich möchte Sie dringend bitten, das Gesprächsangebot der Länder diesmal früher und entschlossener anzunehmen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.[1]

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

[1] Siehe aber Seite 327

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Hier gibt **Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt) eine **Erklärung zu Protokoll**[1].

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 36.

In Ziffer 37 sollen die Buchstaben g und h getrennt abgestimmt werden.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für Buchstabe g! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe h! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 39, zunächst ohne den Satz 5! – Mehrheit.

Damit kommen wir zu Satz 5. – Mehrheit.

Ziffer 40 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstaben c und d gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Mehrheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Buchstabe i! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(Lucia Puttrich [Hessen]: Frau Präsidentin, ich bitte um die Wiederholung der Abstimmung zu Ziffer 2!)

Es hat sich kein Widerspruch erhoben. Wir stimmen über die Ziffer 2 noch einmal ab. Ich bitte Sie also um Ihr Handzeichen für Ziffer 2. – Mehrheit.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Gesetz zur **Stärkung des Schutzes der Bevölkerung** und insbesondere vulnerabler Personengruppen **vor COVID-19** (Drucksache 433/22)

Es liegen Wortmeldungen vor. Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Ramelow aus Thüringen.

Bodo Ramelow (Thüringen): Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Boris Rhein hat vorhin seine Jungfernrede in unserem Rund gehalten. Ich beginne aber jetzt mit dem Hinweis auf die Abschiedsrede von Volker Bouffier. Volker Bouffier hat uns in seiner letzten Rede genau zu diesem Thema, zu dem ich mich zu Wort gemeldet habe, ins Stammbuch geschrieben, dass wir aufpassen müssen, dass wir nicht am Ende nicht mehr in der Lage sind, miteinander Politik zu gestalten, so dass jeder seine Verantwortung übernehmen kann. Deswegen habe ich mich heute entschieden, mich zu diesem Tagesordnungspunkt aus grundsätzlichen Erwägungen zu Wort zu melden.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 ist für Thüringen nicht zustimmungsfähig. Ich möchte anhand von drei Punkten darstellen, warum dies so ist.

Erstens – das betrifft meine Anmerkung zu Volker Bouffier –: das Verfahren als solches. Seit etwa einem halben Jahr ist bekannt, dass die derzeitigen Regelungen im IfSG, die im März 2022 als unmittelbare Regelungen oder als Ermächtigungsgrundlage zur Pandemiebekämpfung geschaffen wurden, Ende September auslaufen. Trotzdem ist das Gesetzgebungsverfahren zeitlich so dimensioniert worden, dass der Bundesrat nur wenige Tage vor dem 23. September den Gesetzentwurf mit den zentralen Regelungsinhalten zugeleitet bekommen hat. Hierdurch ist, glaube ich, nicht nur bei mir der Eindruck entstanden, dass der Effekt ist: Friss oder stirb! Zum wiederholten Mal haben wir eine solche Situation. Ich

[1] Anlage 2

finde, dass das der Bedeutung dieses Gesetzgebungsverfahrens und dem Gesetz nicht gerecht wird, vor allen Dingen, weil unsere Gesundheitsämter es am Ende examinieren werden; ich werde darauf noch eingehen. Zwar sind die Länder bereits durch die Bundesregierung angehört worden, als diese den regierungstragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag eine Formulierungshilfe ausgearbeitet hat. Die dort gemachten, oft auch grundsätzlichen Anmerkungen der Länder sind allerdings ohne Widerhall geblieben.

Zweitens. Den mit dem Entwurf vorgelegten § 28b IfSG halte ich in weiten Teilen für sehr problematisch. Exemplarisch herausgreifen möchte ich jedoch die Regelung aus Absatz 4 und Absatz 7, welche das Ergreifen von weitergehenden Maßnahmen neben einer Feststellung durch das entsprechende Landesparlament in materieller Hinsicht auch an bestimmten Indikatoren festmacht. Diese Indikatoren sind aus meiner Sicht praktisch nicht handhabbar. Das hier zur Beschlussfassung stehende Gesetz fordert, dass eine konkrete Gefahr für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen kritischen Infrastruktur vorliegt. Demnach besteht eine solche Gefahr dann, wenn aufgrund eines besonders starken Anstiegs von bestimmten Indikatoren und deren Stagnation auf einem sehr hohen Niveau oder bei einem versorgungsrelevanten Rückgang der stationären Kapazitäten davon auszugehen ist, dass es im Gesundheitssystem und/oder der sonstigen kritischen Infrastruktur zu einem schwerwiegenden Sach- oder Personalmangel oder einer Überlastung der Kapazitäten kommt. Die Landesregierung könne im Verordnungswege für die Indikatoren bestimmte Schwellenwerte festlegen. Die jeweilige Landesregierung! Als ob das Virus sich an Landesgrenzen oder Mehrheiten im Landesparlament orientiert.

Die Indikatoren selbst sind zum Beispiel das Abwassermonitoring – ja, in Thüringen entwickelt; ich bin stolz darauf, dass es eine Firma gibt, die dieses Abwassermonitoring mittlerweile allen zur Verfügung stellt –, die Sieben-Tage-Inzidenz bei Neuinfektionen, das Surveillance-System des RKI für respiratorische Atemwegserkrankungen und die Sieben-Tage-Hospitalisierungsrate. Ebenso sind die verfügbaren stationären Versorgungskapazitäten zu berücksichtigen. Es zeichnet sich überhaupt nicht ab, dass der Bund hier Konkretisierungen hinsichtlich der Indikatoren und unbestimmter Rechtsbegriffe vornimmt. Also: Was macht das Abwassermonitoring in Baden-Württemberg oder Bayern? Was macht das Abwassermonitoring in Thüringen? Sollte nicht ein Gesetz auf denselben Grundlagen basieren, dass man sagt: „Wenn diese Schwelle erreicht ist, kann jener Schritt vollzogen werden“? Es bleibt also unklar, in welchen Verhältnissen die Indikatoren zueinander stehen sollen und müssen.

Aufgrund der vom Gesetz geforderten Gesamteinschätzung werden früher benutzte Modelle mit festen Schwellenwerten aus Inzidenz, Hospitalisierungsrate und Belegungsquote auf den Intensivstationen wohl nicht mehr möglich sein, also alles das, was wir zweieinhalb Jahre gemeinsam praktiziert haben. Auch kann ich mir nicht vorstellen, wie Schwellenwerte, etwa für das Abwassermonitoring, zu bilden sind, da es hierfür keine anerkannten wissenschaftlichen Maßstäbe gibt oder keine vorgelegt wurden. Auch wird die Bedeutung der Inzidenz bei den Neuinfektionen aufgrund der sich bei den aktuellen Varianten abmildernden Krankheitsverläufe immer geringer. Zudem können Schwellenwerte natürlich nur dann sinnvoll in Anschlag gebracht werden, wenn die zugrundeliegenden Daten hinreichend erfasst und dokumentiert sind. Da ein flächendeckender Anschluss an DEMIS, für das das RKI verantwortlich ist, aber nicht innerhalb der nächsten ein oder zwei Wochen realisiert sein wird – dies sieht auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft so –, darf zumindest die Aussagekraft der Sieben-Tage-Hospitalisierungsrate aus diesem Grund bezweifelt werden. Völlig offen ist zudem, wie die Tatbestandsalternative – ich zitiere – „konkrete Gefahr für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen Kritischen Infrastrukturen“ hinreichend belastbar gemessen werden kann.

Im Ergebnis haben wir es hier also mit einem zentralen Bestandteil der zentralen Norm eines Gesetzgebungsvorhabens zu tun, welches uns durch Herbst und Winter bringen soll, der aber viel mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Und um es praktisch aus Thüringer Sicht zu erläutern: Die FDP, die an diesem Bundesgesetz mitgearbeitet hat, verkündet in Thüringen, dass sie die Regelung, dass darüber im Landesparlament abgestimmt werden soll, sehr begrüßen würde – das wäre die neue Freiheit –, um auf Fragen der Journalisten, wie sie abstimmen werde, mitzuteilen, dass sie keinesfalls zustimmen werde. Und das unter der Bedingung einer Minderheitsregierung, die nicht mit eigener Mehrheit im Landtag die Standards durchsetzen kann. Warum steht nicht im Instrumentenkasten des Bundesinfektionsschutzgesetzes drin, dass dann die Gesundheitsämter auf den Regelungen, die für alle in Deutschland gleichermaßen gelten, aufsetzen und handeln können?

Drittens – und das ist für mich schwierig –: das Aussitzen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Ministerpräsidentenkonferenz, bei der wir diese Debatte hatten. Ich erinnere mich sehr genau: Der Bundeskanzler hat gesagt, dass er für die Bundesregierung keine Zusage treffen kann, dass er sie aber für sich trifft und garantiert, dass es im Deutschen Bundestag zu einer Mehrheit für eine allgemeine Impfpflicht kommen wird. Unter diesem Aspekt sollten wir uns auf den Weg machen, die einrichtungsbezogene Impfpflicht umzusetzen. Das haben wir dann getan. Deswegen möchte ich mein Augenmerk auf die entsprechende Regelung legen, die im vorliegenden Gesetzentwurf zwar marginale Änderungen erfährt, aber nicht grundlegend diskutiert und zur Disposition gestellt wird, wie es in meinen Augen erforderlich wäre. Ich spreche von § 20a IfSG. Die Regelung zur sogenannten einrichtungs-

bezogenen Impfpflicht wird nach dem derzeitigen Stand zum 1. Januar 2023 – des nächsten Jahres also – außer Kraft gesetzt. Es zeichnet sich klar ab, dass es keine Mehrheit im Deutschen Bundestag für eine Verlängerung geben wird. Ich möchte betonen, dass diese Regelung im Dezember 2021 auf die Art, wie ich es beschrieben habe, auf den Weg gebracht worden ist. Dass sie jetzt aber von den Gesundheitsämtern in den Einrichtungen vollzogen werden muss, führt zu viel Missvergnügen, und dieselben Träger, die uns die ganze Zeit noch unterstützt haben, die Arbeitgeber, die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, rufen uns jetzt auf und sagen: Hört auf damit und unterlasst es! – Und dann sagt mir die CDU in Thüringen, ich solle doch nicht immer nur mit dem Finger auf den Bund weisen, sondern ich solle die Gesundheitsämter anweisen, das nicht zu vollziehen. Das heißt, ich soll Rechtsbruch begehen. Das heißt, ich soll den Gesundheitsämtern sagen: Macht es nicht! – So können wir miteinander nicht umgehen, meine Damen und Herren. Ich wollte das heute hier vom Pult einfach in aller Deutlichkeit sagen: So sollten wir nicht Gesetzgebungsverfahren machen.

Die Pandemie ist nach wie vor besorgniserregend. Die Herausforderungen sind nach wie vor starke Herausforderungen. Aber dass wir es so machen, dass wir zusätzlich zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht jetzt sogar noch die Empfehlung hineinbekommen, dass die Immunisierung nach drei Monaten enden würde, heißt, dass die Menschen, die dieser Pflicht unterliegen, auf einmal vor der Frage stehen, ob sie sich alle drei Monate impfen lassen müssen und ob unsere Gesundheitsämter das dann anschauen. Und da, lieber Karl Lauterbach, meine Bitte: Die einrichtungsbezogene Impfanordnung muss jetzt aufgehoben werden, weil sie immer mehr Unfrieden in die Einrichtungen trägt und nicht zu mehr Stabilität und schon gar nicht zu mehr Solidarität führt.

Ich kann diesem Gesetz meine Zustimmung nicht geben.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank! – Das Wort hat nun Frau Ministerin Prien aus Schleswig-Holstein.

Karin Prien (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schülerinnen und Schüler, unsere Kleinsten, Kinder haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren eine hohe Last getragen. Mit der Pandemie wurden Kitas und Schulen geschlossen, und das normale Leben endete für viele Kinder und Jugendliche. Wir alle wissen inzwischen noch mehr als vor der Pandemie, dass Schule ein entscheidender Lebens- und Lernort ist. Dabei geht es nicht nur um Präsenzunterricht, sondern auch um das soziale Miteinander, um die Klassenfahrt, um die Abschlussfeier und all das, was Schule zu einem lebendigen Ort macht.

Meine Damen und Herren, auch die Schulen waren übrigens mit den organisatorischen Maßnahmen rund um die Pandemiebekämpfung extrem gefordert. Kinder und Jugendliche haben in ihrer Freizeit verzichten müssen auf Sport, auf Musik, auf ihre Hobbys. Sie hatten wenig Kontakt zu ihren Freundinnen und Freunden. Bei vielen Kindern und Jugendlichen hat das zu dem Gefühl geführt, die Kontrolle über das eigene Leben zu verlieren, nichts mehr steuern, nichts mehr planen zu können. Jeder Schritt im Leben stand für Kinder und Jugendliche unter Vorbehalt. Das hat zum Teil massive Folgen für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In der Rückschau müssen wir sagen, dass wir die junge Generation lange, vielleicht zu lange, in die Pflicht genommen haben, um Infektionen bei Erwachsenen zu verhindern.

In den vergangenen Tagen sind wir Gefahr gelaufen, genau diesen Fehler zu wiederholen. Das Infektionsschutzgesetz verspricht zwar, die Schulen offen zu halten, aber, meine Damen und Herren, es geht doch nicht darum, die Schulgebäude offen zu halten. Es geht darum, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, in die Schule zu gehen. Erstmalig wäre ein Betretungsverbot für Kitas und Schulen in das Infektionsschutzgesetz aufgenommen worden durch die Aufnahme von SARS-CoV-2 in den Katalog der Krankheiten des § 34 Infektionsschutzgesetz. Kitas und Schulen hätten danach nicht betreten werden dürfen, wenn auch nur der Verdacht einer Erkrankung bestanden hätte, wobei unklar blieb, was ein Verdacht eigentlich ist. Schnupfen, Husten, Heiserkeit? Jeder, der ein Kind hat, weiß, dass diese Symptome im Winter und im Herbst eher Normalität als Ausnahme sind. Eltern müssten also eigentlich regelmäßig ein Testzentrum oder einen Arzt aufsuchen. Nach massiven Protesten aus den Ländern und übrigens auch aller großen pädiatrischen Fachgesellschaften hat das Gesundheitsministerium, hat die Bundesregierung eingelenkt und erklärt, dass im Verdachtsfall auch ein Selbsttest ausreichen soll. Aber: Wie viele Selbsttests sollen denn Eltern zu Hause vorhalten? Wer soll diese Selbsttests eigentlich bezahlen? Viele offene Fragen, wenige Antworten.

Lassen Sie mich eines sehr deutlich sagen: Erkrankte Kinder gehören nicht in die Schule, sondern nach Hause, um gesund zu werden. Durch die Pandemie ist Gott sei Dank das Bewusstsein dafür deutlich gestiegen, dass man ein Kind mit Fieber, mit schwerem Husten und ähnlichen Symptomen nicht in die Schule schickt. Im Zweifelsfall sollten Eltern vorsichtshalber immer einen Arzt konsultieren, wenn ein Kind krank ist.

Aber noch schwieriger als die Regelung zum Verdachtsfall war nach dem Entwurf des § 34 des neuen IfSG, dass Kinder nicht in die Schule zurückdurften, ohne in einem Testzentrum oder bei einem Arzt oder – das war dann die neue Idee – in der Schule, die nunmehr wieder zu einem Testzentrum gemacht werden sollte, getestet worden zu sein. Damit hätten wir Kinder und Jugendliche mit einer einfachen Corona-Infektion mitunter wochenlang, selbst wenn sie symptomlos gewesen wären, vom Unterricht ausgeschlossen, während alle

anderen Menschen – Erwachsene – nach RKI-Empfehlung nach fünf Tagen wieder normal am Leben hätten teilhaben können. Wieder hätten wir riskiert, dass Kinder aus sozial schwachen Familien im Zweifel häufiger zu Hause bleiben, denn Testzentren sind nicht mehr überall zu finden und kosten Geld, und die Kinderarztpraxen werden durch die doppelte Belastung ohnehin am Limit arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar – und das sage ich auch als KMK-Präsidentin –, dass sich die Bundesregierung aufgrund der erheblichen Proteste nicht nur der Länder, sondern auch der großen medizinischen Fachgesellschaften bereit erklärt hat, hier eine Protokollerklärung abzugeben, diesen Irrtum zu korrigieren und die Corona-Infektionen wieder aus dem Katalog der Infektionskrankheiten des § 34 zu streichen. Ich sage aber auch: Es ist wichtig, dass die Korrektur jetzt schnell kommt und keine Regelungslücke entsteht. Im Übrigen bietet die Reform des Infektionsschutzgesetzes bei allen Bedenken ein Instrumentarium, um auch im Falle einer Verschärfung situationsabhängig auf das Pandemiegeschehen reagieren zu können. Deshalb werden wir trotz Bedenken dem Gesetz zustimmen. – Ich danke Ihnen.

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Kollegin Prien! – Ich darf nun das Wort erteilen: Herrn Bundesminister für Gesundheit Professor Dr. Lauterbach.

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst einmal für die Gelegenheit bedanken, dass wir dieses wichtige Gesetz heute debattieren können, und kurz ausführen, wo wir derzeit stehen: Wir sind inmitten einer sogenannten BA.5-Welle der Pandemie und können zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar vorhersehen, wie es weitergeht. Es gibt die Möglichkeit, dass eine andere Variante kommt, die verwandt ist mit BA.5, BA.2.75. Es können auch andere Varianten kommen. Es hat sich eben gezeigt, dass die Varianten, die kommen können, unüberschaubar sind.

Wenn man über den Daumen peilt: „Wie viel Prozent der möglichen Varianten hat SARS-CoV jetzt im Prinzip ausgespielt, wie viel kann da noch kommen?“, dann liegt das, was ausgespielt ist, im einstelligen Bereich. Das heißt, wir sind wirklich zu jedem Zeitpunkt in der Lage, zu sagen, wir beobachten es genau, aber wir wissen nicht, was kommt. Daher muss das Gesetz, das wir jetzt machen, für die nächsten Monate all das vorsehen, was wir möglicherweise brauchen werden.

Es hat sich auch gezeigt, dass es falsch ist, anzunehmen, dass neue Varianten immer harmloser sind. BA.5 beispielsweise verläuft schwerer als BA.2 und BA.1. Wir bekommen es im Alltag nicht so mit, aber es ist so, dass diejenigen mit der BA.5-Variante, die intubiert und beatmet werden müssen, zu 50 Prozent sterben. Ich höre oft „milde Variante“ und dergleichen. Das sieht nicht so mild aus, wenn Sie die Intensivstationen betreten. Das muss man daher ernst nehmen.

Es sterben derzeit um die 100 Menschen pro Tag; das schwankt etwas. Ich möchte einfach, dass wir uns daran nicht gewöhnen. Das sage ich hier an dieser Stelle. Das ist meine Aufgabe, es ist aber auch meine Überzeugung. Ich möchte nicht, dass wir uns daran gewöhnen, dass jeden Tag 100, 150 oder in Zukunft gar 200 Menschen an SARS-CoV sterben – und zum Teil schwer sterben. Das ist nicht der Tod, den man sich selbst oder seinen geliebten Menschen wünscht. Das ist der Grund, weshalb ich dieses Gesetz ernst nehme. Ich kann mit jeder Kritik leben, aber es muss zum Schluss so sein, dass wir vorbereitet sind. Wir müssen die Lage im Griff haben. Wir gehen daher mit dem Gesetz in vier Bereiche hinein.

Zum einen: neue Impfstoffe. Diese angepassten Impfstoffe, das möchte ich hier sagen, sind sehr gute Impfstoffe. Wir hatten bisher keine omikronadaptierten Impfstoffe. Die omikronadaptierten Impfstoffe, die wir jetzt haben, BA.1 und BA.5, haben eine deutlich bessere Wirkung gegen die Omikron-Varianten. Der Antikörpertiter ist sehr viel höher: 5- bis 20-mal so hoch. Das sind also deutlich bessere Impfstoffe.

Bitte betonen Sie die Gemeinsamkeiten dieser Impfstoffe, nicht das Trennende! Ich werde oft gefragt: Welcher ist der bessere Impfstoff? Der Abstand vom BA.1- zum Wuhan-Impfstoff beträgt ungefähr 40 Mutationen. Von BA.5 zu BA.3 sind es noch drei Mutationen. Das heißt, die Gemeinsamkeit dieser Impfstoffe ist das Entscheidende. Beide Impfstoffe schützen deutlich besser vor Ansteckung und schwerer Erkrankung bei BA.5 und bei BA.2.75, sie schützen aber auch gegen die alten uns bekannten Varianten, sodass wir mit diesen Impfstoffen gut vorbereitet sind.

Die Impfkommission ist erweitert worden. Wir haben jetzt eine PAIKO, Pandemieimpfkommission. Diese hat in den letzten beiden Tagen zwei Mal getagt. Wir werden in der nächsten Woche entsprechend gute Empfehlungen für diese Impfstoffe bekommen. Der BA.5-Impfstoff wird ab Mitte der nächsten Woche ausgeliefert werden, der BA.1-Impfstoff wird schon ausgeliefert. Das ist am Anfang nicht das Volumen, das wir benötigen. Wir haben aber so viel Impfstoff, dass wir in den nächsten Wochen jeden impfen können, der geimpft werden möchte. Somit sind wir diesbezüglich sehr gut vorbereitet. Das ist der erste Punkt, den ich erwähnen möchte.

Der zweite Punkt ist: Wir nutzen zu wenig die Medikamente, die wir einsetzen könnten. Hier ist besonders Paxlovid von Bedeutung. In Israel wurde gezeigt, dass diejenigen, die mit Corona infiziert sind, sehr leicht zu unterscheiden sind in Risikopatienten und Nicht-Risikopatienten. Sieben Prozent der Menschen machen ungefähr 70 Prozent der schweren Verläufe bei Covid aus, auch bei der Omikron-Variante. In Israel gelingt es, diese 7 Prozent sofort aktiv aufzusuchen und ihnen mit

Paxlovid eine Medikation zu geben, die den Verlauf der Erkrankung positiv beeinflusst. Um 75 Prozent sinkt das Risiko, ins Krankenhaus eingewiesen zu werden. Um fast 80 Prozent sinkt die Sterblichkeit. Das heißt, wir haben hier ein Medikament, das mit geringen Nebenwirkungen für fünf Tage eingenommen das Risiko, ins Krankenhaus zu müssen, um 75 Prozent senkt. Wie viele Medikamente kennen wir, die eine solche Leistung haben? Trotzdem setzen wir diese Medikamente viel zu wenig ein, auch im internationalen Vergleich. Daran arbeiten wir.

Wir haben mit den Hausärzten zusammen eine Empfehlung gemacht, dass diese Medikamente auch bei Kontraindikationen eingesetzt werden können, sodass die Nebenwirkungen abgefedert werden. Wir arbeiten dort also sehr pragmatisch. Das Dispensierrecht wird an die Hausärzte gegeben. Wir können das Medikament in den Pflegeeinrichtungen lagern. Es kann per Botendienst zu den Versicherten gebracht werden. Wir werden also in den nächsten Wochen viel dafür tun, die Sterblichkeit der Menschen zu senken, indem wir diese Medikamente einsetzen.

Ich komme zur dritten Säule: Das ist der Pandemieradar. Nichts ist perfekt, das ist klar. Aber klar ist auch, dass das viel besser ist als alles, was wir hatten. Wir haben die Krankenhäuser schon zu einem großen Teil an das DEMIS-System angeschlossen, und wir werden es in den nächsten Wochen schaffen, dass fast jedes Krankenhaus, das Covid-Patienten versorgt, über das DEMIS-System tagesaktuell die belegten und die belegbaren – also nicht die aufgestellten, sondern die belegbaren – Betten meldet. Wir werden unterscheiden können: Wer kommt für Covid in die Klinik? Wer kommt mit Covid in die Klinik, aber die Krankheit verläuft schwerer, weil der Patient Covid hat? Und wer kommt mit Covid in die Klinik, aber der Verlauf der Krankheit ist davon nicht beeinflusst? Das werden wir unterscheiden können.

Das Abwassermonitoring ist natürlich eine subjektive Angelegenheit, aber es hat sich überall, wo es eingesetzt wird, nutzbar gemacht, um sehen zu können: Gehen die Fallzahlen hoch, oder stagnieren die Fallzahlen? Dafür ist es sehr wertvoll. Dafür verwenden wir es. Und wo es benutzt wird, tut es diese Dienste auch, zum Beispiel in meiner Heimatstadt Köln. Das heißt, es funktioniert. Wir werden es einsetzen.

Wir werden die Situation auf den Intensivstationen mit der DIVI ganz genau, tagesaktuell kennen. Wir werden die Dunkelziffer besser berechnen können, indem wir in den Kliniken und Praxen die Lungenerkrankungen monitoren, also bessere Daten haben. Somit haben wir mit dem Pandemieradar einen viel besseren Überblick über das pandemische Geschehen. Das ist auch die Antwort auf die Frage, die Bodo Ramelow eben zu Recht angesprochen hat: Wie steuern wir eigentlich den Einsatz des Infektionsschutzgesetzes?

Die vierte Säule ist das Infektionsschutzgesetz. Mit diesen sehr präzisen Daten bekommen wir eine Gesamtschau darüber, wo wir derzeit stehen. Eine Gesamtschau. Davon, jetzt einzelne Parameter quantitativ vorzugeben, haben alle Wissenschaftler abgeraten. Und selbst, wenn sie es nicht gemacht hätten, hätte ich das trotzdem nicht vorgeschlagen – weil es keinen Sinn macht.

Ich bringe einmal ein Beispiel. Wenn ich mit der Inzidenz gehe: Die Inzidenz macht doch nur Sinn, wenn ich genau weiß: Welche Variante ist das? Ich kann ja nicht von einer Inzidenz sprechen – „die Inzidenz ist gut, die Inzidenz ist schlecht“ und so weiter –, wenn ich nicht weiß, welche Variante das gerade ist. Oder wenn ich beispielsweise die Belegung auf den Intensivstationen betrachte, muss ich doch wissen: Sind das jetzt Leute, die für Covid, mit Covid oder für ganz andere Krankheiten dort liegen?

Somit: Diese Gesamtschau – das haben uns Juristen vorgetragen, aber auch Wissenschaftler –, ist das, was ich in der Gefahrenabwehr nutzen kann und nutzen muss. Und da sind wir gemeinsam gefragt. Natürlich kann man alles ins Absurde führen, indem man sich ganz seltene Konstellationen denkt, aber meistens geht das doch in die gleiche Richtung: Fallzahlen steigen, die Intensivstationen füllen sich, das Abwassersystem zeigt alarmierende Werte. Somit geht auch die Gesamtschau meistens in eine Richtung. Damit können wir doch arbeiten. Und ich sage: Damit müssen wir auch arbeiten. Das ist auch das, was wir in der Vergangenheit getan haben. Auch in der Vergangenheit hat die Gesamtschau immer eine große Rolle gespielt.

Ihnen allen ist das Infektionsschutzgesetz bekannt. Wir haben eine Lage vor uns, die wir schwer abschätzen können. Der Expertenrat unterteilt das in drei unterschiedliche Szenarien. Ich selbst glaube, dass das mittlere Szenario das wahrscheinlichste ist, also sehr ansteckende Varianten, die aber nicht ganz so schwer verlaufen. Wenn dem so wäre, dann könnten wir mit diesem Infektionsschutzgesetz über die Bundesregeln, über die Landesregierungsregeln und die Landesparlamentsregeln auf das reagieren, was nötig ist.

Wir haben sehr stark die Systeme in den Vordergrund gestellt, die wirklich funktionieren, insbesondere die Masken. Da haben wir noch einmal aufgerüstet in den Krankenhäusern, in den Arztpraxen, in Pflegeeinrichtungen, indem wir dort das Schutzniveau erhöht haben. Das klingt erst einmal nicht plausibel, das klingt abwegig, dass wir eine im Verlauf harmlosere Variante als die Delta-Variante haben und trotzdem die Maskenpflicht verschärft wird. Plötzlich ist von FFP2-Masken die Rede. Wie kann das denn sein? Harmlosere Variante – bessere Masken? Na ja, es ist eben so: Diese Variante ist zwar etwas harmloser im Verlauf, aber sie ist deutlich ansteckender. Somit wirken dort die normalen Mund-Nasen-Schutzmasken nicht ausreichend. Hier ist das System: Wenn wir schon Maske tragen, dann muss die Maske

auch wirken. Und das ist bei einer dermaßen hochansteckenden Variante bei den FFP2-Masken der Fall. Daher haben wir uns entschieden, das vorzugeben.

Frau Prien, ich möchte ganz kurz auf das eingehen, was Sie gesagt haben, also auf § 34, die Kinder und so weiter: Ich mache das gerne. Ich sage es ganz einfach, ich nehme das gerne heraus. Ich möchte hier aber eines klarstellen, damit wir uns nicht missverstehen. Das muss ganz klar verstanden werden: Das Ziel, das wir verfolgen, ist das gleiche. Auch wir haben uns überlegt: Was können wir tun, um den Schulausfall zu verhindern? Auch uns ging es darum. Auch meine Tochter hat fast ein Jahr lang die Schule nicht betreten können. Wir sind alle betroffen. Wir kennen das System. Es geht uns um das Gleiche, das sollten wir uns nicht gegenseitig absprechen. Wir sollten uns nicht den guten Willen absprechen, sonst arbeiten wir denjenigen zu, mit denen wir, glaube ich, alle, die wir hier zusammen sind, nichts gemeinsam haben wollen.

Wir haben überlegt: Wie können wir verhindern, dass viele Ausbrüche in den Schulen stattfinden? Das war unser Vorschlag. Wenn Sie einen eigenen Vorschlag entwickeln wollen – das ist ja das, was die Länder jetzt machen wollen –, sind wir damit voll einverstanden. Alles gut! Ich finde, das ist auch der Wert einer solchen Beratung. Aber klar muss sein: Das ist bona fide geschehen. Wir haben wirklich versucht, zuzuarbeiten und es Ihnen leichter zu machen. Die eine oder andere Landesregierung wird sich leichttun, daraus gute Regeln zu entwickeln. Das wird möglicherweise nicht für jede Landesregierung gleichermaßen leicht sein. Daher ist das etwas, was wir aufgreifen: Wir entfernen das. Aber es war nur zum Schutze der Kinder und zur Vermeidung von Schulausfall gedacht – nicht mehr und nicht weniger. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Lassen Sie mich abschließen! Wir sind bisher als Land besser durch die Pandemie gekommen als viele andere Länder, und das ist nichts, worüber wir nur froh sein können. Das ist auch etwas, das uns wehtun muss. Mich bestürzt es immer, wenn ich Länder sehe, mit denen ich viel gemeinsam habe, wo ich oft bin und wo ich sehe, dass im politischen Streit vieles nicht möglich gewesen ist, was die Bevölkerung geschützt hätte. Wir sind gut durchgekommen. Dazu hat auch unser System des Föderalismus einen wesentlichen Beitrag geleistet. Es wird ja immer so getan von wegen „Flickenteppich“, „alles anders“ und so. Das ist kein Argument. Wenn in den Bundesländern unterschiedliche pandemische Situationen vorherrschen, müssen wir auch unterschiedlich reagieren. Da dürfen wir uns nicht vorführen lassen.

Wir haben bisher aus meiner Sicht gut zusammengehalten. Wir haben nicht immer in jedem Punkt die gleiche Meinung vertreten, aber im Großen und Ganzen hat es funktioniert, und ich glaube, dass wir das weiter praktizieren sollten und können. Wir sind gut vorbereitet. Ich bitte um Zustimmung für unser Gesetz. Ich bitte auch um eine gute Zusammenarbeit. Wir – Kultusminister und Gesundheitsminister – werden uns in Kürze auf meine Einladung hin zusammenfinden. Wir werden breit diskutieren und werden das dann noch besser vorbereiten für den Herbst. Aber die Gemeinsamkeit dürfen wir uns im politischen Alltagstreit und -geschäft nicht nehmen lassen. Dann werden wir auch weiter gut durchkommen.

Allerletzter Satz: Ich werde immer zitiert als jemand, der zentral pessimistisch ist: Die Pandemie geht nie vorbei und so weiter und so fort. – Ich bin, was diese Pandemie angeht, zum Schluss ein Optimist dahin gehend, dass ich glaube, dass wir das über den Weg der Wissenschaft beenden werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir, vielleicht schon im nächsten Sommer, zu Impfstoffen kommen werden, die die Schleimhautimmunität aufbauen, nasale Impfstoffe, inhalative Impfstoffe. Daran wird intensiv gearbeitet. Impfstoffe, die gegen viele Varianten gleichzeitig wirken. Wenn wir diese Impfstoffe, die dann das Ansteckungsrisiko deutlich reduzieren, haben, werden wir es zum Schluss in den Griff bekommen, werden wir es beenden. Bis dahin haben wir noch einen weiten Weg zu gehen, aber den werden wir gemeinsam schaffen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Professor Lauterbach!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**[1] wurde abgegeben von Herrn **Senator Geisel** (Berlin), Herrn **Staatsrat Dr. Joachim** (Bremen), Frau **Staatsministerin Binz** (Rheinland-Pfalz) und von Herrn **Bundesminister Professor Dr. Lauterbach** (Bundesministerium für Gesundheit).

Ich gehe über zur Abstimmung. Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer ist für die Entschließung, Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Ich darf den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkte 1 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (**Haushaltsgesetz 2023**) (Drucksache 330/22)

b) **Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026** (Drucksache 331/22)

[1] Anlagen 3 bis 6

Bei den Wortmeldungen ist mir angezeigt: Herr Minister Hilbers aus Niedersachsen. – Sie haben das Wort.

Reinhold Hilbers (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. Juli hat die Bundesregierung den Entwurf des Bundeshaushalts und den Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 beschlossen. Im Finanzausschuss des Bundesrates haben wir uns am 1. September mit dem Bundeshaushalt und der Finanzplanung befasst und eine einstimmige Erklärung dazu abgegeben. Unter Berücksichtigung der wesentlichen Länderaspekte haben wir dazu Stellung genommen.

Aufgezeigt wurde noch einmal sehr deutlich, dass in den Kommunen, in den Ländern die Herausforderungen angegangen werden, die darin bestehen, die Transformation hin zur Klimaneutralität mit aller Kraft voranzubringen. Gleichzeitig erinnern wir nochmals an die Zusagen des Bundes hinsichtlich der Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, aber auch an die ausstehende Anschlussregelung für die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für die Integration ab dem 1. Januar 2022. Ebenfalls haben wir das Thema ÖPNV noch einmal adressiert, weil das wichtig ist für die Verkehrswende und das Erreichen der Klimaziele, aber in Bezug auf die gestiegenen Kosten auch für die Daseinsvorsorge.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass Niedersachsen diese Fassung der Stellungnahme unterstützt. Erlauben Sie mir gleichwohl, ein paar Aspekte zum Bundeshaushalt und der Finanzplanung anzusprechen! Es ist erwähnenswert, dass dies der erste Kernhaushalt der Bundesregierung ist, der erste Haushalt der neuen Bundesregierung, der vorgelegt wird. Gleichzeitig ist es ein Haushalt, der unter dem Stichwort „Zeitenwende“ steht. In diesem Zusammenhang betont der Bundesfinanzminister seit Vorstellung des Entwurfs im Juli unermüdlich, dass er nach drei Ausnahmejahren die Schuldenbremse ohne Ausnahmeregelung einhalten werde. Bekanntermaßen bin ich ein bekennender Befürworter dieser Schuldenbremse-Regelung und freue mich über diese Entwicklung und über diese Aussagen. Feste Schuldenregelungen sind nach meiner Überzeugung auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene die Garanten für nachhaltige und stabile Staatsfinanzen. Sie tragen zur Widerstandsfähigkeit bei und ermöglichen es in außergewöhnlichen Situationen, wie wir es im Zuge der Corona-Pandemie erfahren haben, gerade dann, wenn es darauf ankommt, entschieden und zielgerichtet zu handeln. Im Übrigen tragen solide Staatsfinanzen dazu bei, die Inflation einzudämmen.

Mit diesem Verständnis befinde ich mich in guter Gesellschaft mit dem Bundesrechnungshof, der jüngst erneut betont hat, dass die Einhaltung der Schuldenbremse für die langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte essenziell ist. Und auch in diesem Hohen Hause hat man sich wiederholt deutlich zur Bedeutung der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenregelung für stabile und nachhaltige Finanzen und auch zur Fiskalpolitik der EU bekannt und das hervorgehoben. Es ist insofern nicht verwunderlich, dass schon allein deshalb der Bundeshaushalt meine besondere Aufmerksamkeit erfährt.

Mit Blick auf den Regierungsentwurf zeigt sich, dass die Bundesregierung für das Jahr 2023 eine Neuverschuldung von 17,2 Milliarden Euro vorsieht. Dies entspricht den Regelungen der Schuldenbremse, bewegt sich also im Rahmen dessen, was der Bund an Neuverschuldung vorlegen darf. Gleichwohl springt mir allerdings eines deutlich ins Auge: dass diese Regelung nur erreicht werden kann unter Auflösung beachtlicher Rücklagen in Höhe von 40 Milliarden Euro; und 7 Milliarden Euro verbleiben noch auf der hohen Kante. Es ist schwer zu leugnen, dass der Bundeshaushalt trotz aller Bemühungen die Nettokreditaufnahmegrenze nicht hätte einhalten können ohne Auflösung dieser Rücklagen und ähnliche Dinge. Es ist also klar, dass gerade vor dem Hintergrund wiederholter Herausstellung der Einhaltung der Schuldenbremse dieses Momentum nicht unausgesprochen bleiben darf, dass das also nicht von nachhaltiger Prägung ist, sondern ein eindeutiger Einmaleffekt dazu beiträgt, diese Regelung überhaupt einhalten zu können.

Des Weiteren verbleiben, wie ich gerade sagte, 7 Milliarden Euro in der Rücklage. Es ist schon bemerkenswert, dass diese Rücklage nur so weit aufgelöst wird, wie sie für die Einhaltung der Schuldenbremse-Regelung von Bedeutung ist. Darüber hinaus werden weiterhin 7 Milliarden Euro geparkt. Dabei ist Kreditaufnahme nach meinem Verständnis immer das Letzte, was man machen sollte, also quasi die Ultima Ratio. Und wenn nur das die Ultima Ratio sein kann, wäre es sinnvoll, diese Kreditaufnahme so weit zu reduzieren, wie man noch Geld aus der Rücklage auflösen kann. Das machen sie aber nicht. Des Weiteren sind einige Punkte zu erkennen, wo in Nebenhaushalten Kreditaufnahmen untergebracht werden, um Ziele, die man politisch verfolgt, erreichen zu können.

Meine Damen und Herren, wir alle spüren längst die Veränderungen im Zinsumfeld. Die außergewöhnlichen Zeiten, in denen wir für unser Geld, das wir als Staat am Markt aufgenommen haben, noch Geld gezahlt bekamen, sind Vergangenheit. Wir befinden uns aktuell in einem Umfeld steigender Zinsen. Wir stellen unmittelbar in den öffentlichen Haushalten eine weitere große Belastung dadurch fest, und das stellt uns allenthalben in allen Bereichen vor Herausforderungen. Auch der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 weist einen deutlichen Anstieg der Zinskosten aus, und das wird die Handlungsmöglichkeiten, die Handlungspotenziale in den kommenden Jahren deutlich begrenzen.

Das Phänomen eines Konsolidierungspotenzials, das wir über ein Jahrzehnt aus den sinkenden Zinsen entnommen haben – denn wir hatten ständig, manchmal sogar trotz steigender Verschuldung, sinkende Zinskosten – werden wir nicht mehr beobachten können. Dieses Konsolidierungspotenzial kommt uns abhanden. Des

Weiteren kommt uns die sogenannte Friedensdividende abhanden. Wir werden also mehr für Staatsverteidigung, für Verteidigungsaufgaben ausgeben müssen, wir werden mehr für Katastrophenschutz ausgeben müssen. Das alles fordert uns besonders heraus und sorgt dafür, dass wir unsere Prioritäten neu diskutieren müssen.

Es wäre einfach, die inflationsbedingten Zinserhöhungen alleine für die Zinsausgaben verantwortlich zu machen. Reflektieren muss man aber auch die in den vergangenen Jahren zur Bekämpfung der Pandemie und anderen Zwecken aufgenommene Neuverschuldung. Der Anstieg des Schuldenberges beeinflusst diese Rechnung und muss auch finanziert werden. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Ich möchte an dieser Stelle ganz klar zum Ausdruck bringen: Der Inflation – das Zinsgefüge spielt ja da hinein und bezieht sich darauf – muss aktuell und intensiv begegnet werden. Mit Inflation in unserem Land dürfen wir uns nicht abfinden. Die aktuelle Zinsentwicklung, möge sie noch so schädlich für den Staat sein, möge sie noch so herausfordernd sein, ist geldpolitisch notwendig. Vor diesem Hintergrund kann ich den historischen Zinsschritt der EZB um 0,75 Prozentpunkte am vergangenen Donnerstag nur als eine kluge Entscheidung, als Klarheit und längst überfällige Reaktion angesichts der hohen Inflation begrüßen. Endlich kommt die EZB ihrer Verantwortung als Hüterin der Währung nach. Solange aber die Inflation nicht signifikant sinkt, werden weitere Schritte der EZB erforderlich sein. Insofern müssen wir uns als Staat auch darauf einstellen. Gefordert sind also kluge Maßnahmen solider und nachhaltiger Haushaltswirtschaft.

Zur Inflationsbekämpfung gehört, wie ich gerade schon sagte, eine solide Staatsfinanzierung. Hohe Staatsschulden, hohe Staatsausgaben, eine hohe Staatsquote befeuern am Ende die Inflation, lassen sie ansteigen und bekämpfen sie nicht. Deswegen ist es wichtig, auch bei den Staatsschulden, einer in der Vergangenheit etwas expansiven Geldpolitik der EZB nicht eine expansive Fiskalpolitik entgegenzustellen. Trotz aller Probleme, die wir haben, führt das dazu, dass wir das in diesem Kontext betrachten müssen. Und natürlich müssen wir Entlastungen diskutieren. Diese müssen aber in der Folge sehr zielgerichtet sein, zielgenau ankommen und dürfen kaum in die Bereiche hineingehen, wo wir dadurch noch Nachfrage anheizen, die ohnehin in der volkswirtschaftlichen Auslastung sehr hoch liegen oder aber von besonderen Lieferkettenproblemen geprägt sind. Dann werden wir am Ende nicht mehr Produkte bekommen, sondern nur längere Rechnungen und damit eine höhere Inflation.

Kernproblem des aktuellen Inflationsgeschehens ist eben auch die Marktsituation. Sie ist von einem Angebotsdefizit geprägt. Das ist volkswirtschaftlich recht einfach: Wenn das Angebot der Nachfrage nicht folgen kann, wenn also die Nachfrage das zur Verfügung stehende Angebot übersteigt, dann steigen die Preise. Das ist zunächst einmal die Theorie. Aber es zeigt sich eben in der Praxis entsprechend, dass wir diese Situation haben. Wir brauchen eine starke, robuste Wirtschaft. Wir brauchen jetzt aber auch eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik. Nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik ist jetzt völlig fehl am Platze. Wir brauchen angebotsorientierte Signale, damit zusätzliche Anbieter auf den Markt kommen, damit durch zusätzliches Angebot Preise sinken und wir dadurch eine nachhaltige Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfahren.

Das bedeutet, dass wir den Mittelstand stark unterstützen, dass wir unterstützende Maßnahmen in die Haushalte aufnehmen, dass wir den Unternehmen helfen, die – das ist schon angeklungen – durch hohe Energiepreise, durch besondere Herausforderungen an den Rand ihrer Existenz gebracht werden, dass wir gerade die mittelständischen Unternehmen in unserem Land unterstützen. Wir brauchen diese Unternehmen, wir brauchen diese Arbeitsplätze. Gerade vor diesem Hintergrund bin ich in der vorherrschenden Situation der Überzeugung, dass tunlichst sämtliche zusätzliche im Ergebnis investitions- und wachstumshemmende Belastungen abgestellt werden müssen. Insbesondere ist damit zusätzliche Bürokratie und Ähnliches gemeint.

Im Entlastungspaket kann ich wenig konkrete Hilfe für den Mittelstand feststellen. Man will dort jetzt nachhelfen. Ich kann wenig wachstumsfördernde Impulse feststellen. Ich kann nur feststellen, dass sich Länder in einem erheblichen Umfang an diesem Hilfspaket beteiligen sollen. Für Niedersachsen würde das Kosten von bis zu 1,5 Milliarden Euro jährlich bedeuten – ohne dass wir gefragt worden sind, wie wir uns die einzelnen Maßnahmen vorstellen und worüber wir dringend miteinander reden müssen. Ich glaube, bei der Unterstützung von Unternehmen und in der Frage, wie wir Energiekosten eindämmen und Ähnliches, sind noch große Nachbesserungsbedarfe in diesem Paket vorzufinden. Es hat einen gewaltigen Umfang von 65 Milliarden Euro, aber viele Unklarheiten, wo diese Gelder bleiben und wie sie erwirtschaftet und verteilt werden sollen.

Unabhängig von den Maßnahmen im Paket findet dies gleichwohl insgesamt im Bundeshaushalt noch keinen Widerhall – bei einem Bundeshaushalt, der ohnehin, ich sagte es schon, mit Rücklagenentnahme, zahlreichen Herausforderungen und wahrscheinlich auch mit einem Abbruch der konjunkturellen Entwicklung umgehen muss und irgendwann auch mit dem Abbruch der Entwicklung, dass wir als Staat – im Augenblick immer noch – inflationsbedingt zusätzliche Steuern einnehmen. Das wird sich ändern. Weil das verfügbare Einkommen im Staat ja nicht steigt, werden irgendwann auch die Steuereinnahmen nicht mehr steigen. Wenn sogar das Wachstum zurückgeht und eine Rezession droht, wird die Gefahr groß sein, dass unsere Steuereinnahmen einbrechen.

Also: Ein auf Kante genähter Bundeshaushalt beinhaltet diese großen Hilfspakete noch nicht. Hier wird noch eine Menge Arbeit zu leisten sein, um das mit den Ver-

einbarungen, die der Bundesminister angekündigt hat, deckungsgleich zu machen. Ich frage mich ernsthaft, wie das gelingen soll. Auf die Diskussionen hierzu in den nächsten Wochen sind wir sehr gespannt.

Meine Damen und Herren, der Bund ist für die Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Situation zuständig, deswegen muss er jetzt sehr klug und ausgewogen handeln. Eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik und eine gerade im Hinblick auf die Inflation stabilitätsorientierte Finanzpolitik – das sind die Themen, die jetzt in unserem Land gefragt sind. Dafür müssen wir Verantwortung übernehmen, daran wollen wir mitwirken, und daran werden wir weiter arbeiten. Das werden wir im weiteren Verlauf der Diskussion zum Bundeshaushalt im Blick behalten. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, Minister Hilbers!

Es gibt zwei **Erklärungen zu Protokoll**[1] von Herrn **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen) sowie eine von Frau **Ministerin Touré** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlungen des Finanzausschusses. Wer für die Stellungnahme ist, denn bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen **Stellung genommen**.

Wir kommen zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 7/2022**[2] zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

> **2 bis 4, 8, 13, 15, 18, 24, 26 bis 28, 30 bis 34, 38, 42, 52, 54, 55, 59 bis 63 und 71**.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Punkt 8** sind die Länder **Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland** der Vorlage **beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll**[3] hat abgegeben: **zu Punkt 33** Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

> Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes** (BEEG) – **Bemessungszeitraum** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 421/22)

Es gibt eine Wortmeldung: Frau Ministerin Touré aus Schleswig-Holstein.

Aminata Touré (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Menschen vor große Unsicherheiten gestellt: Unsicherheit, ob sie oder ihre Angehörigen erkranken und wie die Krankheit verlaufen wird. Unsicherheit, wann sie ihre Angehörigen, die im Ausland wohnen, wiedersehen werden. Unsicherheit, ob sie in Kurzarbeit gehen müssen oder ihren Job eventuell ganz verlieren werden. Unsicherheiten sind nicht zuletzt auch wegen der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zu spüren. Nicht nur Strom- und Heizkosten, sondern auch die Lebensmittelpreise steigen und stellen viele Menschen vor eine große Herausforderung. Diese Krisen betreffen uns als gesamte Gesellschaft, aber wieder sind es vor allem Menschen mit mittlerem und geringem Einkommen, die die Auswirkungen dieser Krisen am meisten spüren werden. Und es sind vor allem Familien, die auf eine riesige finanzielle Belastungsprobe gestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die wirtschaftliche Lage und die daraus resultierende Angst vor der Zukunft dürfen Menschen nicht davon abhalten, eine Familie zu gründen. Einkommensverluste, die werdende Eltern zwischen dem 1. März 2020 und dem 23. September 2022 wegen der Corona-Pandemie hatten, können Eltern bei der Berechnung des Elterngeldes ausklammern. Diese Monate werden übersprungen, und stattdessen wird das höhere Einkommen aus davor liegenden Monaten für die Bemessung des Elterngeldes berücksichtigt. Davon haben allein in Schleswig-Holstein 30 Prozent der Antragsteller und Antragstellerinnen profitiert. Die Regelung gibt ihnen die Möglichkeit, sich ohne finanzielle Sorgen um ihre Neugeborenen zu kümmern und die spannenden ersten Lebensmonate genießen zu können. Sie müssen die Unterstützung bekommen, die sie in dieser Zeit brauchen. Kurz gesagt: Es ist ein Baustein, der Existenzsicherung von Familien zusichern würde.

Was sich in diesen Monaten gezeigt hat, ist, dass sich die Sonderregelungen, die wir in der Corona-Zeit geschaffen haben, bewährt haben. Die Menschen schätzen es sehr, dass sich die viel geringeren Einkünfte, die sie aufgrund von Kurzarbeit hatten, nicht nachteilig auf die Höhe des Elterngeldes auswirken. Auch wenn sich die Corona-Situation heute ganz anders darstellt als im Jahre 2021, heißt das nicht, dass sich die finanzielle Situation der Menschen ganz anders darstellt. Denn was mit der Corona-Pandemie begann, erreicht nun seit Beginn des Krieges in der Ukraine eine neue Dimension.

Uns als Land ist bewusst, dass diese Gesetzesinitiative weitere Änderungen nach sich ziehen kann. Aber die Erfolgsgeschichte des Elterngeldes spricht dafür, diese

[1] Anlagen 7 bis 9
[2] Anlage 10
[3] Anlage 11

Schritte zu gehen, und sie soll durch unsere Gesetzesinitiative fortgesetzt werden, auch wenn die Änderungen zunächst nur den Kreis der Kurzarbeitergeldbeziehenden berücksichtigt.

In der derzeitigen Situation gehen die Unsicherheiten für Familien weiter, und die Angst vor Kurzarbeit oder Kündigung bleibt nicht nur bestehen, sondern betrifft einen noch größeren Teil der Gesellschaft. Mit dieser Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sorgen wir dafür, dass Kurzarbeit die Höhe des Elterngeldes nicht reduziert. Um Nachteile bei der späteren Elterngeldberechnung auszugleichen, können werdende Eltern diese Monate von der Elterngeldberechnung ausnehmen. Das ist unser Beitrag dazu, dass der Beginn des Familienlebens nicht von finanziellen Nöten begleitet wird. Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass diese Initiative eine Mehrheit finden wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff: Vielen Dank, Frau Ministerin Touré!

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**.

Wir kommen zu **Punkt 6:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den **Erlass eines (Sicherungs-) Unterbringungsbefehls bei einer Krisenintervention** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 403/22 (neu))

Wortmeldungen gibt es nicht.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Punkt 7:

Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Einundvierzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Bekanntgabeverordnung** – 41. BImschV) – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 251/22)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung. Wer für die vom Umweltausschuss empfohlene Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann frage ich nun, wer dafür ist, der Bundesregierung die **Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung in unveränderter Fassung** zuzuleiten. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 9:

Entschließung des Bundesrates „**Maßnahmen zur Bewältigung zivilgerichtlicher Massenverfahren** und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justiz“ – Antrag der Länder Hessen und Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 342/22)

Dem Antrag ist **Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Staatsminister Professor Dr. Poseck aus Hessen.

Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Rechtsstaatsprinzip ist eine tragende Säule unseres Staates, und der Rechtsstaat ist gerade in unsicheren Zeiten besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Der Rechtsstaat setzt dabei eine leistungsfähige Justiz voraus. Diese wird nach wie vor in unseren Ländern und im Bund von Tausenden engagierten und kompetenten Bediensteten getragen. Diese klagen aber zurzeit intensiv über die hohe Belastung.

Es gibt massive Hilferufe aus der gerichtlichen Praxis. Diese Hilferufe haben einen Grund, haben eine Ursache: Das sind die zivilgerichtlichen Massenverfahren, die zu einer enormen Belastung der Amtsgerichte, der Landgerichte und der Oberlandesgerichte in unserem Land geführt haben. Massenverfahren sind dabei unter anderem die Tausenden von Diesel-Verfahren, die die Landgerichte und Oberlandesgerichte in den letzten Monaten und Jahren regelrecht geflutet haben. Zu diesem Phänomen zählen auch unzählige Fluggastrechte-Verfahren, zahlreiche Verfahren aus dem Kapitalanlagebereich und andere Phänomene. Und ich bin sicher, es wird auch in Zukunft Massenverfahren in der Justiz geben. Dieses Phänomen wird nicht mehr einfach so verschwinden. Die Massenverfahren führen dazu, dass enorme Ressourcen gebunden werden, personelle Ressourcen, die dann für andere Verfahren, zum Beispiel Bauverfahren oder wichtige Verfahren im Rahmen der Strafjustiz, nicht zur Verfügung stehen. Abhilfe tut an dieser Stelle not.

Die Länder investieren viel in die Justiz. Ich glaube, in nahezu allen Bundesländern – und das gilt auch für das Bundesland Hessen – wird die Justiz personell stark unterstützt und mit zusätzlichen Stellen ausgestattet. Diese personelle Unterstützung durch die Länderhaushalte muss aber endlich sein. Wir haben gerade auch in diesem Raum häufig über die vielen Herausforderungen der Länderhaushalte gesprochen. Es kann keine beliebige Mehrung mit immer mehr zusätzlichen Stellen zulasten der Länderhaushalte geben. An dieser Stelle ist eine weitere Stellschraube gefragt. Wir brauchen die Unterstüt-

zung des Bundes, der Bundesregierung und des Bundesgesetzgebers, um Massenverfahren effizienter bearbeiten zu können.

Ich habe ein Vorleben in der Justiz als Präsident des Oberlandesgerichts in Frankfurt. In dieser Funktion habe ich im Herbst des vergangenen Jahres an einer Tagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofes teilgenommen. Wir haben in der Beschlussfassung einstimmig festgestellt, dass wir hier einen Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers für eine Veränderung der Verfahrensordnung sehen.

Wir haben uns im Mai dieses Jahres in Rostock wiedergetroffen und haben beklagt, dass seither nichts geschehen ist. Und wir haben wiederum einen einstimmigen Beschluss aller Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte einschließlich der Präsidentin des Bundesgerichtshofes gefasst mit dem Inhalt, dass der Bundesgesetzgeber schnellstmöglich Veränderungen und Vereinfachungen bei diesen Verfahren herbeiführen sollte.

Diesen Hilferuf greift der nun vorliegende Entschließungsantrag auf, indem er noch einmal die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes hervorhebt. Und der Entschließungsantrag unterbreitet auch konkrete Vorschläge, wie man den Massenverfahren in der Justiz besser begegnen kann. Dabei geht es zum Beispiel um schnellere Klärungen von Grundsatzfragen durch den Bundesgerichtshof im Rahmen eines sogenannten Vorabentscheidungsverfahrens. Ein weiterer Vorschlag betrifft die leichtere Verwertbarkeit von Beweisaufnahmen aus anderen Verfahren, damit nicht in unzähligen Verfahren in etwa gleich gelagerte Beweisaufnahmen stattfinden müssen. Ein weiterer Vorschlag betrifft Vorgaben zur Strukturierung des Parteivortrages.

Diese Vorschläge liegen seit Längerem auf dem Tisch. Sie sind auch Vorschläge des Richterbundes. Sie sind Vorschläge aus der gerichtlichen Praxis. Und es ist aus meiner Sicht – und das drückt der Entschließungsantrag aus – nun höchste Zeit, dass der Bund diese Vorschläge aufgreift und ein Gesetzgebungsverfahren zur Vereinfachung der Bearbeitung von Massenverfahren durch die Justiz, durch die Gerichte, in die Wege leitet. Der Rechtsstaat ist eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern, und dieser Verantwortung sollten wir auch gemeinsam gerecht werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Professor Dr. Poseck!

Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – mitberatend – zu.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot von Vorkasseforderungen** bei der Beförderung von Personen mit Luftfahrzeugen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 397/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**[1] von Frau **Ministerin Havliza** (Niedersachsen) vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Umweltausschuss**, dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 11 a) und b)** zur gemeinsamen Beratung auf:

a) Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht** – Wiedereinführung des § 10 EGStPO zur Hemmung der Unterbrechung strafgerichtlicher Hauptverhandlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie – Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 401/22)

b) Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Strafprozessordnung** – Erweiterung der Hemmungstatbestände in § 229 StPO um Fälle der höheren Gewalt – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 402/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll**[2] von Frau **Ministerin Havliza** (Niedersachsen).

Wir beginnen mit **Punkt 11 a)**.

Dem Antrag ist **Bremen beigetreten**.

Hier wurde der Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** zu.

[1] Anlage 12
[2] Anlage 13

Jetzt zu **Punkt 11 b)**.

Auch diese Vorlage weise ich dem **Rechtsausschuss** zu.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

Entschließung des Bundesrates „Nachhaltige **Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund**“ – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 438/22)

Dem Antrag sind die Länder **Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und Sachsen beigetreten**.

Hierzu liegt eine Wortmeldung vor. Das Wort hat Herr Minister Stübgen aus Brandenburg.

Michael Stübgen (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Sachsen-Anhalt ausgesprochen dankbar für die Einbringung dieses Antrags in dieser Zeit. Aktuell hat der Bevölkerungsschutz in Deutschland zwei Hauptaufgaben. Das ist nicht nur aktuell so. Das war schon immer so und ist im Grundgesetz geregelt. Erstens: den klassischen Brand- und Katastrophenschutz, den Schutz vor Unwetterereignissen und Naturkatastrophen wie etwa den Flutkatastrophen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr oder den Wald- und Vegetationsbränden in diesem Jahr in Sachsen, Sachsen-Anhalt und insbesondere auch in Brandenburg.

Zweitens – das hat in den letzten Jahrzehnten eher ein Schattendasein geführt –: die zivile Verteidigung und der damit einhergehende Schutz der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor den Auswirkungen geopolitischer Konflikte wie etwa des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Insbesondere Putins Krieg und dessen vielfältige Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft müssen unser Verständnis von Verteidigung und Sicherheit nachhaltig verändern – das ist die Zeitenwende. Effiziente Verteidigungsmaßnahmen beschränken sich dabei keineswegs nur auf die militärische Vorbereitung des Spannungs- oder Verteidigungsfall. Vielmehr müssen sie die zivile Verteidigung, den Umgang mit Ressourcenmangel und den Schutz der Bevölkerung miteinbeziehen, so wie es Artikel 73 Satz 2 Grundgesetz eindeutig definiert.

Auch müssen wir stärker als bisher hybride Bedrohungen, Cyberangriffe und Terroranschläge in die Überlegungen zum Bevölkerungsschutz einbeziehen. Die Grundlage der zivilen Verteidigung stellen insbesondere unsere kritischen Infrastrukturen dar: Strom und Kommunikation. Ohne sie ist die Aufrechterhaltung des Staats- und Regierungshandelns massiv gefährdet; auch Polizei und Feuerwehr wären nur noch bedingt einsatzfähig. Wir müssen deshalb unbedingt in den Aufbau eines gehärteten Krisenkommunikationsnetzes investieren. Energie und Kommunikation stellen das Fundament dar, auf dem wir alle anderen Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz aufbauen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Innenminister aller Bundesländer haben im Juni dieses Jahres den Bund aufgefordert, spürbare Summen in den Bevölkerungsschutz zu investieren. Diesem Appell haben sich die Koalitionsfraktionen angeschlossen. Wir sind uns alle einig, dass es vollkommen richtig ist, dass der Bund die Bundeswehr vernünftig ausstattet. Aber wer „Verteidigung“ sagt, muss auch „Bevölkerungsschutz“ sagen. Wer 100 Milliarden Euro richtigerweise in das Militär investiert, muss auch mindestens 10 Milliarden Euro in den Schutz der Zivilbevölkerung investieren, denn die zivile Verteidigung ist Aufgabe des Bundes.

Was ist seitdem passiert? Obwohl sich die Bundesinnenministerin der Forderung der Innenministerkonferenz anschließt, innerhalb von zehn Jahren 10 Milliarden Euro in den Bevölkerungsschutz zu investieren, lässt sie offen, ob sie diese Summe in der Ampelkoalition durchgesetzt bekommt. Noch nicht einmal das Förderprogramm zur Errichtung und Instandsetzung von Sirenen wird durch das Bundesinnenministerium verlängert – und das, obwohl uns allen klar sein muss, dass wir schlichtweg keine Zeit mehr haben.

Ich möchte aber nicht falsch verstanden werden. Selbstverständlich müssen auch wir als Bundesländer unsere Bemühungen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes leisten und verstärken. Wir müssen die bestehenden Kapazitäten ausbauen und modernisieren. Ich plane für Brandenburg ein Programm von 300 Millionen Euro in zehn Jahren. Das wäre exakt unser Anteil nach Königsteiner Schlüssel bei den 10 Milliarden Euro, die der Bund hoffentlich umsetzen wird.

Um den gegenwärtigen Herausforderungen begegnen zu können, ist es notwendig, dass die bisherige Fokussierung des Katastrophenschutzes überdacht wird. Es bedarf unbedingt einer grundlegenden Neuausrichtung. Den bisherigen, auf akute Notlagen reagierenden Katastrophenschutz müssen wir zu einem effizienten Bevölkerungsschutz umbauen, der auf ein ganzes Spektrum von Aufgaben vorbereitet ist. Ein derartig aufgestellter Bevölkerungsschutz muss interdisziplinär und bundesweit konzipiert werden. Nicht nur müssen verschiedene Organisatoren und Akteure wie etwa Feuerwehren, Rettungsdienst, Polizei und Militär kooperieren, sondern auch der Bund und die Bundesländer. Nur auf diese Weise werden wir den gegenwärtigen Herausforderungen effizient und effektiv begegnen können. Aus diesen Gründen unterstütze ich den Entschließungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt ausdrücklich. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Entschließung des Bundesrates zur angemessenen **Beteiligung des Bundes an den Kosten für Staatsschutzsachen** – Antrag der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 430/22)

Dem Antrag ist das Land **Mecklenburg-Vorpommern beigetreten**.

Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**[1] von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) vor. – Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** zu.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Entschließung des Bundesrats – Dringender **Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Europäischen Medizinprodukteverordnung** (MDR) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 445/22)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich gebe das Wort zunächst Herrn Minister Lucha aus Baden-Württemberg.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich sehr, Ihnen heute unsere Bundesratsentschließung zum dringenden Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Europäischen Medizinprodukteverordnung, MDR, vorzustellen, eine Entschließung, die wir gemeinsam mit dem Kollegen Holetschek aus Bayern initiiert haben.

Bereits seit drei Jahren weisen wir, weist die baden-württembergische Landesregierung in Berlin und Brüssel auf Probleme bei der Umsetzung der Europäischen Medizinprodukteverordnung hin. Die Anforderungen für die Zertifizierung von Medizinprodukten sind unverhältnismäßig gestiegen. Vor allem für bewährte Bestandsprodukte sind sie nicht verhältnismäßig. Zudem ist das gesamte System um die MDR für eine gute Umsetzung noch nicht vorbereitet und nicht ausgestattet. Das trifft insbesondere die Benannten Stellen, die die Zertifizierung von Medizinprodukten vornehmen.

Seit Jahren setzen wir uns konsequent für Verbesserungen ein, und Baden-Württemberg hat gemeinsam mit Bayern bereits konkrete Lösungsvorschläge vorgelegt. Wir haben diese Vorschläge in Gesprächen mit der Europäischen Kommission und dem BMG vorgestellt. Bisher ist leider zu wenig passiert. Es zeigt sich seit einiger Zeit nämlich immer deutlicher, wovor wir bereits 2019 gewarnt hatten: Bestimmte Medizinprodukte sind gar nicht mehr verfügbar. Das betrifft insbesondere Produkte, die nur in kleiner Stückzahl für eine spezifische Anwendung gebraucht werden. Der dramatischste Fall sind hierbei Herzkatheter für Neugeborene und Säuglinge – technologische Wunder, die hier vollbracht wurden. Sie erkennen das nicht einmal mit der Lupe, aber das wurde mechanisch und technisch erzeugt. Produkte wie diese dürfen nicht vom Markt verschwinden.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und viele engagierte Ärztinnen und Ärzte weisen uns verstärkt auf diese Problematik hin. Es ist wirklich klar: Wir dürfen nicht in Kauf nehmen, dass eine Behandlung nur mit der Second-Best Option möglich ist. Das darf niemals der Anspruch an eine gute medizinische Versorgung sein. Wir haben bereits sichtbare Versorgungslücken. Diese dürfen sich nicht ausweiten. Es darf nicht dazu kommen, dass Hersteller weitere Produkte vom Markt nehmen, vom Markt nehmen müssen. Dafür brauchen wir jetzt schnelles Handeln.

Die Bundesregierung und das Bundesgesundheitsministerium haben sich bisher leider lange zögerlich gezeigt, und ich hoffe, dass sich das nun ändert. Wir beobachten, auch aufgrund unserer häufigen Besuche, dass die Europäische Kommission nun aufwacht und auch aufgrund der eindringlichen Appelle der Krankenhausgesellschaften und der Fachgesellschaften aktiv wird. Bislang sind die erfolgten Schritte und Maßnahmen aber äußerst überschaubar.

Wir begrüßen ausdrücklich das Positionspapier der Koordinierungsgruppe Medizinprodukte, MDCG, von Ende August. Es wird vor allem dabei helfen, die Kapazitäten der Benannten Stellen für die Zertifizierung effektiver zu nutzen. Es muss nun konsequent und schnell umgesetzt werden.

Gleichzeitig benötigen wir aber weitere Maßnahmen. Was vorgelegt wurde, reicht nicht aus. Wir brauchen kluge, angemessene Lösungen für die Anforderungen an die klinische Bewertung von bewährten Bestandsprodukten. Und wir brauchen einen Anreiz dafür, dass auch Nischenprodukte entwickelt und in Verkehr gebracht werden. Die Zeit läuft uns leider davon, und deswegen sollte eine weitere gezielte Verlängerung der Übergangsfristen für bestimmte Fälle diskutiert werden.

[1] Anlage 14

Auch im Namen meines Kollegen Holetschek fordere ich die Bundesregierung noch einmal eindringlich auf: Setzen Sie sich in Brüssel klar und vehement für schnelle, wirksame Maßnahmen ein! – Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Unterstützung für unsere Entschließung. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Lucha! – Das Wort hat jetzt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dittmar aus dem Bundesministerium für Gesundheit.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Medizinprodukteverordnung gilt seit Mai 2021. Dennoch stehen wir – Herr Minister Lucha hat es sehr eindrücklich geschildert – bei der Implementierung der Verordnung vor erheblichen Herausforderungen.

Die Bundesregierung sieht die große Besorgnis der medizinischen Fachgesellschaften, der Bundesländer und auch der Wirtschaft. Bis zum Ablauf der bereits geänderten Übergangsfristen im Jahr 2024 ist es von großer Bedeutung, insbesondere die Rezertifizierung von Bestandsprodukten, aber auch der sogenannten Orphan Devices, also der Nischenprodukte – dazu gehören zum Beispiel Herzkatheter für Kinder, wie Sie, Herr Lucha, dargestellt haben –, zügig zu erreichen. Gleichzeitig Innovationen in der Medizintechnik zu erhalten, diese für die Industrie attraktiv zu gestalten und das Gesundheitsschutzniveau für Patientinnen und Patienten zu erhöhen und sicherzustellen, dass die Patientinnen und Patienten sehr zeitnah den Zugang zu diesen Innovationen finden, das ist die Herausforderung.

Die Bundesregierung steht seit geraumer Zeit im intensiven Austausch mit den EU-Partnern, um die Implementierungsprobleme zu identifizieren und zu lösen. Wir sind hierzu auf Fachebene intensiv und lösungsorientiert in einigen Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene unterwegs. Wichtig ist uns dabei, dass die Medizinprodukteverordnung das angestrebte hohe Gesundheitsschutzniveau nicht gefährdet. Denn wir müssen uns noch mal in Erinnerung rufen: Was war denn der Auslöser für die Novelle der Medizinprodukteverordnung? Brustimplantate, gefüllt mit Industriesilikon, das zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der betroffenen Frauen geführt hat. Also: Gesundheitsschutzniveau nicht gefährden und dabei neue kritische Versorgungsengpässe vermeiden und den Zugang für Innovationen nicht erschweren. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat sich deshalb kürzlich gegenüber der Europäischen Kommission für weitere gesetzgeberische Maßnahmen ausgesprochen. Ziel ist es, eine angemessene Verlängerung der Übergangsbestimmungen zu erreichen – Sie haben das gerade auch gefordert, Herr Minister Lucha. Er steht dazu im direkten Kontakt mit der europäischen Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides.

Meine Damen und Herren, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für solch eine Lösung sind allerdings sehr anspruchsvoll. Derzeit wird mit den Partnerstaaten und den am Gesetzgebungsprozess beteiligten europäischen Institutionen darüber gesprochen, welche Regelungen auf europäischer Ebene realisierbar erscheinen. Im Juli fand zudem die Auftaktveranstaltung unseres nationalen Dialogprozesses statt. Eingeladen waren Vertreter der Industrieverbände, der medizinischen Fachgesellschaften, der Benannten Stellen, der zuständigen Behörden von Bund und Ländern und eine ganze Menge weiterer Akteure. Ziel dieser Dialogveranstaltung ist es, mit den Beteiligten Lösungsstrategien zu diskutieren und einheitlich umzusetzen, und zwar auch unabhängig von einem europäischen Gesetzgebungsprozess.

In den Diskussionen der Auftaktveranstaltung wurden verschiedene Themenkreise erkennbar, zu denen weiterer Informationsbedarf bestand. Der Dialog wurde deshalb auf Fachebene schon intensiv fortgesetzt. Dieser Austausch war im Übrigen von einer sehr konstruktiven Arbeitsatmosphäre geprägt. Thema waren – Sie haben es erwähnt – die Ende August auf EU-Ebene vorgeschlagenen MDCG-Leitlinien, also die vorgeschlagenen untergesetzlichen Lösungsansätze. Ein Beispiel ist, die Benannten Stellen zum einen auszuweiten, aber auch die Kapazitäten dieser Stellen entsprechend zu erhöhen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zum Umgang mit dem voraussichtlich zu erwartenden Zertifizierungsstau, also diesem Flaschenhals in den Jahren 2023 und 2024, vorgestellt sowie Optionen, um den Nachweis für die Verkehrsfähigkeit von Orphan Devices zeitnah führen zu können. Der Dialog wird im Herbst 2022 fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich stelle hier fest, dass Bund und Länder sich in keinerlei Dissens bezüglich der Zielsetzung, was die Medizinprodukteverordnung angeht, befinden. Ich denke, unser aller Ziel ist es, Versorgungsengpässe zu vermeiden, wirklich lösungsorientiert und konstruktiv die Zertifizierung für Bestandsprodukte und für Orphan Devices voranzubringen, den Zugang zu Innovationen zu erhalten und gleichzeitig den Patientenschutz in keiner Weise zu gefährden. Daran arbeitet die Bundesregierung national und auf europäischer Ebene mit Nachdruck. Ich freue mich auf den weiteren konstruktiven Austausch über die uns so wichtige Thematik.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Abschaffung der Gasumlage** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 448/22)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Herrmann aus Bayern dazu vor. – Bitte schön!

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiepreise bewegen sich, wie wir alle wissen, in Höhen, die sowohl für Privathaushalte als auch für Unternehmen brisante bis existenzgefährdende Dimensionen annehmen. Betroffen sind vor allem Gruppen, die des besonderen Schutzes des Staates bedürfen: kinderreiche Familien, Geringverdiener, Rentner, Sozialhilfeempfänger. Bei den Unternehmen sind nicht nur die betroffen, die ohnehin auf wackligen Beinen stehen. Auch für kerngesunde Unternehmen stellen die derzeitigen Preissteigerungen für Energie eine substanzielle Bedrohung dar. Die Politik muss also handeln, weil wir sonst Gefahr laufen, unsere Wirtschaftskraft, unseren Wohlstand, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und letztlich den sozialen Frieden in unserem Land zu gefährden. Also kann in dieser Situation die Devise nur lauten, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen bestmöglich zu entlasten und jede verfügbare Energie zu nutzen, um die Mangellage nicht noch zusätzlich zu vergrößern.

Die Bundesregierung hat zwar mit ihren bislang drei Entlastungspaketen Maßnahmen ergriffen beziehungsweise angekündigt, die mitunter auch in die richtige Richtung zielen. Allerdings erschöpft sich eine ganze Reihe davon in Ankündigungen ohne konkrete Umsetzungskonzepte. Einfach administrierbare, unbürokratische und somit schnell wirkende Lösungen finden sich leider kaum. Stattdessen müssen vielfach erst neue Instrumente und Strukturen geschaffen werden. Das ist natürlich viel zu kompliziert, bürokratisch, vermutlich nicht zielgenau und kostet vor allem Zeit – Zeit, die die Menschen und Unternehmen in unserem Land nicht haben. Auch sind die Maßnahmen bei Weitem nicht ausreichend. Sie sind zu kleinteilig und zu bürokratisch. Es fehlt der Mut zum großen Wurf, zu nachhaltigen Lösungen. Die brauchen wir aber, um dieser substanziellen Krise zu begegnen, damit die Menschen in unserem Land und die betroffenen Unternehmen das eben auch merken.

Wie all diese Maßnahmen finanziert werden sollen – wir sprechen alleine beim Entlastungspaket III von 65 Milliarden Euro –, bleibt unklar. Wenn aber die Finanzierung nicht gesichert ist, steht die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen schon a priori unter Vorbehalt. In der jetzigen Situation ist das ein geradezu verheerendes Signal. Deshalb sieht sich die Bayerische Staatsregierung veranlasst, mit zwei Bundesratsinitiativen die Entlastungsmaßnahmen vom Kopf auf die Füße zu stellen, damit diese laufen können und die Menschen und Unternehmen in Deutschland auch erreichen.

In unserer ersten Initiative fordern wir die Bundesregierung auf, die sogenannte Gasumlage mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Dafür gibt es mehrere Gründe: Gerade jetzt, da die Gaspreise ohnehin zu hoch sind, bewirkt diese Umlage noch eine weitere und völlig unzumutbare Kostensteigerung für private und gewerbliche Verbraucher. Zudem würden die erzielten Mehreinnahmen auch Unternehmen zugutekommen, die dieses Geld nicht benötigen, weil sie eben nicht insolvenzgefährdet sind. Das steht eindeutig im Widerspruch zur Verordnungsbegründung, nämlich der Verhinderung von Insolvenzen bei Gasimporteuren. Deshalb sollen wirklich nur die Unternehmen unterstützt werden, die aufgrund der jetzigen Situation tatsächlich insolvenzgefährdet sind.

Ähnliche Probleme wie beim Gas haben wir in Deutschland bei den Kraftstoffpreisen für Benzin und Diesel. Diese gehören mit zu den höchsten in Europa, was vor allem daran liegt, dass die Abgabequote an den Staat enorm hoch ist. Deshalb steht der Staat hier ganz besonders in der Pflicht, seine Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Was uns dabei besonders stört, ist die einseitige Mehrbelastung der Menschen im ländlichen Raum, die auf das Auto angewiesen sind. Deshalb fordern wir mit unserer Bundesratsinitiative die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur signifikanten Senkung der Kraftstoffpreise zu ergreifen und dabei sicherzustellen, dass diese Maßnahmen auch tatsächlich bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen ankommen.

Zuletzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehe ich mich zu einem Ceterum censeo veranlasst, denn bereits am 8. Juli hat Bayern im Bundesrat eine Initiative eingebracht zur Verlängerung der Laufzeiten der drei verbliebenen Kernkraftwerke. Damals erhielt unser Antrag auf sofortige Sachentscheidung leider keine Mehrheit. Die Initiative hat nach der kürzlich getroffenen und völlig unzulänglichen Ankündigung des Bundeswirtschaftsministers, zwei dieser Kernkraftwerke nur als Notfallreserve quasi in der Hinterhand zu behalten, nichts von ihrer Dringlichkeit verloren – ganz im Gegenteil. Deshalb werbe ich heute erneut um Ihre Unterstützung. Viel Zeit haben wir nicht mehr, die Energieversorgung zu sichern.

Meine Damen und Herren, zahlreiche Forderungen der Bayerischen Staatsregierung haben bereits im Entlastungspaket III Berücksichtigung gefunden, zum Beispiel die Entlastung vulnerabler Gruppen, die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas oder auch punktuelle Entlastungen der Unternehmen. Auch mit unseren aktuellen Bundesratsinitiativen stehen wir für pragmatische Lösungen, die tatsächlich bei Menschen und Unternehmen in ganz Deutschland ankommen und diese spürbar entlasten. Deshalb bitte ich erneut um Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Ausschussberatungen in der Sache haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Deswegen frage ich, wer für die sofortige Sachentscheidung ist. – Eindeutige Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** und – mitberatend – dem **Umweltausschuss** zu.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

> Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tierarzneimittelgesetzes** zur Erhebung von **Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 361/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

> Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen** in der Kinder- und Jugendhilfe (Drucksache 363/22)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Wortmeldung vor von Frau Staatsministerin Binz aus Rheinland-Pfalz. – Bitte schön!

Katharina Binz (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über 230 000 Kinder und Jugendliche leben bundesweit in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder einer Pflegefamilie. Diese Kinder und Jugendlichen haben gegenüber anderen jungen Menschen sehr viel schlechtere Startbedingungen in ihr Leben: Ihnen fehlen die Geborgenheit, die Liebe, die Sicherheit und Stabilität, die eine Familie bietet. Aber sie sind auch ökonomisch im Nachteil gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen, weil ihnen in aller Regel die finanzielle Unterstützung durch die Familie fehlt. Gerade für diese Kinder und Jugendlichen gilt: Politik und Gesellschaft haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass auch diese Kinder, dass auch diese Jugendlichen möglichst gleiche Chancen auf Entwicklung ihrer Persönlichkeiten und Fähigkeiten haben. Wenn wir jetzt die Kostenheranziehung für Heim- und Pflegekinder gänzlich abschaffen, dann kommen wir diesem Anspruch einen Schritt näher.

Bisher sah die gesetzliche Regelung vor, dass sich junge Menschen in Heimen oder Pflegefamilien an den Kosten ihrer Unterbringung beteiligen, sobald sie durch eigene Arbeit oder Ausbildung Geld verdienen. Was diese Kostenheranziehung für die Betroffenen bedeutet, möchte ich an einem Beispiel anschaulich machen: Da ist eine junge Frau. Sie ist 17 Jahre alt und hat eine Ausbildung zur Hotelfachfrau in der nächstgelegenen Stadt begonnen. Von ihrer monatlichen Ausbildungsvergütung von 706 Euro musste sie nach der alten Regelung bis zu drei Viertel abgeben. Das heißt, es blieben ihr lediglich 176 Euro im Monat für ihren persönlichen Bedarf – mit Freunden ausgehen, ein Konzert besuchen oder auch sparen.

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes steht dieser jungen Frau nun immerhin ein nicht anzurechnender Freibetrag von 150 Euro zu. Von dem verbleibenden Einkommen muss sie trotzdem noch ein Viertel abgeben. Danach bleiben ihr immerhin 567 Euro im Monat. Diese Verbesserung für die jungen Menschen ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber sie gelang erst nach zähem politischen Ringen. Auf großes Unverständnis der Betroffenen ist vor allen Dingen gestoßen, dass sich der Gesetzgeber nicht durchringen konnte, auf diese Kostenheranziehung gänzlich zu verzichten. Die Gegner der Abschaffung haben die Kostenheranziehung als pädagogische Maßnahme gelobt, damit diese jungen Menschen lernen, mit Geld umzugehen. Aber was soll das für eine Pädagogik sein, die jungen Menschen einen Teil ihres selbstverdienten Geldes wieder abnimmt? Auch alle Fachleute aus der Jugendhilfe sind sich in diesem Falle einig: Es ist keine gute Pädagogik und keine gute Basis für einen Start in ein selbstständiges Leben. Vielmehr wirkt es äußerst demotivierend für junge Menschen und nimmt ihnen zusätzlich Chancen, beispielsweise zu sparen.

Ich bin sehr froh, dass mit der kompletten Abschaffung der Kostenheranziehung nun eine langjährige, auch schon lange hier im Bundesrat von Rheinland-Pfalz erhobene Forderung endlich umgesetzt wird. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit, ein Schritt, dem natürlich noch weitere folgen müssen, um soziale Ungleichheit und Kinderarmut zu bekämpfen. So ist der nächste logische Schritt, eine solche Regelung analog bei Hartz IV beziehungsweise dem neuen Bürgergeld anzuwenden. Ich bin sehr froh, dass hierzu im aktuellen Entwurf der Bundesregierung entsprechende Verbesserungen vorgesehen sind.

Das vorliegende Gesetz ist also ein guter Schritt für die betroffenen 230 000 Kinder und Jugendlichen, und es ist ein klares Signal, dass diese Gesellschaft sie unterstützt und ihnen Chancen eröffnet. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Binz!

Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

> Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige** und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates (Drucksache 364/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Deswegen kommen wir gleich zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich kann auch diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

> Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts** (Drucksache 367/22)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Herrn Minister Stübgen aus Brandenburg das Wort.

Michael Stübgen (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Migration bereichert unsere Gesellschaft. Es ist erwiesen, dass wir zur Lösung unserer demografischen Probleme auf Zuwanderung angewiesen sind. Wer nach Deutschland kommt, unsere Grundwerte teilt, unsere Sprache lernt und sich Arbeit sucht, soll jedes Recht haben, hierzubleiben. Denn es entspricht unseren Grundwerten, denjenigen Schutz zu gewähren, die ihn benötigen, und jenen Möglichkeiten zu eröffnen, die sie nutzen wollen. Aber wir sollten immer vorsichtig sein, wenn es darum geht, unsere Einwanderungsgesetzgebung zu ändern. Insbesondere der § 25b des Aufenthaltsgesetzes bietet bereits hinreichende Möglichkeiten, sich den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Demnach kann eine Aufenthaltserlaubnis demjenigen erteilt werden, der sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik integriert hat, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt, seinen Lebensunterhalt überwiegend selbst erwirtschaftet und bei schulpflichtigen Kindern den Schulbesuch nachweisen kann. Das alles wird noch unterstützt durch Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung, die wiederum das Ziel der ständigen Aufenthaltserlaubnis haben. In meinem Bundesland Brandenburg nutzen wir diese Instrumente intensiv und erfolgreich.

Dem Chancen-Aufenthaltsrecht, über das wir heute abstimmen, liegt der Gedanke zugrunde, dass langjährig in Deutschland geduldete Menschen die Perspektive erhalten, ihren Aufenthalt in Deutschland langfristig zu sichern. Migrantinnen und Migranten, die sich zum Stichtag des 1. Januars 2022 seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten, sollen die Möglichkeit bekommen, binnen eines Jahres die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel zu erreichen. Insofern teile ich die Grundausrichtung dieses Gesetzentwurfes. Das Problem ist meines Erachtens aber, dass durch dieses Gesetz auch jene Menschen begünstigt werden, die bisher wenig oder gar keine Initiative gezeigt haben, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Ferner verschafft der vorliegende Gesetzentwurf auch denjenigen Vorteile, die über Jahre hinweg – nicht nur einmalig bei Ankunft – eine bestehende Ausreisepflicht missachtet und darüber hinaus viel Energie darauf gewendet haben, ihre wahre Identität zu verschleiern. Wer sich auf diese Weise über unsere bestehende Rechtsordnung hinwegsetzt, wird das in einem Jahr auch nicht korrigieren. Haben Sie sich einmal gefragt, welches Signal die Belohnung rechtswidrigen Verhaltens an all diejenigen aussendet, die zu uns kommen, sich an Recht und Gesetz halten und den rechtstreuen Weg hin zu einem Aufenthaltstitel auf sich nehmen?

Hinzu kommt, dass der vorliegende Gesetzentwurf den notwendigen gesellschaftlichen Konsens für eine humanitäre Migrationspolitik unterminiert. Zu einer verantwortungsvollen Migrationspolitik gehört auch, dass wir die Augen nicht vor der Realität verschließen. Bereits jetzt können viele Bundesländer keine Geflüchteten mehr aufnehmen. Schon mehr als anderthalb Monate haben wir im Mittel die Situation, dass lediglich vier oder fünf Länder keine Sperrung im Verteilungssystem EASY für Flüchtlinge vermerkt haben. Erkennen müssen wir auch, dass die Hoffnung, den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, bei ungesteuerter Zuwan-

derung illusorisch bleibt. Die Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge belegen deutlich, dass immer weniger Personen mit höherer Bildung einen Asylantrag stellen. Die Einwanderung von Fachkräften und eine humanitäre Asylpolitik sind eben schlichtweg verschiedene Projekte.

Statt eine Lösung des demografischen Problems zu entwerfen, befeuert der vorliegende Gesetzentwurf zum Chancen-Aufenthaltsrecht dieses jedoch. Denn der Gesetzentwurf sieht keine Altersgrenzen vor und schafft damit zusätzliche Belastungen für unsere Sozialsysteme und insbesondere für die kommenden Generationen. Zu einer verantwortungsvollen Migrationspolitik muss deshalb auch gehören, dass wir jene aus dem Verkehr ziehen, die sich nicht an unsere Gesetze halten, die straffällig geworden sind. Deshalb halte ich auch die im Gesetzentwurf angedachte Verlängerung der Sicherungshaft von verurteilten ausländischen Straftätern für ungenügend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wovon der vorliegende Gesetzentwurf nicht spricht, das ist die versprochene Unterstützung der Länder bei Rückführungen. Die angekündigte Rückführungsoffensive gibt es schlichtweg nicht. Auch wird an keiner Stelle auf die Einsetzung eines Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern eingegangen, wie es auch ein angekündigter Plan im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition ist. Gerade ein solcher Sonderbevollmächtigter könnte sich auf diplomatischer Ebene dafür einsetzen, dass jene Länder, welche die Rücknahme ihrer Staatsangehörigen verweigern, ihre Position überdenken und ändern. Dazu gehört eben auch eine diplomatische Druckkulisse.

Eine verantwortungsvolle Migrationspolitik muss auf bedachte Art und Weise gesteuert werden. Eine solche Politik wiegt das Für und Wider ab und eröffnet all denjenigen Möglichkeiten, die diese verantwortungsvoll nutzen wollen. Die Signale, die vom vorliegenden Gesetzentwurf ausgehen, halte ich jedoch für falsch und irreführend, sowohl hinsichtlich ihrer Wirkung auf Migrantinnen und Migranten als auch hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Bedauerlicherweise sind kritische Anträge, die sich mit dem dargestellten Problem auseinandersetzen, bei der Beratung in den Fachausschüssen samt und sonders abgelehnt worden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Danke schön! – Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Binz aus Rheinland-Pfalz.

Katharina Binz (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist ein ganz wichtiger Schritt. Menschen, die bereits seit vielen Jahren hier sind, sollen endlich die Chance auf einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten und damit auch die Chance auf echte Integration, also Arbeit, Unabhängigkeit, soziale Teilhabe, und auf eine Zukunftsperspektive für ihr eigenes Leben und das ihrer Kinder. Es wird auch Zeit, dass mit diesem Gesetz ein lange überfälliger Paradigmenwechsel in der Asyl- und Einwanderungspolitik unseres Landes eingeläutet wird, weg von Abschottung und auch weg von einer Vorstellung von Migration, die fern der Realitäten liegt, hin zu einer Politik, die Realität anerkennt und auch gestaltet und damit Chancen eröffnet. Wir brauchen diese Verbesserungen des Gesetzes aus humanitären Gründen und weil wir Menschen ganz konkret Chancen geben wollen.

Aber mittlerweile muss doch eigentlich jedem klar sein, dass wir diese Verbesserungen auch aus demografischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen brauchen. Fachkräftemangel, Arbeitskräftemangel bestimmen die Schlagzeilen. Jede Woche erhalte ich Briefe frustrierter Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, deren gerade ausgebildete, gerade eingestellte Arbeitskräfte dann doch ausgewiesen und abgeschoben worden sind. Wir können es uns nicht mehr länger leisten, diese Potenziale nicht zu nutzen. Es ist absurd, Menschen künstlich vom Arbeitsmarkt und von der gesellschaftlichen Teilhabe abzuhalten.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist, wie gesagt, ein erster Schritt in diese Richtung einer neuen Migrationspolitik. Allerdings hätten auch wir uns diesen Schritt etwas mutiger gewünscht. Deshalb beantragen wir die Streichung der Stichtagsregelung im Gesetzentwurf, und wir beantragen ebenso eine erleichterte Identitätsklärung durch eine Versicherung an Eides statt. Es ist aus Sicht von Rheinland-Pfalz ein Fehler, das Chancen-Aufenthaltsrecht an den Stichtag 1. Januar 2022 zu koppeln. Damit würden wir nur einer abgegrenzten Personengruppe diese neue Politik der Chance gewähren. Wir sollten aber zukünftig allen Geduldeten, die seit mehr als fünf Jahren im Land sind und häufig schon Integrationserfolge erzielt haben, diese neue Chance geben und damit eben auch die Praxis der Kettenduldungen beenden. Ich würde mich also freuen, wenn Sie dem vorliegenden Antrag auf Streichung des Stichtages in dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Gesetzentwurf übersieht beim Thema Identitätsfeststellung zudem eine ganz wichtige Gruppe, nämlich diejenigen, die ihre Identität schlichtweg nicht selbst klären können. Das sind zum Beispiel Menschen aus Somalia, deren Dokumente in Deutschland einfach nicht anerkannt werden und die deshalb im Zweifel ihre Identität niemals klären können. Diese Menschen stehen unter besonders großem Druck, weil dadurch die persönliche Entwicklung ständig eingeschränkt ist, weil ihnen die fehlende Identitätsklärung vorgehalten wird und damit ständig die Abschiebung droht. Diesen Menschen wird der Gesetzentwurf schlichtweg nicht nutzen, auch wenn der Wille zur Mitwirkung noch so groß ist. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht deshalb richtigerweise vor, auch hier eine mögliche Erklärung an Eides statt zu ergänzen. Nur so können die Betroffenen aus diesem Teufelskreis der fehlenden Identitätsklärung ent-

kommen und sich voll in unserem Land integrieren. Der Entwurf enthält diese Möglichkeit allerdings nicht. Daher bitte ich Sie auch hier um Unterstützung für den vorliegenden Antrag, dieses Instrument noch mit aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, das Chancen-Aufenthaltsrecht ist ein erster Schritt, dem aber viele weitere folgen müssen, damit unser Land im 21. Jahrhundert bestehen kann. Wir sehen, wie jetzt Fachkräfte fehlen, aber wir sehen auch, wie sich durch Krieg und Krisen Migration sehr schnell entwickeln kann und – siehe Afghanistan – sich Situationen dann ganz grundlegend ändern. Darauf müssen wir besser vorbereitet sein. Wir brauchen daher dringend weitere Reformen in diese Richtung. Wir müssen auch die Zuwanderung für Arbeitskräfte mit niedriger Qualifikation vereinfachen und ein wirklich modernes, zeitgemäßes Zuwanderungsgesetz schaffen. Wir brauchen auch Verbesserungen beim Familiennachzug für geflüchtete Menschen. Wir brauchen eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes, um die Einbürgerung zu erleichtern. Ich hoffe daher, dass die Bundesregierung diese Punkte ganz schnell angeht und wir damit dann bald zu einer modernen Integrations- und Zuwanderungspolitik der Chancen kommen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Danke schön! – Das Wort erhält nun Frau Ministerin Touré aus Schleswig-Holstein.

Aminata Touré (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich habe mir bei der Vorbereitung dieser Rede viele Gedanken gemacht: Gehe ich auf die einzelnen Details ein? Gehe ich auf die unterschiedlichen Paragrafen ein? Oder geht es eigentlich um die Frage „Worum geht es im Kern, im Grundsatz?“? – Ehrlich gesagt, Minister Stübgen, Sie haben mir eine ganz gute Vorlage dafür gegeben, dass man über den Kern, über den Grundsatz, um den es geht, diskutieren muss. Denn worum geht es? Wir sprechen über die Situation vieler Menschen in Deutschland, die seit Ewigkeiten hier in Kettenduldung leben als Teil dieser Gesellschaft.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung: Ich bin heute das erste Mal im Bundesrat als jemand, der hier in Kettenduldung aufgewachsen ist. Meine Eltern sind 1991 nach Deutschland gekommen. Sie haben nicht die Möglichkeit gehabt, über andere Wege in Deutschland zu bleiben. Das hat bewirkt, dass wir in Kettenduldung hier in Deutschland gelebt haben. Das ist aber kein Schicksal, das nur ich habe, sondern ein Schicksal, das viele Menschen in Deutschland teilen. Allein in Schleswig-Holstein betrifft das 11 000 Personen.

Worum geht es im Kern? Es geht darum, dass man Teil dieser Gesellschaft ist, aber einem viele Möglichkeiten schlichtweg verwehrt bleiben. Nehmen wir an der Stelle wieder mein Beispiel: Ich bin hier aufgewachsen wie viele Ihrer Kinder auch, und dennoch hatte ich beispielsweise nicht die Möglichkeit, einen Kindergarten zu besuchen, ebenso wenig meine Schwestern. Wir sind hier aufgewachsen als Teil der Gesellschaft, ohne die gleichen Möglichkeiten, ohne die gleichen Chancen zu haben. Deshalb geht es im Kern darum, ob diese Bundesregierung, ob diese Koalition mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht wirklich eine Chance für Menschen entwickelt.

Ich glaube, dass es ihnen ein Stück weit gelungen ist, über Chancen zu sprechen, ein Stück weit Menschen die Möglichkeit zu geben, hier in Deutschland eine Perspektive zu haben. Aber ich bin der Überzeugung, dass das nicht ausreicht. Ich bin der Überzeugung, dass es nicht ausreicht, weil ich glaube, dass wir uns als Bundesrepublik überhaupt nicht den Luxus leisten können, immer wieder nur kleinteiligste Veränderungen im Aufenthalts- und Asylrecht zu realisieren, ohne darüber nachzudenken, vor welchen Herausforderungen wir eigentlich stehen.

Ich bin seit elf Wochen Ministerin in Schleswig-Holstein, unter anderem für die Themen Sozialpolitik und Integrationspolitik. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind so immens, dass ich mir die Frage stelle – und das nicht erst seit elf Wochen, sondern seitdem ich in Deutschland lebe, aufgewachsen bin und geboren worden bin –: Warum leisten wir uns den Luxus, es Menschen zu verwehren, Teil dieser Gesellschaft zu sein? Warum verwehren wir Menschen die Möglichkeit, hier eine Ausbildung zu machen, zu studieren oder irgendwie Teil unserer Gesellschaft zu sein? Wir haben diese Zeit nicht. Wir können uns auch nicht den Luxus leisten, uns so kleinteilig mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Warum können wir uns diesen Luxus nicht leisten? Sie vor Ort wissen das doch am allerbesten. Wir haben eine Menge an Ausbildungsplätzen, die nicht belegt sind. Wir haben auf der anderen Seite eine Menge an Menschen, denen wir diese Möglichkeit verwehren. Und da ist doch eigentlich die Frage, wann der Paradigmenwechsel in dieser Bundesrepublik tatsächlich stattfindet, wann ein Umdenken stattfindet dahin gehend, dass wir Möglichkeiten schaffen müssen, statt Chancen zu begrenzen. Ich glaube, dass wir das vielen Menschen in dieser Gesellschaft schuldig sind.

Sie alle kennen die Geschichten von Menschen, die seit 10, 20, 30 Jahren in Deutschland leben und Berufe ausüben, die nichts mit der Ausbildung oder dem Beruf zu tun haben, den sie in ihrem Herkunftsland erlernt haben. Und warum? Weil wir rechtliche Regelungen schaffen, die es ihnen erschweren, Jobs anzunehmen, für die wir hier händeringend Menschen brauchen. Ich glaube, beim Chancen-Aufenthaltsrecht geht es nicht nur um die Frage, ob wir Chancen ermöglichen für diejenigen, die in Kettenduldung leben. Es geht auch um die Frage, ob wir selbst die Möglichkeiten in die Hand nehmen und sagen: Es ist eine Chance für diese Bundesrepublik, auf der einen Seite Menschen Möglichkeiten zu geben und auf der anderen Seite uns selbst einen Gefallen zu tun.

Wir sind als Bundesrepublik eben ein Einwanderungsland. Ich frage mich seit Jahren und Jahrzehnten: Wie oft wollen wir uns diese Geschichte noch erzählen und immer wieder zur Disposition stellen, ob wir es sind oder nicht? Wir sind es, und wir würden einem Großteil dieser Gesellschaft einen Gefallen tun, wenn wir die Chancen und die Möglichkeiten, die wir haben, tatsächlich nutzen.

Was ich mir wünsche für die nächsten Migrationspakete, für die nächsten Anpassungen, die anstehen, ist, dass wir den Mut aufbringen, zu überlegen: Was brauchen die Menschen? Was brauchen die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in diesem Land? Denn nur so können wir tatsächlich die Geschichte, dass wir faktisch schon ein Einwanderungsland sind, auch rechtlich unterfüttern. Darum geht es im Kern, und das wünsche ich mir für uns alle und an allererster Stelle für diejenigen, die es betrifft. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Touré! – Als Nächste hat das Wort Frau Ministerin Paul aus Nordrhein-Westfalen.

Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein bisschen schwierig, an das anzuknüpfen, was gerade gesagt wurde, weil vieles davon genau das ist, was dieses Chancen-Aufenthaltsrecht in einem ersten Schritt ausdrücken soll. Ein ganz wichtiger Teil ist, dass wir uns miteinander der Tatsache bewusst werden und das auch als Potenzial und Chance ansehen, dass es eine gesellschaftliche Realität ist, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, und dass Zuwanderung in unserem Land eine lange Geschichte hat. Das kann ich gerade als Nordrhein-Westfälin sagen. Die Vielfalt der Menschen, auch und gerade der Menschen, die zu uns gekommen sind, macht unsere Länder aus, macht unsere Gesellschaften aus, und sie macht uns auch stark.

Diesen Gedanken greift der vorliegende Gesetzentwurf auf. Er ist ein Schritt, die Chancen und die Potenziale für die Menschen, aber auch für unser Land aufzugreifen, die genau in der Vielfalt der Menschen, die zu uns gekommen sind, liegen. Er entspricht im Übrigen auch der Realität. Er entspricht der Realität von Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen, die sich einen gesicherten Aufenthaltsstatus für ihre Mitarbeiter/innen wünschen, mit denen sie gut zusammenarbeiten, die sie dringend brauchen und die – ganz ehrlich – auch wir als Gesellschaft dringend brauchen. Er entspricht der gesellschaftlichen Realität, wo uns viele Briefe aus Vereinen, aus Schulen oder aus Nachbarschaften erreichen mit der Bitte, dass die Vereinsmitglieder, die Schülerinnen und Schüler, Freundinnen und Freunde oder die Nachbarinnen und Nachbarn doch einfach hierbleiben können, dort, wo sie aus Sicht der Menschen hingehören. Der Gesetzentwurf eröffnet Zugänge zu wirklicher Teilhabe, wo bislang nicht nachvollziehbare Barrieren bestehen.

Wir stehen dazu, dass Menschen, die längst Teil unserer Gesellschaft sind, die dieser Gesellschaft auch viel gegeben haben, deren Kinder teils hier geboren sind, in Kita und Schule gehen, Chancen und Perspektiven in diesem Land haben müssen. Darum haben wir in Nordrhein-Westfalen wie andere Bundesländer auch die Möglichkeit ergriffen, diesen Menschen über einen Vorgriffserlass zum Chancen-Aufenthaltsrecht schon erste Chancen zu ermöglichen. Dadurch werden nämlich die Ausländerbehörden über die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren und über deren Auswirkungen informiert. Und damit werden unsere Ausländerbehörden in die Lage versetzt, bereits im Vorgriff Menschen die Chance auf ein sicheres und gesichertes Leben in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. So konnten wir aus Nordrhein-Westfalen heraus die Bundesregierung bei diesem ersten Schritt einer modernen aufenthaltsrechtlichen Gesetzgebung unterstützen.

Darum freue ich mich, wenn das Chancen-Aufenthaltsrecht heute einen weiteren Schritt nimmt, denn zu dieser Realität gehören ja nicht nur die Potenziale, die Chancen, sondern es gehört auch zu dieser Realität, dass mehr als 240 000 Menschen in diesem Land in einem Status als Geduldete leben, davon mehr als 136 000 länger als fünf Jahre. Deshalb ist das Chancen-Aufenthaltsrecht ein wichtiger Schritt in Richtung einer modernen und vor allem auch teilhabeorientierten Gesetzgebung, einer Gesetzgebung, die das moderne Gesellschaftsbild und die gesellschaftlichen Realitäten aufgreift und ihnen Rechnung trägt. Wir eröffnen damit Menschen, die bislang nur mit einer Duldung hier leben, endlich eine Perspektive. Wir eröffnen aber auch unserer Gesellschaft eine Perspektive: mehr qualifizierte Fachkräfte gewinnen zu können. Es müssen aber – das ist auch schon beschrieben worden – weitere Schritte folgen, um ein wirklich modernes Zuwanderungsgesetz zu schaffen.

Durch das Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten Menschen eine Perspektive, die längst Teil unserer Gesellschaft sind, die aber teils seit vielen Jahren unter den entwürdigenden Bedingungen einer Kettenduldung hier leben müssen. In einigen Fällen geht es auch um Menschen, die in Deutschland geboren sind und hier bislang immer nur im Status einer Duldung gelebt haben. Dieses Gesetz bietet endlich die Chance, dies zu beenden.

Um es noch einmal abschließend zusammenzufassen: Wir schöpfen, auch in Nordrhein-Westfalen, ganz bewusst die Möglichkeiten, die wir derzeit aufenthaltsrechtlich haben, aus, um aus humanitärer und aufenthaltsrechtlicher Perspektive heraus vielen Menschen eine wirkliche Chance und Perspektive zu eröffnen und damit auch unserem Land Chancen und Möglichkeiten. Wir sind der Überzeugung, dass der vorliegende Gesetzentwurf uns dabei weiterhelfen wird. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank! – Es liegt eine weitere Wortmeldung vor von Frau

Parlamentarischer Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung wagt den überfälligen Neuanfang in der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik, und wir leiten ihn ein mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht. Wir wollen Menschen Brücken bauen, Menschen, die seit langer Zeit in unserem Land leben, sich rechtstreu verhalten, im besten Sinne ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind. Ihnen bieten wir eine Perspektive für den rechtmäßigen und dauerhaften Verbleib in Deutschland.

Schluss soll sein mit der Praxis, alle drei Monate eine Duldung zu erteilen – es wurde gerade beschrieben. Das verunsichert die Betroffenen und ist für sie extrem belastend. Belastend ist es allerdings auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden, die nun wirklich nicht unter Arbeitsmangel leiden. Es ist höchste Zeit, Hemmnisse zu beseitigen und Potenziale zu nutzen. Das geschieht zum Wohle dieser Menschen, und es geschieht zum Wohle unseres Landes. Es wurde von den Handwerksbetrieben gesprochen. Ich möchte auch die Gastronomie und Hotellerie nennen. Dort gibt es viele, die sich für diese Menschen ins Zeug legen und einsetzen.

Die meisten Geduldeten, die am Stichtag 1. Januar 2022 seit fünf Jahren straffrei in Deutschland gelebt haben, bekommen eine Chance. Innerhalb eines Jahres können sie die weiteren Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllen, und wir bauen ihnen eine Brücke. Wir setzen positive Anreize, die Identität zu klären und den Lebensunterhalt zu sichern. Dazu fordern wir ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung – alles wichtige Grundvoraussetzungen für eine Integration in unsere Lebensverhältnisse und eine dauerhafte Perspektive für ein Leben in Deutschland.

Die bisherigen Regeln – etwa bei ausbleibender Identitätsklärung auf Sanktionen ausgerichtet – waren einfach nicht erfolgreich. Ganz bewusst verteilen wir keine Freifahrtscheine, sondern ziehen notwendige Leitplanken ein. Straftäter bleiben von vornherein ausgeschlossen. Und auch diejenigen, die hartnäckig ihre Identitätsklärung verweigern, die nachhaltig täuschen, um ihre Abschiebung zu verhindern, bleiben ausgeschlossen. Wir schauen genau hin und setzen ein klares Signal, dass sich ein solches Verhalten nicht auszahlt, dass es keine neuen Chancen eröffnet.

Ich widerspreche noch mal ausdrücklich der These, das Chancen-Aufenthaltsrecht sei ein Pull-Faktor. Das ist schon wegen der Stichtagsregelung Unsinn.

Unser Gesetzentwurf ordnet zugleich die bereits bestehenden Bleiberechte für gut integrierte Geduldete neu. Wir senken die Voraufenthaltszeiten ab, und bei Jugendlichen und Heranwachsenden heben wir die Altersgrenzen an. So kommen potenziell mehr Menschen in den Genuss der Bleiberechtsregelung – wohlgemerkt nur, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Hierzu gehören eine geklärte Identität und ein sicherer Lebensunterhalt.

Menschen, die auf keinen Fall hierbleiben können und sollen, werden konsequenter zurückgeführt. Dies gilt vor allem für Straftäter und Gefährder. Daher finden sich im Gesetzentwurf auch ordnungspolitische Vorhaben für Ausweisung und Abschiebehaft.

Um unser Land für Fachkräfte noch attraktiver zu machen, entfristen wir im Fachkräfteeinwanderungsgesetz Regelungen, die sich bewährt haben. Wir erleichtern den Familiennachzug zu Fachkräften, in dem Fall nachziehender Ehegatten: Der Sprachnachweis entfällt. Auch hier sind wir also auf dem Weg. Wir wollen das, wir bereiten das vor.

Und wir verbessern die Integration. Auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sollen von Anfang an Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen bekommen, wenn die Plätze verfügbar sind, und das unabhängig vom Herkunftsland oder Reisedatum. So kann Integration tatsächlich gelingen.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf adressiert nur einen ersten, kleineren Teil des Koalitionsvertrags. Weil das Chancen-Aufenthaltsrecht aber besonders dringend ist, haben wir es als ein erstes Paket vorgezogen. Es geht hier um Menschen, denen latent eine Abschiebung droht. Wir regeln jetzt nur das, was in diesem Zusammenhang unverzichtbar ist. Dafür haben wir einen sehr ausbalancierten Entwurf vorgelegt. Der Bundesrat entscheidet heute auch über Anträge, weitere im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben in das erste Paket vorzuziehen. Abgeschafft werden sollen zum Beispiel die Duldung light, die Beschäftigungsverbote sowie Regeln zur Identitätsklärung. Hier bitte ich Sie, zu berücksichtigen, dass ein Vorziehen dieser zum Teil sehr komplexen Vorhaben in das erste Paket die schnelle Realisierung – und ich betone „die schnelle Realisierung“ – des Chancen-Aufenthaltsrechts gefährden kann. Ich versichere Ihnen: Diese und weitere drängende Vorhaben im Bereich des Migrationsrechts werden wir gesetzgeberisch so rasch wie möglich angehen, ein zweites Migrationspaket ist in Vorbereitung. Außerdem legen wir sehr bald einen weiterentwickelten Vorschlag zum Fachkräfteeinwanderungsrecht vor.

Unser Entwurf für das Chancen-Aufenthaltsrecht ist ein ausgewogenes Paket. Es verbessert eindeutig die Situation der langjährig in Deutschland lebenden Geduldeten, und es gibt diesen Menschen die Chance und damit die Zuversicht, gesellschaftlich und rechtlich ein Teil unseres Landes zu sein. Das ist auch eine Chance für unser Land. – Frau Ministerin Touré, Sie haben an Ihrem

Beispiel ganz deutlich gemacht, dass so eine Chance heute selbstverständlich sein muss.

Ich werbe für Ihre uneingeschränkte Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Schwarzelühr-Sutter!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**[1] von Frau **Ministerin Paul** (Nordrhein-Westfalen) vor.

Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung der Ausschussempfehlungen.

Ziffern 1 und 9 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffern 2 und 10 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Zu Ziffer 19 ist eine nach Buchstaben getrennte Abstimmung gewünscht.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen nur für Ziffer 19 Buchstabe a! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 19 Buchstaben b und c! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

> Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 über die **Einrichtung**, den **Betrieb und** die **Nutzung des Schengener Informationssystems** der dritten Generation sowie zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (SIS-III-Gesetz) (Drucksache 368/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

> (Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Frau Präsidentin, könnten Sie bitte die Ziffer 22 noch einmal abstimmen lassen?)

Ich höre keinen Widerspruch. Ich eröffne noch einmal den **Tagesordnungspunkt 20** und rufe noch einmal Ziffer 22 auf. – Es bleibt bei einer Minderheit.

Noch irgendeine Ziffer? – Nein.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt noch einmal.

Wir kommen wieder zum **Tagesordnungspunkt 21**. Ich hatte schon vorgetragen, dass es keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll gibt.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Landesantrag vor. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

> Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Planungssicherstellungsgesetzes** (Drucksache 369/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

[1] Anlage 15

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (Drucksache 370/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Bitte zunächst das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Nun kommen wir zu dem Landesantrag. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Entwurf eines Gesetzes für einen besseren **Schutz hinweisgebender Personen** sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Drucksache 372/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes** (Drucksache 376/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf.

Ich beginne mit den Buchstaben a und b gemeinsam. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Buchstabe c! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen und zur **Einrichtung eines Industrieemissionsportals**
COM(2022) 157 final; Ratsdok. 8121/22
(Drucksache 190/22, zu Drucksache 190/22)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Wir kommen zur Ziffer 9, die nach Buchstaben getrennt abgestimmt wird.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für Buchstabe a der Ziffer 9! – Minderheit.

Ich rufe jetzt auf Buchstabe b der Ziffer 9! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von **Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte** und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG
> COM(2022) 142 final; Ratsdok. 7854/22
> (Drucksache 182/22, zu Drucksache 182/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll**[1] von Herrn **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Frau Ministerin Siegesmund.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 12, zunächst ohne das Wort „grundsätzlich“! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für das Wort „grundsätzlich“ in Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 40, die nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden soll.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für Buchstabe a der Ziffer 40! – Minderheit.

Ich rufe jetzt auf den Buchstaben b der Ziffer 40! – Minderheit.

Nun Ihr Handzeichen für die Buchstaben c und d der Ziffer 40! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

> Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Vorschriften für einen Freibetrag zur **Reduzierung der steuerlichen Begünstigung von Fremd- gegenüber Eigenkapitalfinanzierungen** und für die Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Zinsen für Körperschaftsteuerzwecke
> COM(2022) 216 final; Ratsdok. 9076/22
> (Drucksache 267/22, zu Drucksache 267/22)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

[1] Anlage 16

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten**, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
COM(2022) 144 final; Ratsdok. 7799/22
(Drucksache 213/22, zu Drucksache 213/22)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir sind übereingekommen, in diesem Fall gleichwohl über Ziffer 2 abzustimmen.

Wer ist für Ziffer 2? – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 83! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 84.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022** Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union
COM(2022) 500 final
(Drucksache 335/22)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen damit direkt zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **EU-Strategie für Solarenergie**
COM(2022) 221 final
(Drucksache 274/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir beenden den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Abschöpfung und **Einziehung von Vermögenswerten**
COM(2022) 245 final; Ratsdok. 9598/22
(Drucksache 281/22, zu Drucksache 281/22)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir stimmen direkt über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein **gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer**, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten (Neufassung)
COM(2022) 655 final; Ratsdok. 8580/22
(Drucksache 280/22, zu Drucksache 280/22)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und **Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern**
COM(2022) 209 final
(Drucksache 337/22, zu Drucksache 337/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir stimmen direkt über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17, zunächst ohne den Buchstaben a! – Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf den Buchstaben b von Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Qualitäts- und Sicherheitsstandards für** zur Verwendung beim Menschen bestimmte **Substanzen menschlichen Ursprungs** und zur Aufhebung der Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG
COM(2022) 338 final; Ratsdok. 11396/22
(Drucksache 328/22, zu Drucksache 328/22)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Gemeinsame Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Festlegung des Kurses für einen nachhaltigen blauen Planeten – Gemeinsame Mitteilung über die **Agenda der EU für die internationale Meerespolitik**
JOIN(2022) 28 final
(Drucksache 311/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir stimmen direkt über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates hinsichtlich der Umstellung des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen auf ein **Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe**
> COM(2022) 296 final; Ratsdok. 10592/22
> (Drucksache 293/22, zu Drucksache 293/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115
> COM(2022) 305 final; Ratsdok. 10654/22
> (Drucksache 297/22, zu Drucksache 297/22)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Wir sind übereingekommen, Ziffer 1 nach Buchstaben getrennt aufzurufen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1 Buchstabe a! – Minderheit.

Ich ziehe die Abstimmung zu Ziffer 13 vor. – Mehrheit.

Ich fahre fort mit der Abstimmung zu Ziffer 1 Buchstabe b. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 1 Buchstabe c! – Minderheit.

Ich ziehe die Abstimmung zu Ziffer 5 vor. – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1 Buchstabe d! – Minderheit.

Ziffer 1 Buchstabe e! – Minderheit.

Ziffer 1 Buchstabe f! – Minderheit.

Ich ziehe die Abstimmung zu Ziffer 9 vor. – Mehrheit.

Ich rufe auf:

Buchstabe g der Ziffer 1! – Minderheit.

Buchstabe h der Ziffer 1! – Minderheit.

Buchstabe i der Ziffer 1! – Minderheit.

Buchstabe j der Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 1 Buchstabe k! – Minderheit.

Ich ziehe die Abstimmung zu Ziffer 10 vor.

Bitte zunächst das Handzeichen für die erste eckige Klammer der Ziffer 10! – Minderheit.

Ich rufe jetzt die zweite eckige Klammer der Ziffer 10 auf. – Mehrheit.

Ziffer 1 Buchstabe l! – Minderheit.

Buchstabe m der Ziffer 1! – Minderheit.

Buchstabe n der Ziffer 1! – Minderheit.

Buchstabe o der Ziffer 1! – Minderheit.

Buchstabe p der Ziffer 1! – Minderheit.

Buchstabe q der Ziffer 1! – Mehrheit.

Buchstabe r der Ziffer 1! – Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit; 34 Stimmen.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Wir sind übereingekommen, Ziffer 16 nach Buchstaben getrennt aufzurufen.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für Ziffer 16, Buchstaben a und b gemeinsam! – Minderheit.

Ich ziehe die Abstimmung zu Ziffer 17 vor. – Mehrheit.

Ziffer 16, Buchstaben c und e gemeinsam! – Minderheit.

Jetzt bitte Buchstabe d der Ziffer 16! – Minderheit.

Buchstabe f der Ziffer 16! – Minderheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Landesantrag. Wer stimmt dem Landesantrag zu? – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

(Nathanael Liminski [Nordrhein-Westfalen]: Frau Präsidentin, hier Nordrhein-Westfalen! Können Sie Ziffer 1 Buchstabe q noch einmal abstimmen lassen? Das wäre meine Bitte!)

Erhebt sich Widerspruch gegen die erneute Abstimmung von Ziffer 1 Buchstabe q? – Ich rufe den Buchstaben q der Ziffer 1 auf. – Mehrheit.

Gibt es weitere Punkte? – Dann verlassen wir diesen Tagesordnungspunkt endgültig.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Verordnung über die von den Traumaambulanzen in der Sozialen Entschädigung zu erfüllenden Qualitätskriterien und die Pflichten der Traumaambulanz (**Traumaambulanz-Verordnung** – TAV) (Drucksache 351/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe daraus auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung, wie** soeben **festgelegt,** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung in Ziffer 10 abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Anwendung der Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) 7 und 8 für das Antragsjahr 2023 (**GAP-Ausnahmen-Verordnung** – GAPAusnV) (Drucksache 420/22)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Nick aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vor. – Sie haben das Wort.

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Minister! Wir leben in einer Zeit vielfacher, sich überlagernder Krisen: die Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Erderhitzung, der dramatische Verlust der Artenvielfalt und der Biodiversität. Jede dieser Krisen ist eng verwoben mit unserer Er-

nährung und der Erzeugung von Nahrungsmitteln und damit auch mit der Frage, wie wir heute und in Zukunft die Menschheit ernähren können. Denn wir können unsere Ernährung nur im Einklang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt sichern – und nicht gegen sie. Das ist der Gesamtkontext, unter dem wir die aktuellen Herausforderungen betrachten und intensiv diskutieren.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen stellen die globale Ernährungssicherheit vor erhebliche Herausforderungen. Putin spielt mit dem Hunger, und er tut dies auf Kosten der Ärmsten in der Welt. Denn Unsicherheiten wirken sich auf Marktpreise aus. Fehlende Exporte sorgen für Knappheiten auf dem Getreide- und Ölsaatenmarkt. Gleichzeitig ist dort der Hunger am größten, wo die Klimakrise bereits voll zugeschlagen hat. Internationale Organisationen gehen davon aus, dass bis zu 800 Millionen Menschen auf dieser Erde hungern. Zudem waren noch nie so viele Menschen auf der Flucht wie zurzeit. Das bedeutet, dass wir als internationale Gemeinschaft handeln müssen. Es geht jetzt um kurzfristige Maßnahmen, damit wir den akuten Hunger bekämpfen können. Das Angebot der Europäischen Kommission, die 4-Prozent-Flächenstilllegung und den Fruchtwechsel im Jahr 2023 auszusetzen, ermöglicht uns, einen Beitrag zur Beruhigung der volatilen Getreidemärkte zu leisten.

Nach einem intensiven Abwägungsprozess haben wir uns als BMEL bereits im August entschieden, diese Ausnahmen von GLÖZ 7 und 8 in Deutschland in angemessener Weise umzusetzen. Wir haben intensiv mit den Ministerinnen und Ministern und Senatoren der Länder darüber diskutiert. Mit der vorliegenden Verordnung setzen wir die Einigung der Agrarministerkonferenz um. Ich freue mich, dass der Bundesrat uns dabei unterstützt.

Zweifelsohne ist eine solch weitreichende Entscheidung zugleich ein Kompromiss, der an der einen oder anderen Stelle wehtut, denn er sieht vor, dass die eigentlich geplanten zusätzlichen nichtproduktiven Flächen – das bedeutet Artenschutzflächen – erst 2024 eingeführt werden. Dafür zahlen Umwelt und Boden einen Preis. Im Gegenzug können die Bauern im Jahr 2023 auf diesen Flächen weiterhin Nahrungsmittel anbauen. Dieser Kompromiss steht damit in vertretbarem Verhältnis zur Notwendigkeit.

Was aus unserer Sicht aber im gesamten Prozess immer im Blick behalten werden muss: Landschaftselemente, die schon etabliert sind und längst dem Artenschutz dienen, bleiben unangetastet und dürfen nicht beseitigt werden. Ökologisch wertvolle Flächen, die schon in den Vorjahren Brache waren, müssen bei Nutzung der Ausnahmeregelung weiterhin brachliegen. Schließlich leisten sie heute schon einen wertvollen Beitrag für den Arten- und Klimaschutz und für eine nachhaltige Landwirtschaft.

Gleichzeitig gelingt uns durch dieses gemeinsame Handeln am besten, die Getreideerträge in Deutschland stabil zu halten und damit zur Stabilität der Weltmärkte beizutragen. Unser Kompromiss ist dabei ganz klar für den Teller gemacht. Wir wollen nicht, dass das Getreide im Tank oder Trog landet. Diese Diskussion müssen wir intensiv führen, jetzt und in den nächsten Jahren: Wie viel Fläche wollen wir für Tierfutter nutzen, wie viel für die menschliche Ernährung? Da gibt es massive Potenziale, auch und gerade in Deutschland.

Nicht zuletzt möchte ich deutlich betonen, dass diese Ausnahme nur für 2023 gilt.

Mit der heutigen Entscheidung werden wir gemeinsam den Landwirten und Landwirtinnen Planungssicherheit geben. Wir ermöglichen ihnen, auf ihren Äckern einen Beitrag für die globale Ernährungssicherheit zu leisten. Aber eines ist auch klar: Diejenigen Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Leistungen für Klima und Artenschutz im Rahmen der EU-Agrarförderung erbringen möchten, können selbstverständlich die ab 2023 geltenden Regeln zum Fruchtwechsel und zur Flächenstilllegung anwenden. Es besteht keine Verpflichtung zur Anwendung der Ausnahmeregelung.

Heute treffen wir gemeinsam eine richtige und gute Entscheidung. Wir bringen das Notwendige und das Machbare in Einklang. Wir haben einen Kompromiss vorliegen, der versucht, sowohl der Gegenwart als auch der Zukunft gerecht zu werden. Ich danke Ihnen für die gemeinsame Arbeit und die gute Gesamtlösung. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Nick!

Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer der **Verordnung** wie in Ziffer 2 empfohlen **unverändert zustimmen** möchte. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über eine empfohlene Entschließung abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Zweite Verordnung zur **Änderung der Kassensicherungsverordnung** (Drucksache 353/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen deswegen direkt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe** der soeben beschlossenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Grundwasserverordnung** (Drucksache 349/22)

Es liegen weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (**Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung** – EnSimiMaV) (Drucksache 407/22, zu Drucksache 407/22)

Auch hier liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der **Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen** (Drucksache 334/22, zu Drucksache 334/22, zu Drucksache 334/22(2))

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat keine Änderungsmaßgabe eine Mehrheit gefunden.

Dann frage ich, wer dafür ist, der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** entsprechend Ziffer 3 **in unveränderter Fassung zuzustimmen**. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir können auch diesen Tagesordnungspunkt als abgearbeitet betrachten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 66:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Vermögensanlagengesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 428/22)

Hier liegt eine **Erklärung zu Protokoll**[1] vor von Herrn **Senator Tjarks** (Hamburg) für Frau **Senatorin Gallina**. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68:**

Entschließung des Bundesrates zur steuerlichen **Unterstützung der Energiewende im Bereich der Denkmalpflege** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 431/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

[1] Anlage 17

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Kulturfragen**, dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Wir nähern uns langsam dem Ende.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 73:**

Entschließung des Bundesrates zur **Senkung der Kraftstoffpreise** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 446/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Bayern hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann entscheiden wir heute nicht in der Sache.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**, dem **Verkehrsausschuss** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir haben damit auch diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 74:**

Entschließung des Bundesrates „**Kurzfristige Sicherung der Liquidität** der Krankenhäuser, der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sowie **von medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen** wegen außerordentlicher Steigerungen bei Energie- und Sachkosten“ – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 447/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt erschlagen.

Wir kommen zu **Punkt 76:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 312/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Die Ausschussberatungen zu der Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Deswegen frage ich Sie: Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Minderheit.

Damit entscheiden wir heute nicht in der Sache.

Die **Ausschussberatungen werden** entsprechend **fortgesetzt**.

Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es geschafft. Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. Oktober 2022, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und freue mich auf ein Wiedersehen am 7. Oktober!

(Schluss: 13.01 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung für die kombinierte 8. und 9. Überprüfungstagung zum Übereinkommen über nukleare Sicherheit im März 2023

(Drucksache 327/22)

Ausschusszuweisung: U

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung

(Drucksache 380/22)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Strategische Vorausschau 2022 - Verzahnung des grünen und des digitalen Wandels im neuen geopolitischen Kontext
COM(2022) 289 final

(Drucksache 344/22)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – AV – K – U – Vk – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Instruments zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung
COM(2022) 349 final; Ratsdok. 11531/22

(Drucksache 338/22, zu Drucksache 338/22)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – V – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) 2021/1060 im Hinblick auf zusätzliche Flexibilität zur Bewältigung der Folgen des militärischen Angriffs durch die Russische Föderation: FAST - CARE (Flexible Assistance for Territories - Flexible Unterstützung für Gebiete)
COM(2022) 325 final; Ratsdok. 10897/22

(Drucksache 308/22, zu Drucksache 308/22)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (Neufassung)
COM(2022) 650 final; Ratsdok. 8560/22

(Drucksache 279/22, zu Drucksache 279/22)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – In – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über Wege zum schulischen Erfolg
COM(2022) 316 final

(Drucksache 305/22)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1023. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dauert nun mittlerweile schon fast sieben Monate an und bewirkt jeden Tag aufs Neue sehr traurige Schicksalsschläge und großes Leid. Auch hier in Deutschland sind die Folgen in vielfältiger Weise sichtbar und führen zu Einschränkungen für die Bevölkerung und für die Wirtschaft.

Rekordinflationsraten nahe 10 Prozent werden getrieben durch die enormen Preisanstiege für Energie. Selbst die derzeit hohen Entgeltsteigerungen im Rahmen der Tarifverhandlungen vermögen die realen Kaufkraftverluste nicht aufzuwiegen. Im Gegenteil droht durch eine Lohn-Preis-Spirale vielmehr das Ziel einer verlässlichen und stabilen Teuerungsrate bei 2 Prozent in immer weitere Ferne zu rücken.

Auch die ohnehin schon angespannte Fachkräftesituation wird durch den Krieg weiter verschärft. Bislang verlässliche Arbeitskräfte werden nun zur Landesverteidigung in der Ukraine gebraucht. Auch Lieferketten sind durch den Krieg beeinträchtigt und teilweise ganz zum Erliegen gekommen. Dadurch müssen Produkte zu deutlich erhöhten Preisen über alternative Vertriebskanäle bezogen werden.

Unternehmen haben in dieser schwierigen Zeit nicht nur die gestiegenen Energie- und Beschaffungskosten zu tragen, sondern müssen ebenso die höheren Löhne erwirtschaften. Das ist theoretisch über Preisanpassungen möglich, die am Ende dann der Endverbraucher bezahlen muss. Nun ist es ja aber in der Praxis gerade so, dass nicht jedes Unternehmen entsprechende Kostensteigerungen auch unmittelbar weitergeben kann. Denn die Unternehmen sind häufig nicht nur an bestehende Verträge gebunden, sondern auch einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt.

Mit der drohenden Gasnotlage im Winter hat die Wirtschaft mit einer weiteren extremen Unsicherheit umzugehen. Niemand vermag heute belastbar abzuschätzen, ob ein Abschalten bestimmter Wirtschaftsbetriebe notwendig werden wird.

Die vor uns und vor der deutschen Wirtschaft liegenden Herausforderungen sind immens. Jeden Tag erreichen uns neue Hilferufe aus nahezu allen Branchen. Die Bundesregierung hat zur Unterstützung von betroffenen Unternehmen einen Schutzschirm aufgespannt. Dabei stehen unterschiedliche Programme zur Verfügung, wobei ein deutlicher Fokus auf rückzahlbare Instrumente gelegt wurde. So steht für die breite Masse der Unternehmen insbesondere das Kreditprogramm bei der KfW zur Verfügung.

Nicht zurückzuzahlende Zuschüsse sind über das Energiekostendämpfungsprogramm möglich. Antragsberechtigt sind Unternehmen aus besonders energieintensiven Wirtschaftszweigen, die abhängig von der Belastung in mehreren Stufen Zuschüsse zu Strom- und Erdgaskosten erhalten können. Dieses Programm ist aber deutlich restriktiver ausgestaltet als es durch das Europäische Beihilfenrecht vorgegeben ist.

Die Europäische Kommission hat den Mitgliedstaaten darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, unbürokratische und niedrigschwellige Zuschüsse an Unternehmen zu gewähren. Diese Möglichkeit nutzt die Bundesregierung bislang nicht.

Nachdem die wirtschaftliche Krise durch die Covid-19-Pandemie weitestgehend überwunden ist, kommt im direkten Anschluss die nächste Krise. Neben dem restriktiv ausgestalteten Energiekostendämpfungsprogramm sollte es eine niedrigschwellige Förderalternative für die mittelständische Wirtschaft geben. Die vielen KMU in Deutschland werden die derzeitigen Kostensteigerungen nicht vollständig an die Endkunden weitergeben können und werden damit in ihrer Existenz bedroht. Die vorhandenen Kreditprogramme vermögen kurzfristig Liquidität bereitzustellen. Jedoch belasten Zins- und Tilgungszahlungen neben den Preissteigerungen für Energie und Rohstoffe mittelfristig die Liquidität.

Bund und Länder haben bei der Covid-19-Pandemie bewiesen, dass eine schnelle und in der Breite zur Verfügung stehende **Unterstützung der Wirtschaft** möglich ist. Solch eine Kraftanstrengung ist auch jetzt noch einmal notwendig. Das Europäische Beihilfenrecht lässt Zuschüsse von bis zu 500 000 Euro je Unternehmen zu. Damit könnte zumindest ein Teil der aktuell großen Verunsicherung genommen werden. Dieser Baustein könnte den Schutzschild der Bundesregierung sinnvoll vervollständigen.

Das letzte Entlastungspaket der Bundesregierung sieht trotz der explodierenden Energiekosten keine Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstandes vor. Hier muss sich endlich etwas tun. Die vielen kleinen und mittleren Unternehmen haben in dieser schwierigen Situation die Unterstützung über ein einfaches und branchenübergreifendes Zuschussprogramm verdient. Gehen wir es an!

Anlage 2

Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. Reiner Haseloff**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Zu Ziffer 17 in BR-Drucksache 366/1/22 wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Land Sachsen-Anhalt hält es für erforderlich und geboten, die zur Anschaffung und Erneuerung der Vermögensteile bereitgehaltenen Geldmittel, die bereits durch bestehende rechtliche Verpflichtungen gebunden sind, bei der Berechnung der Obergrenze für die definierten sogenannten Finanzreserven der **Krankenkassen** unberücksichtigt zu lassen. Dies gilt neben gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen auch für Haushaltsmittel, die zur Wirksamkeit der Durchführung eines Vergabeverfahrens bereitgestellt sind, da mit der Bekanntmachung eines Vergabeverfahrens eine vergleichbare Bindungswirkung wie bei Abschluss eines Vertrages entsteht, um so die Krankenkassen mit aktuellen Investitionsvorhaben, die aus dem Verwaltungsvermögen finanziert werden, vor einer Überlastung zu schützen.

Anlage 3

Erklärung

von Senator **Andreas Geisel**
(Berlin)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Berlin begrüßt, dass der Bund Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im IfSG über den Herbst und Winter ergriffen hat. Insbesondere begrüßt werden die Ausweitung der Surveillance-Möglichkeiten des RKI, die Verordnungsermächtigung hinsichtlich der **Corona**-Arbeitsschutzmaßnahmen sowie die Verlängerung des Kinderkrankengeldes.

Die Bundesregierung spricht den Ländern weitgehende Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu, um auf das zu erwartende Pandemiegeschehen eigenständig reagieren zu können. Um dies in adäquater Weise leisten zu können, bedarf es folgender weitergehender Festlegungen:

1. Zur Sicherstellung des pandemiesicheren Weiterbetriebs insbesondere von Einzelhandel, Kultureinrichtungen, Gastronomie und Sportstätten bedarf es einer Wiedereinführung der kostenfreien Bürgertests, mindestens bis 31. März 2023. Die Erfahrungen der teils geringen Praktikabilität der Maskenpflicht in bestimmten Bereichen der vorgenannten Einrichtungen verlangt nach einer niedrigschwellig verfügbaren Testmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

2. Wenngleich die Eigenständigkeit der Länder bei der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen zu begrüßen ist, so wäre hinsichtlich der Schwellenwerte zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen zumindest eine Richtlinienvorgabe der Bundesregierung wünschenswert. Mit dem derzeitigen Entwurf droht vielerorts eine große Unterschiedlichkeit der Maßnahmen bei gleichartigem Pandemiegeschehen in Grenzregionen zwischen den Bundesländern.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Für die Länder Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In § 34 Absatz 1 IfSG wurde die **Coronavirus-Krankheit-2019** (COVID-19) aufgenommen, wodurch Kinder und Jugendliche nicht erst im Kranken-, sondern bereits beim Verdachtsfall nur durch ärztliches Urteil oder durch ein negatives Testergebnis aus einem Testzentrum Zutritt zu Einrichtungen des § 33 IfSG erlangen. Diese Ergänzung ist nicht zielführend, sondern kontraproduktiv. Problematisch hieran ist, dass der Begriff des Verdachtsfalls nicht näher definiert ist, sodass bereits Erkältungssymptome den Zutritt verhindern können, wodurch erneut ein Ausschluss vieler praktisch gesunder Kinder und Jugendlicher vom Schul- und Kita-Besuch mit den entsprechenden erheblichen Belastungen für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien droht, ebenso wie eine unnötige Beanspruchung der haus- und kinderärztlichen Versorgung. Die Länder Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern werden den Verdachtsfall entsprechend eng auslegen, sodass dieser erst mit einem positiven Selbsttest in der eigenen Häuslichkeit vorliegt.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsministerin **Katharina Binz**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Die Länder Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern begrüßen, dass die künftigen §§ 28a und 28b IfSG einen umfassenden Katalog an möglichen **Schutzmaßnahmen** vorsehen und damit den Ländern ein Hand-

lungsspielraum gegeben wird, mit dem sie auf das im Herbst und Winter mögliche Infektionsgeschehen schnell reagieren können. Es ist auch zu begrüßen, dass dabei der Fokus auf die Masken- und die Testpflicht, insbesondere in vulnerablen Bereichen und Bereichen mit erhöhtem Infektionsrisiko, gelegt wird.

Kritisch ist jedoch zu sehen, dass im öffentlichen Personenfernverkehr nunmehr zwingend das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben ist. Allerdings ist nach dem Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Absatz 9 IfSG eine generelle Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken aus den bisherigen Daten nicht ableitbar. Eine medizinische Maske sollte ebenso zugelassen werden. Es ist überdies davon auszugehen, dass eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske nicht auf Akzeptanz in der Gesellschaft stoßen wird.

Zu den Regelungen des künftigen § 28b Absatz 2 Sätze 3 und 4 IfSG merken Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern an, dass diese in der praktischen Umsetzung zu erheblichen Schwierigkeiten führen werden. Etwa in der Gastronomie oder der Fitnessbranche, in denen eine Maske nicht getragen werden kann, drohen Einbußen, da die dann benötigten Testnachweise derzeit durch den Bund nicht finanziert werden. Zudem werden gerade diejenigen, die sich frühzeitig haben impfen lassen beziehungsweise die frühzeitig im Herbst ihre vierte Impfung erhalten, als erste nach Ablauf der drei Monate einen Testnachweis benötigen. Wenn aus Gründen des Infektionsschutzes eine solche Regelung als erforderlich angesehen wird, da nach Ablauf von drei Monaten das Übertragungsrisiko wieder zunimmt, erfordert eine solche Regelung jedoch die Wiedereinführung der kostenlosen Bürgertestung durch den Bund.

Anlage 6

Erklärung

von Bundesminister **Prof. Dr. Karl Lauterbach**
(BMG)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird eine Formulierungshilfe für eine Streichung der **Coronavirus-Krankheit-2019** (COVID-19) aus der Liste des § 34 Absatz 1 IfSG vorlegen mit dem Ziel, den Bundesrat am 7. Oktober 2022 zur abschließenden Beratung zu erreichen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Ukraine-Krieg, das verheerende Hochwasserereignis im vergangenen Jahr, die Dürre und zugleich die vermehrten Vegetationsbrände in diesem Jahr stellen neue Herausforderungen an die Ausrichtung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes. Das Land Nordrhein-Westfalen begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, sich gemeinsam mit den Ländern für erhebliche Investitionen zur Stärkung des Zivilschutzes und einen Neustart im Bevölkerungsschutz einzusetzen. Die vorgelegte Finanzplanung steht allerdings in einem deutlichen Widerspruch zur fachpolitischen Diskussion zum Bedarf einer strukturellen und nachhaltigen Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes. Insbesondere die Fortsetzung des „Sonderförderprogramms Sirenen“ zur Erweiterung und Modernisierung des Sirenenwarnnetzes ist in der **Haushalt**splanung des Bundes nicht vorgesehen. Insoweit wird auch auf den gemeinsamen Beschluss der Länder aus der Frühjahrs-Innenministerkonferenz 2022 nach einer Verstetigung und Erweiterung des Programms verwiesen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hält es deshalb für erforderlich, die Minderung des Haushaltsansatzes für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz zu revidieren und Haushaltsmittel für eine Fortsetzung der Förderung der Sirenenwarninfrastruktur in ausreichender Höhe zu berücksichtigen.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Gemäß Koalitionsvertrag des Bundes beabsichtigen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Kommunen mit hohen Altschulden von ihren Verbindlichkeiten zu entlasten (Kapitel VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen). Die Lösung soll gemeinsam mit den Ländern der betroffenen Kommunen erfolgen. Bisherige Entschuldungsbemühungen der Länder sollen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Erforderlich ist jedoch ein umfassender politischer Konsens. Zur Herstellung dieses Konsenses sollen im Jahr 2022 zeitnah Gespräche beginnen.

Die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik stellt ein zentrales Anliegen des Landes Nordrhein-

Westfalen dar. Die Absichtserklärung der Bundesregierung wird daher ausdrücklich begrüßt. Sie wird aufgefordert, im **Bundeshaushalt** 2023 sowie im Finanzplan bis 2026 finanzielle Vorsorge zur Umsetzung der Altschuldenlösung zu treffen.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Aminata Touré**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Für das Land Schleswig-Holstein wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

A.

Einzelplan:	04
Kapitel:	0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Titelgruppe:	02 – Kulturförderung im Inland
Titel:	685 21 – Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland
Erläuterung:	2.14 – Friesische Volksgruppe
Seite:	75 (Einzelplan 04)
HH-Ansatz:	320 TEUR

Das Land Schleswig-Holstein fordert eine Fortschreibung der erstmals im **Bundeshaushalt** 2021 erfolgten Erhöhung des HH-Ansatzes um 50 TEUR auf 370 TEUR.

Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein hält die im Bundeshaushalt 2022 erfolgte Erhöhung des HH-Ansatzes für die Förderung der friesischen Volksgruppe für sachgerecht. Für die Erfüllung der Stiftungszwecke wäre eine Verstetigung ein wichtiger Beitrag und würde die Anerkennung der Bemühungen der friesischen Volksgruppe durch den Bund unterstreichen.

Die friesische Volksgruppe im schleswig-holsteinischen Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland ist durch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten geschützt. Die friesische Sprache mit ihren zahlreichen Varietäten ist für die Volksgruppe das wesentliche Merkmal der Identifikation und Ausdruck ihres kulturellen Hintergrunds. Das Nordfriesische steht unter dem Schutz der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Beide völkerrechtlichen Verträge gelten in Deutschland als Bundesgesetze.

Um die Förderung und den Erhalt der friesischen Sprache und Kultur langfristig zu sichern, hat das Land Schleswig-Holstein 2020 die „Stiftung für die friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) gegründet. Die Idee, die hinter der Gründung der Friesenstiftung steht, ist der Ewigkeitscharakter, den eine solche Stiftungsgründung inkludiert. Damit ist das Bekenntnis des Landes zum Schutz der friesischen Volksgruppe, ihrer Sprache, Kultur und Traditionen verbunden. Die Friesenstiftung ist als Zuwendungsstiftung für alle Förderungsmaßnahmen für die friesische Volksgruppe zuständig und beteiligt in ihren Entscheidungsgremien neben den Vertreterinnen und Vertreter von Bund (BKM) und Land, Deutschem Bundestag und Schleswig-Holsteinischem Landtag auch die größten friesischen Verbände aus Schleswig-Holstein. Damit wird ein neues Miteinander in den Entscheidungen für die inhaltliche Ausrichtung der Förderung ermöglicht.

Zweck der Friesenstiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, die Pflege der Sprache, die Förderung von Volksbildung und Forschung, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, die Förderung des traditionellen Brauchtums jeweils in Bezug auf die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein. In den vergangenen beiden Jahren war die Arbeit der friesischen Vereine und Organisationen durch die mit der SARS-CoV-2-Pandemie verbundenen Beschränkungen stark belastet. Viele Veranstaltungen und Projekte konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Die friesischen Organisationen haben flexibel auf diese Herausforderungen reagiert. Für das Jahr 2022 und die kommenden Jahre wurden bereits die Planungen für neue Initiativen, Projekte sowie Austauschformate mit den drei Frieslanden aufgenommen.

Die Anzahl der verbliebenen Sprecherinnen und Sprecher macht besondere Bemühungen zum Erhalt der friesischen Sprache unabdingbar, wie etwa der Wegfall von Zugangsbeschränkungen wie Mindestklassengröße und auch die Erstellung von Unterrichtsmaterialien für den Friesischunterricht, die dringend benötigt werden. Darüber hinaus ist die Förderung der interfriesischen Zusammenarbeit ausdrücklicher Stiftungszweck. Hierin wird auch ein Fokus der Arbeit des friesischen Dachverbandes (Frasche Rädj/Friesenrat Sektion Nord e. V.) bestehen.

Für die damit verbundenen Aufgaben ist eine dauerhaft finanziell besser ausgestattete Förderung notwendig, die es der Friesenstiftung ermöglicht, wirksame und nachhaltige Maßnahmen für den Erhalt und die künftige Entwicklung der friesischen Sprache und Kultur anzustoßen und zu fördern.

B.
Einzelplan: 06
Kapitel: 0603
Titelgruppe: Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene
Titel: 684 02 – Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug
Erläuterung: 1. Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (inkl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten und Jugend Europäischer Volksgruppen)
Seite: 48 (Einzelplan 06)
HH-Ansatz: 670 TEUR

Das Land Schleswig-Holstein fordert, die Mittel für die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten als institutionelle Förderung vorzusehen.

Begründung:

Rolle und Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen in Minderheitenzusammenhängen, wie der FUEN, haben sich auf nationaler und internationaler Ebene gewandelt. Als eine europaweit intensiv vernetzte und demokratisch organisierte Dachorganisation hat sie sich als wichtiger Akteur in der Friedensarbeit vor Ort etabliert. Auf diese Weise ist sie zu einem wertvollen und stabilen Partner für europäische Regierungen und supranationale Institutionen geworden.

Das Land Schleswig-Holstein stützt die minderheitenpolitische Arbeit der FUEN seit vielen Jahren mit einer institutionellen Förderung und zusätzlichen Projektmitteln. Der Bund dagegen fördert die Organisation ausschließlich im Rahmen einer Projektförderung. Eine nicht verstetigte Fördersumme wird jedoch dem Zuwachs an Verantwortung und der Vielfalt der Aufgaben (zum Beispiel Verbesserung der Situation der Roma in den Herkunftsländern oder auch die aktuelle Situation in der Ukraine und auf der Krim) nicht mehr gerecht. Es ist angezeigt, in den Förderstrukturen zwischen Ländern und Bund eine einheitliche Regelung zu finden, die der FUEN Planungssicherheit und Verlässlichkeit garantiert.

Mit der Festlegung auf eine institutionelle Förderung in den Haushaltsbegründungen wird die Übernahme der Erhöhung dieses HH-Titels für die folgenden Jahre garantiert. Die FUEN erhält auf diese Weise ein hohes Maß an Planungssicherheit und kann ihre Arbeit in der internationalen Minderheitenpolitik und Friedenssicherung fortführen und weiter ausbauen.

Anlage 10

Umdruck 7/2022

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1024. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Zweites Gesetz zur **Änderung des Hopfengesetzes** (Drucksache 404/22)

Punkt 3

Gesetz zu dem Protokoll vom 29. Oktober 2021 zur Änderung des Abkommens vom 7. Oktober 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Mauritius** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 405/22)

Punkt 4

Gesetz zu dem Protokoll vom 8. Oktober 2021 zur Änderung des Abkommens vom 9. Juli 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 406/22)

II.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 8

Entschließung des Bundesrates für den **Erhalt der Pressevielfalt** – innovationsoffene und plattformneutrale Förderung der flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen schnellstmöglich beginnen (Drucksache 309/22)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweils zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Bestimmungen der Umwandlungsrichtlinie über die **Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Umwandlungen**, Verschmelzungen und Spaltungen (Drucksache 360/22, Drucksache 360/1/22)

Punkt 15

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** (Drucksache 362/22, zu Drucksache 362/22, Drucksache 362/1/22)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze (Drucksache 365/22, Drucksache 365/1/22)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie** (Drucksache 371/22, Drucksache 371/1/22)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen** und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe (Drucksache 373/22, Drucksache 373/1/22)

Punkt 27

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes** (Drucksache 374/22, Drucksache 374/1/22)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2023**) (Drucksache 375/22)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu den **Änderungen** vom 26. November 2015, 14. Dezember 2017 und 6. Dezember 2019 **des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs** vom 17. Juli 1998 (Drucksache 377/22)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 10. Dezember 2008 zum Internationalen **Pakt** vom 19. Dezember 1966 **über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (Drucksache 378/22)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zum Entwurf eines Beschlusses des Rates über die **Feststellung des Verstoßes gegen restriktive Maßnahmen der Union** als einen die Kriterien nach Artikel 83 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllenden Kriminalitätsbereich (Drucksache 333/22)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden **Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)** zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016 (Drucksache 379/22)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 34

Bericht über die **Anwendung des Kulturgutschutzgesetzes** (Drucksache 254/22, Drucksache 254/1/22)

Punkt 38

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **europäischen Raum für Gesundheitsdaten**
COM(2022) 197 final; Ratsdok. 8751/22
(Drucksache 256/22, zu Drucksache 256/22, Drucksache 256/1/22)

Punkt 54

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (**Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung** – StBAPO) (Drucksache 354/22, Drucksache 354/1/22)

Punkt 59

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Personenbeförderungsgesetz** (Drucksache 276/22, Drucksache 276/1/22)

VI.

Von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen:

Punkt 42

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über koordinierte **Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage**
COM(2022) 361 final
(Drucksache 343/22, Drucksache 343/1/22)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 52

Vierundsechzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 352/22)

Punkt 55

Dritte Verordnung zur **Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes** (Drucksache 348/22)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 60

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 340/22, Drucksache 340/1/22)

Punkt 61

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Beratenden Ausschuss der Kommission für **Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern** (Drucksache 386/22, Drucksache 386/1/22)

Punkt 62

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 388/22)

Punkt 71

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 429/22)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 63

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 339/22)

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern tritt seit jeher ein für offene Märkte und Handel auf der Grundlage klarer, vorhersehbarer multilateraler und – wo dies im Rahmen der WTO nicht möglich ist – bilateraler Regeln. Mit Blick auf die stagnierenden Verhandlungen auf multilateraler Ebene begrüßt er daher, dass die EU ergänzende bilaterale Abkommen mit wichtigen Handelspartnern abschließt. In diesem Sinne kann auch das Abkommen mit dem Handelspartner Kanada für Bayern wie für Deutschland und die EU insgesamt einen substanziellen Beitrag leisten.

Das Verhandlungsergebnis zu **CETA** weist aus Sicht des Freistaates Bayern in einer Gesamtbetrachtung zahlreiche positive Regelungen auf. So eröffnet CETA neue Marktchancen für die Exportwirtschaft und beseitigt unnötige bürokratische Hürden. Gleichzeitig bleiben die in der EU geltenden Schutzstandards erhalten. Das Abkommen kann dazu beitragen, Wachstum und Wohlstand in der EU zu sichern und auszubauen, respektiert dabei aber grundsätzlich europäische Standards und belässt dem Gesetzgeber den Gestaltungsspielraum für die Zukunft.

Der Freistaat Bayern begrüßt daher die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Voraussetzungen für die Ratifizierung von CETA durch Deutschland herbeizuführen und eine abschließende politische Entscheidung zu treffen, nachdem zuvor das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im März 2022 mehrere Verfassungsbeschwerden und eine Organklage gegen CETA als unzulässig beziehungsweise, soweit zulässig, als unbegründet verworfen und grundsätzlich den Weg für die Ratifizierung geebnet hat.

Da aber das BVerfG in seiner Entscheidung im Rahmen eines Obiter Dictum ausdrücklich auf offene Fragen hinsichtlich des Investitionsschutzes und der Arbeit des gemischten Ausschusses im CETA-Abkommen hingewiesen hat, sind infolge einer erfolgreichen Ratifizierung diesbezüglich Klagen gegen CETA und damit eine abschließende verfassungsrechtliche Klärung des Abkommens insgesamt durch das BVerfG zu erwarten.

Deshalb muss die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission darauf hinwirken, dass die vom BVerfG kritisch angemerkten Themenbereiche durch bilaterale Gespräche zwischen der EU und Kanada abschließend geklärt und einer rechtsverbindlichen Lösung zugeführt werden, ohne dass diese Gespräche den weiteren Ratifizierungsprozess beeinträchtigen.

Aus Sicht des Freistaates Bayern sollte daher die Bundesregierung darauf hinwirken, dass

1. alle Partner des Abkommens im Wege einer bindenden Auslegung von materiell-rechtlichen Investitionsschutzstandards in CETA eine missbräuchliche Anwendung dieser Standards wirksam begrenzen, wobei die kürzlich zwischen Bundesregierung und EU-Kommission vereinbarte Zusatzerklärung zur genaueren Definition der Begriffe „indirekte Enteignung“ und „faire und billige Behandlung“ vor diesem Hintergrund zu begrüßen ist,

2. bei der Ausgestaltung des geplanten – und bereits in CETA in Artikel 8.29 angesprochenen – Multilateralen Investitionsgerichtshofs (MIC) als Nachfolge zum bilateralen Investitionsgericht sichergestellt wird, dass auch mittelständische Unternehmen, die die bayerische und deutsche Wirtschaft prägen, Zugang zu einem fairen Verfahren in dem neuen institutionalisierten Investitionsschutz erhalten und der Mittelstand nicht von einer Inanspruchnahme des MIC in berechtigten Fällen abgehalten wird, zum Beispiel über eigene Regelungen zur Kostentragung, eine Kostenreduktion bei den Gerichtsgebühren auf einen vertretbaren Rahmen, eine Prozesskostenhilfe oder aber auch über Regelungen zur Abkürzung von Verfahrensdauern,

3. die Rolle des Europäischen Parlamentes im Rahmen der regulatorischen Kooperation gestärkt wird und

4. das bereits im Rahmen der vorläufigen Anwendung von CETA klargestellte Einstimmigkeitserfordernis der EU-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit bestimmten Beschlüssen des gemischten CETA-Ausschusses durch Protokollerklärung auch für die Zeit ab dem Inkrafttreten des Abkommens verankert wird.

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Barbara Havliza**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Fluggesellschaften verlangen von den Reisenden üblicherweise eine Bezahlung von Flugtickets bereits unmittelbar nach der Buchung – auch wenn der Abflugzeitpunkt zum Teil noch Monate in der Zukunft liegt.

Eine solche Vertragsgestaltung begünstigt die Airlines einseitig, indem sie sich von den Reisenden zinslose Darlehen geben lassen. Diese Praxis hat in den vergangenen Jahren bereits vielfach zu erheblichen Schwierigkeiten bei den Reisenden geführt. Nämlich insbesondere dann, wenn die jeweiligen Flüge nicht wie geplant durchgeführt wurden. Denn immer dann sind die Fluggäste darauf angewiesen, die geleistete Vorkasse einzeln zurückzufordern.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang etwa an die Insolvenzen von Air Berlin und Germania, bei denen Rückforderungen zum Teil ganz scheiterten, oder an die im Ergebnis unberechtigten Weigerungen von Fluggesellschaften zu Rückzahlungen bei stornierten Flügen in der Corona-Pandemie und deren Versuch, die Reisenden mit Gutscheinen statt Rückzahlungen abzufinden.

Auch in diesem Sommer sahen und sehen sich wieder Zehntausende Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gezwungen, ihre Ansprüche auf Rückzahlung der in Vorkasse bezahlten Flugtickets gegenüber den Airlines geltend zu machen. Der Grund hierfür liegt dieses Mal darin, dass die Fluggesellschaften aufgrund von fehlendem Personal bei ihnen selbst oder den Flughäfen Tausende Flüge kurzfristig gestrichen haben und weiter streichen.

Jede Geltendmachung einer Rückzahlung bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur einen – von ihnen unverschuldeten – zusätzlichen Aufwand. Auch wird ihnen häufig die Möglichkeit genommen, die Reise auf anderem Wege anzutreten oder umzubuchen, wenn ihnen die finanziellen Mittel hierfür vor einer Rückzahlung der Vorkasse nicht zur Verfügung stehen.

Mir ist bewusst, dass mit der vorgesehenen Bundesratsentschließung zu einem **Vorkasseverbot** in die Vertragsfreiheit der Fluggesellschaften eingegriffen wird. Dies ist aber aus guten Gründen hinzunehmen:

Erstens ist es in der Vergangenheit zum Teil zu erheblichen Verzögerungen bei Rückerstattungen durch die Airlines gekommen.

Zweitens haben die Airlines selbst kaum Ausgaben, die sie vorfinanzieren müssten.

Und drittens sieht die gesetzliche Regelung des Werkvertragsrechts eigentlich gerade eine Vorfinanzierungspflicht des Unternehmers vor, die von den Airlines bislang in ihr Gegenteil verkehrt wird.

Mich haben nach der Kabinettsbefassung in Niedersachsen zu unserer Bundesratsinitiative zahlreiche Rückmeldungen erreicht, und in der ganz überwiegenden Zahl unterstützen diese ein Vorkasseverbot. Interessant hierbei war vor allem, dass sich nicht nur privat reisende Bürgerinnen und Bürger bei mir gemeldet haben, sondern ebenso Geschäftsreisende und Unternehmen sowie insbesondere auch Verbraucherschützer und Anbieter von Zahlungssystemen. Diese begrüßen ein Vorkasseverbot und möchten ihren Sachverstand in den weiteren Beratungsprozess einbringen.

Überzeugende Argumente der Airlines, warum man von einem Verbot Abstand nehmen müsste, haben mich hingegen bislang nicht erreicht. Ein Vorkasseverbot wird

deren bisheriges System der Preisfindung nicht beeinträchtigen. Auch muss bei den Fluggesellschaften niemand fürchten, dass nun massenhaft Flüge günstig weit im Vorfeld gebucht werden und die Reisenden dann nicht am Flughafen erscheinen. Denn ein Vorkasseverbot verpflichtet die Reisenden natürlich trotzdem dazu, die gebuchten Tickets auch zu bezahlen – nur eben zu einem späteren Zeitpunkt. Die seit Jahren etwa bei Hotelbuchungen übliche Praxis – online im Vorfeld buchen und bei Abreise im Hotel bezahlen – beweist, dass ein solches System funktioniert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Zustimmung zu dem von mir eingebrachten Entschließungsantrag. Lassen Sie uns als Länder einen kraftvollen und parteiübergreifenden Beschluss an den Bund richten, hier im Sinne der Bürgerinnen und Bürger tätig zu werden. Die Bundesregierung fordere ich auf, sich zeitnah mit der Entschließung zu befassen und diese auch umzusetzen. Wir haben unsere Entschließung bewusst so offen formuliert, dass noch offene Detailfragen – zum Beispiel, welche Lösungen sich für Menschen finden lassen, die keine Kreditkarte besitzen – im weiteren Gesetzgebungsprozess des Bundes zu guten Lösungen gebracht werden können.

Die letzten Jahre haben immer wieder gezeigt, dass unvorhergesehene Ereignisse zu völlig unbilligen Ergebnissen für die Reisenden geführt haben. Wir können es nicht verantworten, auf das nächste Ereignis zu warten, um erst dann erneut zu prüfen, ob die Vorkasse im Luftverkehr abgeschafft gehört.

Anlage 13

Erklärung

von Ministerin **Barbara Havliza**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die noch immer andauernde Corona-Pandemie stellt die Gerichte und Staatsanwaltschaften insbesondere bei der Durchführung strafgerichtlicher Hauptverhandlungen weiterhin vor große Herausforderungen. Wenn ein Angeklagter oder eine zur Urteilsfindung berufene Person auf Grund von Corona-Schutzmaßnahmen nicht an der Hauptverhandlung teilnehmen kann, dann muss diese möglicherweise ausgesetzt und neu begonnen werden. Für aufwändige Strafverfahren ist das regelmäßig der prozessuale Super-GAU. Einmal ganz abgesehen davon führt es möglicherweise auch zur Aufhebung der Untersuchungshaft, was in der Bevölkerung auf kein Verständnis stößt.

Schon ganz zu Beginn der Pandemie haben uns deshalb die Gerichte darauf hingewiesen, dass die Fristen zur Hemmung der Unterbrechung in § 229 Absatz 3 StPO nicht ausreichend sind und Prozesse nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Im März 2020 wurde daher mit § 10 EGStPO ein zusätzlicher und befristeter Hemmungstatbestand für die Unterbrechungsfrist geschaffen. Danach waren die gesetzlichen **Unterbrechungsfristen bei Strafprozessen** zusätzlich für die Dauer von längstens zwei Monaten gehemmt. Nicht zuletzt wegen des unermüdlichen Engagements der Länder werden heute zu einem späteren Zeitpunkt höchstwahrscheinlich die Voraussetzungen für ein Wiederaufleben dieser Regelung – wenn auch in modifizierter Form – geschaffen.

Denn bundesweit hat sich § 10 EGStPO als Übergangsvorschrift in der gerichtlichen Praxis als eine wichtige und überaus hilfreiche Vorschrift erwiesen. Eine Aussetzung und ein Neubeginn von Hauptverhandlungen konnte durch die Vorschrift häufig vermieden werden. Dies hat nicht nur personelle Ressourcen geschont, sondern war auch gelebter Opferschutz.

Die Corona-Pandemie hat uns grundlegend und deutlich vor Augen geführt, dass die gesetzliche Hemmungsfrist bei der Unterbrechung strafgerichtlicher Hauptverhandlungen in bestimmten Fällen zu kurz ist. Die Gefahr, dass unter Umständen aufwendige Hauptverhandlungen ausgesetzt und von Neuem beginnen müssen, ist struktureller Natur und unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Mit der befristeten Regelung des § 10 EGStPO konnte dem bis zum 30. Juni 2022 sachgerecht begegnet werden. Eine entsprechende Regelung muss nach meiner Überzeugung jedoch dauerhaft und nicht nur als „Zwischendurch-Lösung“ in der StPO verankert werden.

Ich habe daher bereits im März 2020 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Hemmung der zulässigen Unterbrechungsfrist des § 229 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 StPO um Fälle der höheren Gewalt vorsieht, zum Beispiel Katastrophen oder Seuchen.

Über die Pandemie hinaus haben in der Vergangenheit auch anders gelagerte Ereignisse mit globalen Auswirkungen ein praktisches Regelungsbedürfnis belegt. Ich erinnere zum Beispiel an die Terroranschläge vom 11. September 2001 oder an den Ausbruch eines isländischen Vulkans im Jahr 2010. All diese Ereignisse hatten zur Folge, dass wichtige Strafverfahren entweder wiederholt werden mussten oder aber zumindest in die Gefahr einer Wiederholung gerieten.

Zu meinem Bedauern hat der damalige niedersächsische Gesetzesantrag zunächst keinen Fortgang erhalten. Nachdem nun aber die Vorteile während der Geltung des § 10 EGStPO und die großen Sorgen in der Justiz nach dem zwischenzeitlichen Außerkrafttreten Ende Juni deutlich geworden sind, dürfte der grundsätzliche Regelungsbedarf nicht mehr in Frage stehen.

In Anlehnung an die Regelung des § 10 EGStPO erscheint es abweichend von dem damaligen Vorschlag nach den gemachten Erfahrungen sachgerecht, den zusätzlichen Hemmungstatbestand um die Fälle der höheren Gewalt nicht mehr von einer Mindestdauer der Hauptverhandlung von zehn Tagen abhängig zu machen. Denn auch unterhalb dieser Grenze ist eine Wiederholung der Hauptverhandlung mit zahlreichen Nachteilen behaftet. Denken Sie etwa an den Umstand, dass Opferzeugen, zum Beispiel missbrauchte Kinder, ihre Aussagen regelmäßig in den ersten Hauptverhandlungstagen machen. Ihnen bliebe durch eine nicht fristgebundene Geltung eine erneute – oft sehr belastende – Aussage erspart.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Entschließungsantrags zur dauerhaften Erweiterung der Hemmungstatbestände in § 229 StPO um Fälle der höheren Gewalt.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 70** der Tagesordnung

Die Zahl der vor den Oberlandesgerichten verhandelten Staatsschutzsachen hat in den letzten Jahren zugenommen. Vor allem aber sind diese Verfahren komplexer geworden. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist das in München geführte NSU-Verfahren mit 438 Verhandlungstagen, 93 Nebenklägern, einem 3 000 Seiten langen Urteil und Gesamtkosten von fast 64 Millionen Euro.

Soweit in solchen Verfahren die Anklage vom Generalbundesanwalt erhoben wird, üben die Länder Gerichtsbarkeit des eigentlich originär zuständigen Bundes im Wege der Organleihe aus. Dennoch verweigert der Bund seit Jahren eine angemessene Beteiligung an den in diesem Zusammenhang anfallenden Personal- und Sachkosten der Länder. Eine Erstattung erfolgt derzeit nur im Hinblick auf die Verfahrens- und Justizvollzugskosten.

Zwar sieht eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern aus den 1970er-Jahren schon jetzt beim Vorliegen von „besonderen Umständen“ die Möglichkeit einer weitergehenden Kostenerstattung vor. Der Bund lehnt die Anerkennung solcher Umstände jedoch regelmäßig ab; bislang sogar im Hinblick auf den NSU-Prozess, einem singulären Großverfahren von historischer Bedeutung.

Ergänzend zu den bestehenden Erstattungsmöglichkeiten ist deshalb eine klare gesetzliche Regelung nötig, die eine angemessene **Beteiligung des Bundes an** den in den Ländern entstehenden **Personal- und Sachkosten** einschließlich der Baukosten sicherstellt.

Betroffen sind von dieser Haltung der Bundesregierung grundsätzlich alle Länder. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich daher auch einig, dass Handlungsbedarf besteht.

Mehrere Vorstöße der Justizministerkonferenz in den letzten Jahren blieben ohne Resonanz. Bisher hat die Bundesregierung kein Tätigwerden in Aussicht gestellt. Der Bund soll daher mit dem vorliegenden Entschließungsantrag aus Bayern und Sachsen-Anhalt zum Handeln aufgefordert werden.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Josefine Paul**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht einen dringenden Handlungsbedarf bei der Gewinnung von Mitarbeitenden aus Drittstaaten im Bereich des Pflegesektors. Dies gilt in einem besonderen Maße für die Assistenz- und Hilfsaufgaben in der Pflege. Die einjährigen, staatlich anerkannten Ausbildungen in der Pflegefachassistenz, der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz und der Altenpflegehilfe bilden einen wichtigen Baustein, um den drohenden Pflegenotstand zu verhindern. Entsprechend gilt es, sobald als möglich die rechtlichen Rahmenbedingungen für ausländische Fachassistenzkräfte in diesen Berufsbildern auch und gerade im Aufenthaltsgesetz und in der Beschäftigungsverordnung in der Form auszugestalten, dass die Tätigkeiten für Drittstaatsangehörige attraktiver werden, indem nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss auch eine dauerhafte **Bleibe- und Beschäftigungsperspektive** geschaffen wird. Dies umfasst sowohl die im Inland absolvierten einjährigen Pflegeausbildungen als auch Pflegeassistenzkräfte, die für die Ausbildung oder nach Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation nach Deutschland zuziehen möchten. Hier wird sich das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin aktiv in die Erarbeitung von ausgewogenen Lösungen einbringen.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Anja Siegesmund gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine führt uns unsere fatale Abhängigkeit von fossilen Energien vor

Augen, aber auch unsere Abhängigkeit von Rohstoffen und Lieferketten. Die Menschen spüren im Privaten ebenso wie die Wirtschaft die indirekten Folgen des Krieges durch drastisch steigende Energie- und Rohstoffpreise.

Laut der IHK Ostthüringen sind aktuell vier von fünf Unternehmen in der Region, vom Bau bis zum Handel, von Lieferschwierigkeiten betroffen. Fast ein Fünftel der Firmen in Ostthüringen musste wegen Lieferschwierigkeiten oder Preisanstiegen ihre Produktion zumindest teilweise stoppen oder verringern. Weil Vorprodukte oder Rohstoffe fehlen, konnte fast die Hälfte bestehende Aufträge nicht fertigstellen oder musste neue Aufträge ablehnen. Die immense Abhängigkeit schwächt unseren Industriestandort und gefährdet die Wertschöpfung in unserem Land.

Schnellstmöglich müssen wir Lieferketten diversifizieren und mehr Effizienz und Substitution auf den Weg bringen. Vor allem aber müssen wir dafür sorgen, dass die Kreislaufwirtschaft rund läuft. Wenn wir heute von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sprechen, dann geht es um Resilienz und eine krisensichere Wirtschaft.

Kreislaufwirtschaft schreibt aber auch Klimaschutz groß. Studien zeigen: Rund die Hälfte aller globalen Treibhausgasemissionen und 90 Prozent des Artenaussterbens und der Wasserknappheit sind zurückzuführen auf das Gewinnen und Verarbeiten von Ressourcen.

Würden alle Menschen auf der Welt so konsumieren wie wir in Deutschland, bräuchten wir drei Mal unsere eine Erde. Nur sorgsames Wirtschaften und mehr Ressourceneffizienz ermöglichen unser künftiges Leben innerhalb der planetaren Grenzen. Und davon sind wir immer noch viel zu weit entfernt.

Jahr für Jahr steigt das Aufkommen an Elektroschrott. Mehr als 20 Kilogramm fallen jährlich in Deutschland pro Kopf an. Nur etwa ein Fünftel der defekten Geräte werden repariert.

Thüringen hat diesem Trend den Reparaturbonus entgegengesetzt: Wir fördern das Reparieren haushaltsüblicher Elektrogeräte vom Smartphone bis zur Waschmaschine. Verbraucher/innen erhalten 50 Prozent der Bruttorechnungssumme, maximal 100 Euro pro Person und Jahr. Mit dem Thüringer Reparaturbonus wird es attraktiver, Elektrogeräten eine zweite Chance zu geben, anstatt sich für einen Neukauf zu entscheiden.

Sowohl die Pilotphase des Reparaturbonus 2021 als auch der diesjährige Reparaturbonus 2.0 trafen auf überwältigende Resonanz. Bereits drei Monate nach seinem Start am 31. Mai 2022 wurde der 7 000. Antrag auf den Reparaturzuschuss bei der Verbraucherzentrale Thüringen gestellt.

Die Menschen tun damit einerseits etwas für die Umwelt und schonen zugleich ihren Geldbeutel. Mit langer Lebensdauer, Recycling und klugem Produktdesign schützen wir unsere Lebensgrundlagen. Wir brauchen bundesweit ein Recht auf Reparatur.

Gleichzeitig müssen wir Kreislaufwirtschaft noch stärker vom Anfang her denken: Das beginnt beim Produktdesign. Machen wir uns nichts vor: Müll ist ein Designfehler, und zwar einer, der politisch korrigiert werden kann.

Der vorliegende Vorschlag für eine Verordnung ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Kreislaufwirtschaft – für einen klimaneutralen Kontinent und für eine weniger starke Abhängigkeit von Rohstoffimporten. Die **Ökodesign-Anforderungen** regen die Hersteller dazu an, der Reparierbarkeit bereits im Produktdesign stärker Rechnung zu tragen.

Unser Konsum von Gebrauchsgegenständen macht einen großen Anteil am ökologischen Fußabdruck aus, den wir auf der Erde hinterlassen. Die Thüringerinnen und Thüringer zeigen: Mit einer sinnvollen Reparatur können wir diesen Fußabdruck wirksam reduzieren und Ressourcen und Energie sparen.

Die Produkte der Zukunft sind so designt, dass sie länger halten, reparierbar sind und recycelt werden können. Es geht um Energie- und Ressourceneffizienz, ein Umdenken beim Produktdesign, Mindeststandards für Langlebigkeit, das Erhöhen von Rezyklatanteilen und ein Recht auf Reparatur.

Die Ökodesign-Anforderungen sind ein wichtiger Baustein für den Green Deal. Thüringen hat mit dem Reparaturbonus die Verbraucher/innen motiviert, Elektroschrott zu reduzieren. Nun ist die Bundesregierung gefragt, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die Hersteller der Produkte im Sinne dieser Zielsetzungen zu bewegen.

Lassen Sie uns gemeinsam auf ausreichend Ressourcen sowie ehrgeizige Ziele und Fristen beim Ökodesign drängen!

Anlage 17

Erklärung

von Senator **Dr. Anjes Tjarks**
(Hamburg)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

Für Frau Senatorin Anna Gallina gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Immer mehr Verbraucher/innen beschäftigten sich mit Geldanlagen, weil Nullzinsen, Kontoführungsgebühren

und Inflation das hart erarbeitete Vermögen bedrohen. Die Möglichkeiten an den Kapitalmärkten sind dabei so zahlreich wie die damit verbundenen Risiken.

Leider glauben Menschen dabei zu häufig falschen Versprechen, werden falsch beraten oder kaufen hochriskante Produkte, ohne sich hinreichend mit den damit verbundenen Risiken auseinanderzusetzen. Problematisch wird es insbesondere dann, wenn Angebote keine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht benötigen und damit der staatlichen Kontrolle entzogen sind. Gerade derartige Angebote des Grauen Kapitalmarkts locken aber mit hohen Renditen über dem allgemeinen Marktniveau. Im Falle einer fehlenden Risikodiversifizierung droht beim Platzen des Anlagemodells häufig ein Totalverlust. Das belegen diverse Beispiele der letzten Jahre, die zu hohen Verlusten bei Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern geführt haben.

Hamburg will daher das **Gesetz über Vermögensanlagen** reformieren, um Kleinanleger/innen auf dem Grauen Kapitalmarkt vor einem möglichen Totalverlust durch Einzelinvestments zu schützen. Die gegenwärtige Gesetzeslage schützt Kleinanleger/innen nicht wirksam vor derartigen Vermögensverlusten.

Mit dieser Initiative soll das Vermögensanlagengesetz um eine Deckelung der Anlagesumme für jedes Investment ergänzt werden. Bestimmte Beträge dürfen dann von Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern nicht mehr überschritten werden. Die Investitionssummen sind dabei gestaffelt in maximal 1 000 Euro pro Anlage, 10 000 Euro pro Anlage oder 25 000 Euro pro Anlage. Die Deckelungsgrenzen orientieren sich an der individuellen Vermögenslage.

Konkret wirken sich die vorgeschlagenen Deckelungsgrenzen nur auf solche Finanzprodukte aus, die vom Anwendungsbereich des Vermögensanlagengesetzes erfasst sind. Das betrifft insbesondere solche Investments, die eine Beteiligung am Gewinn eines Unternehmens versprechen (stille Beteiligungen oder Genussrechte) oder in Form von sogenannten Nachrangdarlehen ausgestaltet sind. Auch Direktinvestments in Sachwerte (Schiffscontainer etc.) fallen darunter. Diese Investments haben gemein, dass sie nicht wie Aktien an den Börsen gehandelt werden und keine Beteiligung am Unternehmen erworben wird. Gerade solche Finanzprodukte, die sich durch geringe Handelbarkeit oder fehlende dem Investment unterliegende Sachwerte auszeichnen, bergen das Risiko eines Totalverlusts.

Durch die vorgeschlagenen Regelungen werden Kleinanleger/innen entsprechend ihrer Vermögenslage vor riskanten Einzelinvestments geschützt. Sollte eine Anlage scheitern, droht kein Totalverlust des Vermögens. Gleichwohl soll es weiterhin möglich sein, sein gesamtes Vermögen in diesem Sektor zu investieren. Durch die vorgesehene Deckelung pro Anlage müssen Kleinanleger/innen ihr Vermögen allerdings auf mehrere Finanzprodukte des Grauen Kapitalmarktes verteilen, wodurch sie automatisch diversifiziert und besser vor einem Totalverlust geschützt sind.